

Produktthaushalt 2017



Gesundheit und Verbraucherschutz Fachbereich 53

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 53

Gesundheit und Verbraucherschutz

Budgetverantwortlich:

Dirk Wigant

Inhaltsverzeichnis		Seite:
Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen		4
Teilergebnisplan für das Budget		9
Teilfinanzplan für das Budget		10
01	Koordination und Planung	13
01.01	Verwaltung	17
01.02	Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung	21
01.03	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S)	25
	Kennzahlen für die Produktgruppe 53.01	29
02	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	31
02.01	Umwelthygiene und Infektionsschutz	35
02.02	Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht	43
	Kennzahlen für die Produktgruppe 53.02	49
03	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	51
03.01	Schulärztliche Untersuchungen	55
03.02	Präventionsangebote	59
03.03	Schwangerschaftskonfliktberatung u. frühzeitige Hilfen; Familienhebammen	63
	Kennzahlen für die Produktgruppe 53.03	67

04	Amtsärztlicher Dienst	71
04.01	Gutachten und Stellungnahmen	75
	Kennzahlen für die Produktgruppe 53.04	80
05	Zahnärztlicher Dienst	83
05.01	Zahnärztliche Untersuchung in Kindergärten und Schulen	87
05.02	Prophylaxe	91
05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen	95
	Kennzahlen für die Produktgruppe 53.05	102
06	Sozialpsychiatrischer Dienst	105
06.01	Gesundheitsdienst für psychisch kranke und behinderte Menschen	109
06.02	Ambulante Suchtberatung	113
06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen Gutachten	117
	Kennzahlen für die Produktgruppe 53.06	121
07	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	125
07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten	129
07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	135
07.03	Tierheim	141
07.04	Tierschutz	145
	Kennzahlen für die Produktgruppe 53.07	149
	Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereiches 53	151

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 53 | Gesundheit und Verbraucherschutz bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4618.002	"Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen"	3.000 €	53.07	019
Aufwand	5499.024	"Förderung des Tierschutzes aus dem Stiftungsvermögen"	3.000 €	53.07	016

Zweckbindungsring Nr. 4

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4422.005	"Erstattung Impfstoffkosten"	0 €	53.03.02	006
Aufwand	5439.042	"Aufwendungen f. Impfstoffe (Prävention)"	0 €	53.03.02	016

Zweckbindungsring Nr. 5

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4148.001	Spenden von priv. Unternehmen	0 €	53.01.03	002
Aufwand	5499.012	Spendenverwendung	0 €	53.01.03	016

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Verantw. Personen Josef Merfels

Erläuterungen

Vorbemerkung Haushalt 2017

Nach § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) nimmt der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) eigenständige Aufgaben im arbeitsteiligen Gesundheitswesen wahr. Dabei unterstützt der ÖGD eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche, in der Wirksamkeit und Qualität dem allgemein anerkannten Stand der gesundheitswissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnisse entsprechende Versorgung der Bevölkerung. Hierbei berücksichtigt er auch das unterschiedliche gesundheitliche Verhalten, die unterschiedlichen Lebenslagen, die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken und Krankheitsverläufe, kulturelle Hintergründe sowie die unterschiedliche Versorgungssituation von Frauen und Männern.

Dem ÖGD kommt somit - neben der ambulanten und stationären Versorgung - als dritter Säule des Gesundheitswesens mit seinen vorrangigen Aufgaben im Bereich der Bevölkerungsmedizin, der Prävention, der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsberatung ein besonderer Stellenwert zu. Das Aufgabenspektrum des ÖGD umfasst neben dem Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdung (Hygiene, Trinkwasserüberwachung, Infektionsschutz, Umweltmedizin), Prävention, Gesundheitsförderung, Vorsorge und aufsuchende Hilfen sowie Aufklärung (zum Beispiel Kinder- und Jugendgesundheit, Schwangerenberatung, Sozialpsychiatrie, Suchtberatung) auch Aufgaben in den Bereichen Gesundheitsberichterstattung und Begutachtungswesen. Bei der Aufgabenerfüllung stellt der Fachbereich die Gesundheit von Bevölkerungsgruppen, die ein höheres Maß an gemeinschaftlicher Unterstützung benötigen oder keinen bzw. nur einen erschwerten Zugang zur Regelversorgung haben, wie Kinder und Jugendliche, einkommensschwache Menschen und ältere Menschen, in den Vordergrund der Betrachtung.

Weitere Kernbereiche sind der Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, die Verhütung und Bekämpfung von Tierkrankheiten, Gewährleistung der Fleischhygiene und die Sicherung des Wohlbefindens der Tiere. Dieses Tätigkeitsfeld ist dem Sachgebiet 53.7 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zugeordnet.

Im Sachgebiet 53.1 Koordination und Planung werden die Produkte 53.01.02 Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung und 53.01.03 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) zum Produkt 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung zusammengelegt. In diesem Produkt werden die Aufgabenbereiche Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitskonferenz, Gesunde Städte Netzwerk sowie die Selbsthilfeförderung zusammengefasst.

Im Januar 2016 ist das Präventionsgesetz (PrävG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz ermöglicht eine weitergehende Förderung der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.). Die Aktivitäten zum Themenfeld "Junge Selbsthilfe" sollen mit der förderungsabhängigen Personalaufstockung verstärkt in den Focus genommen werden.

Insbesondere mit seiner im Sachgebiet 53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin wahrgenommenen wichtigen Aufgabe der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten trägt der Fachbereich zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei. Durch Aufklärung und Beratung, Entscheidungen über Isolierungsmaßnahmen bei der Bekämpfung von übertragbaren Erkrankungen sowie durch die Aufdeckung von Infektionsketten mit dem Ziel ihrer Unterbrechung wirkt der Fachbereich darauf hin, dass die Verbreitung dieser Krankheiten verhindert wird. Ferner klären die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes die Bevölkerung über umweltmedizinische Fragen auf, beraten in Hygieneangelegenheiten, erfassen, beobachten und bewerten die Auswirkungen gesundheitsgefährdender und gesundheitsschädigender Einflüsse aus der Umwelt (Monitoring) und überwachen systematisch sowie kontinuierlich Erkrankungen bzw. Todesfälle (Surveillance). Ergänzt wird das Aufgabenspektrum durch die Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen und durch eine Reihe von Aufgaben bei der Eindämmung und Bekämpfung von Infektionen und mögliche Pandemien.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Sachgebiet 53.3) versteht sich als Partner von Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen und niedergelassenen Ärzte/innen für Kindergesundheit im Kreis Unna. Hier nimmt der Schulärztliche Dienst

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

des Kreises Unna u.a. die Aufgaben der Untersuchungen von Kindergarten- und Schulkindern wahr und macht Angebote zu Schutzimpfungen, bekämpft aber auch Kopfläuse in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Durch die Aufgabenerfüllung im Schulärztlichen Dienst lassen sich beispielsweise Familien, die mit ihren Kindern nicht zu Vorsorgeuntersuchungen gehen erreichen. Auch können Misshandlungen an Kindern erkannt werden, die sonst häufig unerkannt bleiben. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle macht Angebote im Rahmen der Sexualpädagogik, der Familienplanung und bei der Beratung von Schwangeren, auch in Konfliktsituationen.

Während die Zahngesundheit bei Schulkindern nicht zuletzt durch die Maßnahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe deutliche und große Verbesserungen zeigt, lassen die Zahnbefunde bei den ganz Kleinen immer noch zu wünschen übrig. Mit dem gesetzlichen Anspruch der Eltern, bereits für ihre unter dreijährigen Kinder einen Betreuungsplatz zu bekommen, sind die Chancen gestiegen, auch diese Kinder im Rahmen der gruppenprophylaktischen Betreuung zu erreichen. Doch bei den ganz Kleinen ist für ihre Mundgesundheit nicht die Ansprache der Kinder entscheidend, sondern die der Eltern und Erzieherinnen und Erzieher. Der Zahnärztliche Dienst hat deshalb neue Formen der Ansprache und Information gesucht und gefunden. Der klassische Elternabend ist nämlich nicht mehr von Interesse. Es ist deutlich effektiver, die Eltern in den Situationen anzusprechen und für ein informatives Gespräch zur Verfügung zu stehen, in denen sie ihre Schützlinge in die Einrichtung bringen oder abholen.

Wie sich die Ausgangssituation bundesweit darstellt und ob die Maßnahmen von Erfolg gekrönt sind, das werden die Untersuchungsergebnisse der aktuellen DAJ-Erhebung, an der sich auch der ZÄD Kreis Unna beteiligt, sowie die eigenen Kontrolluntersuchungen im Laufe der nächsten Jahre zeigen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst übernimmt im Rahmen der Zielsetzung der Bereitstellung von Gesundheitshilfen für Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen und seelischen Zustandes und aufgrund sozialer Umstände eines besonderen Schutzes bedürfen, eine Brückenfunktion und vermittelt in andere Systeme (Regelversorgung) oder andere Dienste. Der Fachbereich ist damit ein erforderliches Bindeglied bei der Versorgung seelisch kranker und abhängiger Menschen sowie bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung.

Bei alledem werden die Aufgaben des ÖGD zunehmend durch die Entwicklung von Wissenschaft, Medizin und Technik, die wachsende Bedeutung des Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie durch die fortschreitende Gesundheits- und Sozialgesetzgebung geprägt. Hinzu kommen Einflüsse durch den demografischen Wandel, persönliche Verhältnisse (berufliche Situation, soziales Umfeld etc.) und gesellschaftliche Veränderungen. Die subsidiären bzw. komplementären Leistungsangebote der Gesundheitsämter - hier insbesondere in ihren sozialkompensatorischen Funktionen - ergänzen den ambulanten und stationären Bereich zu einem in allen Zweigen zusammenwirkenden Gesundheitswesen. Sein Ansatz ist dabei sowohl bevölkerungsmedizinischer als auch individueller Art.

Die Fülle und die Komplexität der Aufgaben machen deutlich, dass die Funktionsfähigkeit und die Aufgabenerfüllung des ÖGD durch eine ausreichende Finanzierung und eine anforderungsgerechte Personalausstattung gewährleistet werden muss. 2014 hat der Deutsche Ärztetag dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) erstmalig einen Tagesordnungspunkt gewidmet. U. a. wurde dort eine adäquate, ärztliche Personalausstattung der Gesundheitsämter gefordert, um die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsschutzes mit hoher Kompetenz erfüllen zu können. Insbesondere wurde festgestellt, dass im Bereich der Krankenhaushygiene der ÖGD in zentraler Rolle nicht annähernd über die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen verfügt. Auf dem 118. Deutschen Ärztetag 2015 ist dazu der 10-Punkte-Plan der Infektionsbekämpfung des Bundesgesundheitsministeriums erörtert worden, bei dem die Aussage bestärkt wurde. "Um den Gesundheitsämtern mehr Reaktionszeit zu verschaffen, sieht der Plan schärfere Meldepflichten für gefährliche resistente Erreger vor. Wie die ohnehin schon überlasteten und personell unterbesetzten Gesundheitsämter diese zusätzliche Aufgabe schultern sollen, bleibt allerdings offen", Quelle: Informationsdienst der Bundesärztekammer, Presseinformation z. 118. Deutschen Ärztetag. Darüber hinaus sind auf dem 118. Deutschen Ärztetag Entschlüsse hinsichtlich des Impfschutzes gefasst worden, bei denen u. a. dem öffentl Gesundheitsdienst die Prüfung des Impfschutzes, auch bei Schuleingangsuntersuchungen, zugesprochen wird (s. Beschlussprotokoll 118. Deutscher Ärztetag).

Ausgehend von den dargelegten Anforderungen und den damit verbundenen Zielsetzungen besteht ein enger Zusammenhang zwischen angestrebten Qualitätsstandards und personeller Ausstattung. Es wird dabei darauf ankommen in Zeiten knapper Ressourcen mit den vorhandenen Gegebenheiten, sei es finanziell wie personell, so effizient wie möglich gute Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen.

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Einbußen mussten in der Vergangenheit bereits aufgrund der finanziellen Situation, daraus resultierender Sparzwänge (Aufgabenkritische Betrachtung, Konsolidierungsmaßnahmen) sowie nach zwei überörtlichen Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hingenommen werden. Für entbehrlich gehaltene freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben wurden reduziert oder gänzlich gestrichen. Einher ging die Reduzierung des Personalbestandes. Neben der Reduzierung des Personalbestandes ist die Nachbesetzung von ärztlichen Stellen derzeit und mittelfristig fraglich. Grund sind eklatante Einkommensunterschiede zum stationären und niedergelassenen Bereich. Zusammenfassend betrachtet ist festzustellen, dass unter dem finanziellen Aspekt und der personellen Ausstattung es zweifelhaft ist, ob der FB den Anforderungen dauerhaft gerecht werden kann.

Im Februar 2016 ist von der DEKRA im Überwachungsaudit die Aufrechterhaltung des Zertifikates im Rahmen der Durchführung des Qualitätsmanagements nach DIN EN ISO 9001:2008 empfohlen worden. Der Fachbereich wird nach Ende des Zertifizierungszeitraumes im November 2016 voraussichtlich keinen weiteren Zertifizierungszyklus nach DIN EN ISO 9001:2008 beginnen und auch keine Umstellung des Qualitätsmanagementsystems auf die neue DIN EN ISO 9001:2015 vornehmen. Dennoch sollen die sich in der Vergangenheit etablierten effektiven Elemente des Systems im Fachbereich weiter genutzt werden.

Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung sind vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wesentliche Elemente zur Verhinderung von Krankheiten oder deren Verschlimmerung. Lebens- Arbeits- und Umweltbedingungen müssen so gestaltet werden, dass nicht nur Gesundheitsgefahren reduziert, sondern auch Rahmenbedingungen für eine lebenswerte Entwicklung gegeben sind. Der Ort der Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung sind aber in erster Linie die Kommunen. Als Ort der Planung, Konkretisierung und Umsetzung bestimmen sie letztlich den Erfolg von Präventionsprogrammen oder Präventionsmaßnahmen. Hierbei ist eine Fokussierung auf die gesundheitsrelevanten Lebensbedingungen in den Kommunen sowohl eine maßgebliche Grundlage der Planung für den Erhalt der individuellen Gesundheit als auch ein wesentlicher Faktor für den Erfolg einer (gesundheitsförderlichen) Stadt- bzw. Kreisentwicklung. Unstrittig ist aber, dass jeder in der Prävention und Beratung erbrachte Euro sich bezahlt macht, da er später nicht deutlich höher als Pflichtleistung im Gesundheitssystem zur Verfügung gestellt werden muss.

Teilergebnisplan 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.253	199.774	240.760	240.670	239.030	238.670
003	Sonstige Transfererträge	1.245	850	650	650	650	650
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.030.600	841.300	965.200	964.700	964.700	954.700
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.300	500				
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	860.438	861.708	867.488	872.284	876.583	880.885
007	Sonstige ordentliche Erträge	137.617	103.615	92.629	93.429	94.238	95.055
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	2.233.454	2.007.747	2.166.727	2.171.733	2.175.201	2.169.960
011	Personalaufwendungen	-7.293.271	-7.464.049	-7.732.177	-7.809.503	-7.887.597	-7.966.472
012	Versorgungsaufwendungen	-465.672	-520.467	-499.760	-504.759	-509.807	-514.906
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-857.006	-930.350	-898.550	-898.550	-898.550	-898.550
014	Bilanzielle Abschreibungen	-72.777	-74.041	-89.990	-92.550	-88.390	-87.170
015	Transferaufwendungen	-1.313.637	-1.402.100	-1.433.860	-1.457.980	-1.480.500	-1.507.590
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-308.525	-377.501	-401.705	-382.905	-373.305	-372.905
017	Ordentliche Aufwendungen	-10.310.887	-10.768.508	-11.056.042	-11.146.247	-11.238.149	-11.347.593
018	Ordentliches Ergebnis	-8.077.433	-8.760.761	-8.889.315	-8.974.514	-9.062.948	-9.177.633
019	Finanzerträge	622		3.000	3.000	3.000	3.000
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	622		3.000	3.000	3.000	3.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.076.811	-8.760.761	-8.886.315	-8.971.514	-9.059.948	-9.174.633
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-8.076.811	-8.760.761	-8.886.315	-8.971.514	-9.059.948	-9.174.633
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-804.128	-857.398	-852.120	-860.885	-867.679	-876.851
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-8.880.940	-9.618.159	-9.738.435	-9.832.399	-9.927.627	-10.051.484

Teilfinanzplan - Teil A

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-34.232	-41.507	-46.360	-12.160	-12.160	-12.160
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-6.000	-22.000			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.232	-47.507	-68.360	-12.160	-12.160	-12.160
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-34.232	-47.507	-68.360	-12.160	-12.160	-12.160

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019 2020	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-29.935 -33.800	-51.900	0	0	0 0	-523.386	-477.010

Für 2017 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 53

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) **0 €**

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) **51.900 €**

53170101	Einrichtung von vier Arbeitsplätzen mit Spracherkennung	7.000 €
53172401	Beschaffung von Diktiergeräten	3.000 €
53172201	Ersatzbeschaffung eines Audiometers für das Labor Schwerte	3.000 €
53172202	Ersatzbeschaffung eines Defibrillators für das Labor Lünen	2.000 €
53172402	Beschaffung eines Scanners	1.000 €
53172203	Ersatzbeschaffung eines Kühlschranks für das Labor Lünen	900 €
53172301	Fahrzeugbeschaffung für das Tierheim	17.000 €
53170102	Anbindung an den Landesserver Balvi	15.000 €
53172204	Beschaffung eines Chiplesegerätes	1.000 €
53172403	Beschaffung eines Notebooks	2.000 €

GWG **16.460 €**

	geringwertige Wirtschaftsgüter	16.460 €
	Summe	68.360 €

53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Verantw. Personen Birgit Kollmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.01.01	Verwaltung
----------	------------

53.01.02	Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung
----------	---

Erläuterungen

Das Sachgebiet Koordination und Planung umfasst die Produkte

- **Verwaltung**
u.a. mit den Managementleistungen Planung, Koordination, Organisation, Personal- und Stellenplan, Berichtswesen, Budgetierung und Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement
- **Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung**
u.a. mit der Gesundheitsberichterstattung, Kreisgesundheitskonferenz und der Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)

Teilergebnisplan 53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.466	66.851	106.850	106.850	106.850	106.850
003	Sonstige Transfererträge	125	200				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.588	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.300	500				
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147					
007	Sonstige ordentliche Erträge	38.022	18.207	13.318	13.451	13.585	13.721
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	110.648	89.758	124.168	124.301	124.435	124.571
011	Personalaufwendungen	-697.689	-732.319	-766.249	-773.912	-781.651	-789.468
012	Versorgungsaufwendungen	-87.545	-105.230	-83.165	-83.997	-84.837	-85.686
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-308	-400	-400	-400	-400	-400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-11.221	-11.540	-14.260	-14.120	-13.990	-13.990
015	Transferaufwendungen	-196.474	-206.540	-210.300	-214.200	-217.900	-221.730
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.095	-52.078	-57.310	-56.910	-46.910	-46.910
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.023.331	-1.108.107	-1.131.684	-1.143.539	-1.145.688	-1.158.184
018	Ordentliches Ergebnis	-912.683	-1.018.349	-1.007.516	-1.019.238	-1.021.253	-1.033.613
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-912.683	-1.018.349	-1.007.516	-1.019.238	-1.021.253	-1.033.613
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-912.683	-1.018.349	-1.007.516	-1.019.238	-1.021.253	-1.033.613
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-123.830	-121.834	-142.470	-143.708	-144.958	-146.221
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.036.513	-1.140.183	-1.149.986	-1.162.946	-1.166.211	-1.179.834

53.01.01 Verwaltung			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit	Koordination und Planung		
Klassifizierung	B		
Beschreibung			
Fachbereichsinterne und - übergreifende Steuerung Innerer Dienstbetrieb			
Allgemeine Ziele			
Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen, Koordination des inneren Dienstbetriebes Ziele, Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben mitgestalten und einführen Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches; Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten			
Zielgruppen			
Organisationseinheiten des Fachbereiches und Dritte			
Erläuterungen			
<p>Wesentliche Aufgabenfelder des Produktes sind die Unterstützung der Fachbereichsleitung sowie der sonstigen Sachgebiete bei komplexen oder schwierigen Fragestellungen. Dazu gehört neben der Erstellung von rechtlichen Stellungnahmen, Empfehlungen an die Sachgebiete, auch die Bearbeitung der Aufgaben von allgemeiner Bedeutung für den Fachbereich.</p> <p>Zu den Tätigkeiten gehören insbesondere die Planung, das Projektmanagement, die Bearbeitung von Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches, ein zielgerichteter Einsatz der Arbeitsmittel, Mitwirkung beim Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten, die Koordination sämtlicher Gebäudeangelegenheiten und sachgebietsübergreifender Fragestellungen, der Aufbau und die Weiterentwicklung des Berichtswesen, die Budgetierung (Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug überwachen, Gebührenfestsetzung, Anträge auf Zuschüsse und Förderungsmittel), die sachgebietsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, sowie das Vergabewesen mit der Medizinprodukteverwaltung. Hinzu kommt die Formulierung von Zielen, Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben sowie deren Einführung und Umsetzung im Fachbereich.</p> <p>Nach dem im November 2016 endenden Zertifizierungszeitraum des Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 wird ein Arbeitsschwerpunkt sein, die bewährten Instrumente des Systems an die aktuellen Anforderungen des Fachbereiches anzupassen, diese auszubauen und zu nutzen. Ziel ist, nach wie vor die kritische Betrachtung der erbrachten Leistungen und damit verbunden eine Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung.</p> <p>Weiterhin werden dem Produkt die Kosten im Rahmen der Wahrnehmung von klassischen Querschnittsaufgaben innerhalb des FB 53 zugeordnet, soweit eine Verteilung auf die Produkte nicht möglich oder sinnvoll ist.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,61	5,61	5,61

Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.064	1.064	1.060	1.060	1.060	1.060
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.588	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2					
007	Sonstige ordentliche Erträge	30.523	10.430	10.420	10.524	10.629	10.735
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	35.177	15.494	15.480	15.584	15.689	15.795
011	Personalaufwendungen	-346.033	-366.730	-392.414	-396.338	-400.301	-404.304
012	Versorgungsaufwendungen	-49.273	-60.282	-65.068	-65.719	-66.376	-67.040
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48	-200	-200	-200	-200	-200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.939	-1.939	-4.690	-4.640	-4.560	-4.560
015	Transferaufwendungen	-171.020	-180.540	-184.300	-188.200	-191.900	-195.730
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.223	-19.539	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-582.536	-629.230	-659.472	-667.897	-676.137	-684.634
018	Ordentliches Ergebnis	-547.359	-613.736	-643.992	-652.313	-660.448	-668.839
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-547.359	-613.736	-643.992	-652.313	-660.448	-668.839
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-547.359	-613.736	-643.992	-652.313	-660.448	-668.839
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-42.469	-50.676	-86.806	-87.643	-88.488	-89.342
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-589.827	-664.412	-730.798	-739.956	-748.936	-758.181

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

184.300 Euro Beratungsstellen Verbraucherberatung

(Ansatz 2016: 180.540 Euro)

Nach Beschluss des Kreistages des Kreises Unna vom 11.03.08 und 03.06.08 werden die Beratungsstellen der allg. Verbraucherberatung in Lünen und Kamen seit 2008 durch den Kreis mitfinanziert. Entsprechende Verträge (Laufzeit 01.01.09 bis 31.12.13) wurden zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Lünen sowie der Stadt Kamen und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen am 20.10.08 abgeschlossen.

Für die 3. Beratungsstelle im Südkreis (Schwerte) ist nach Sicherstellung der Mitfinanzierung ein entsprechender Vertrag am 13.10.2009 (Laufzeit 01.12.2009 bis 31.12.2014) unterzeichnet worden. Mit jeweiliger Zustimmung des Kreistages, sowie den betroffenen Städten, sind die Verträge für Lünen, Kamen und Schwerte durch Änderungsvereinbarungen nebst Finanzierungsübersichten bis Ende 2018 verlängert worden.

Der Gesamtansatz für Lünen beläuft sich auf 75.917 € (57.305 € Personal- u. Gemeinkosten + 18.612 € Festbetrag), für Kamen auf 51.014 € (34.569 € Personal- u. Gemeinkosten + 16.445 € Festbetrag) und für Schwerte auf 54.363 € (34.466 € Personal- u. Gemeinkosten + 19.897 € Festbetrag). Hinzu kommen 3.000 € für mögliche Nachzahlungen aus den jährlichen Abrechnungen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

12.800 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2016: 19.539 Euro)

U. a. beinhaltet die Position Mittel für den laufenden Geschäftsbetrieb (z. B. Drucker- / Kopierpapier für den gesamten FB 3.700,00 Euro, Fachliteratur 1.000,00 Euro). Daneben bedarf es Mittel für fachspezifische Fortbildungen und Reisekosten (gesamt 2.900,00 Euro).

53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Koordination und Planung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 3, 7, 21, 23, 24 ÖGDG NW, Kreistags-Beschluss vom 13.06.1989, § 20h SGB V, Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe in NRW durch Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen (Runderlass vom 23.11.2011)

Beschreibung

Gesundheitsberichterstattung, Kreisgesundheitskonferenz, Gesunde Städte Netzwerk, Förderung der Gesundheitskompetenz (Health Literacy), Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)

Allgemeine Ziele

Darstellung der Gesundheit der Bevölkerung, Identifizierung von Risikogruppen, Vernetzung von Angeboten sowie den Erhalt und den Ausbau des selbsthilfefreundlichen Klimas im Kreis Unna

Zielgruppen

Bevölkerung im Kreis Unna, gesundheitliche Risikogruppen sowie Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind, bestehende Selbsthilfegruppen, Fachöffentlichkeit aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich

Erläuterungen

Gesundheitsberichterstattung

Gesundheitsberichterstattung informiert über die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und einzelner Gruppen, beschäftigt sich mit Versorgungsstrukturen, untersucht Gesundheitsrisiken und bewertet gesundheitsbezogene Maßnahmen. Als Planungsinstrument hat Gesundheitsberichterstattung die Aufgabe, entscheidungsrelevante Daten zu liefern und Empfehlungen zu formulieren. Im Rahmen einer Bevölkerungsbefragung soll das individuelle Gesundheitsverhalten sowie der subjektive Gesundheitszustand der Bevölkerung im Kreis Unna erfragt werden.

Gesundheitskonferenz

Unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse bei der Umsetzung der kommunalen Gesundheitskonferenz soll eine Weiterentwicklung dieser vorgenommen werden.

Projekt Klasse 2000

Koordinierung der Förderung von Schulklassen im Kreis Unna im Rahmen von "Klasse 2000".

Gesund, stark und selbstbewusst - so sollen Kinder aufwachsen. Frühzeitig und kontinuierlich von Klasse 1 bis 4 lernen die Kinder mit Klasse 2000 das 1x1 des gesunden Lebens - aktiv, anschaulich und mit viel Spaß.

Selbsthilfeförderung

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) ist eine Informations- und Beratungsstelle für alle Bereiche der gesundheitlichen und psychosozialen Selbsthilfe mit einem problem- und fachübergreifenden Arbeitsansatz. Zurzeit sind ca. 270 Selbsthilfegruppen im Verzeichnis der K.I.S.S. erfasst. Das Aufgabenspektrum umfasst:

- Vermittlung, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfe-Interessenten, im Aufbau befindlicher Gruppen sowie bestehender Selbsthilfegruppen,
- Koordination und Organisation von Veranstaltungen und Gremien,
- Kooperation und Vernetzung mit Fachleuten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich,
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zum Thema Selbsthilfe,
- Dokumentation der Selbsthilfegruppen-Angebote im Kreis Unna.

53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,06	2,06	5,64
Gesundheitskonferenzen (KGK)	0	1	1
Gesundheitsberichte	1	1	1
KISS Kurzinformationen	2.135	2.200	2.200
KISS Beratungsgespräche	534	1.000	800
KISS Kontakte	3.742	3.700	3.700
KISS Beratung und Unterstützung	2.410	2.400	2.400
KISS Kontaktvermittlung an SH-Gruppen/Fachleute	1.101	1.100	1.100

Teilergebnisplan 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.330	2.330	105.790	105.790	105.790	105.790
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.300	500				
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145					
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.271	6.316	2.898	2.927	2.956	2.986
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	10.045	9.146	108.688	108.717	108.746	108.776
011	Personalaufwendungen	-137.042	-135.076	-373.835	-377.574	-381.350	-385.164
012	Versorgungsaufwendungen	-32.006	-36.503	-18.097	-18.278	-18.461	-18.646
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-200	-200	-200	-200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.913	-2.913	-9.570	-9.480	-9.430	-9.430
015	Transferaufwendungen	-6.000	-6.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.851	-6.620	-44.510	-44.110	-34.110	-34.110
017	Ordentliche Aufwendungen	-179.812	-187.212	-472.212	-475.642	-469.551	-473.550
018	Ordentliches Ergebnis	-169.767	-178.066	-363.524	-366.925	-360.805	-364.774
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-169.767	-178.066	-363.524	-366.925	-360.805	-364.774
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-169.767	-178.066	-363.524	-366.925	-360.805	-364.774
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-13.797	-16.569	-55.664	-56.065	-56.470	-56.879
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-183.564	-194.635	-419.188	-422.990	-417.275	-421.653

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

11.000 Euro Landeszuweisung KISS

(Ansatz 2016: 10.000 Euro)

An Landeszuweisungen KISS sind 11.000 € zu erwarten.

88.000 Euro Förderung Verbände der Krankenkassen

(Ansatz 2016: 45.600 Euro)

Eine weitere Förderung der Selbsthilfekontaktstellen erfolgt aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Verbänden der Krankenkassen NRW und basiert auf § 20 c SGB V. Seit 2003 ist ein Förderbetrag für die gesundheitliche Selbsthilfe i. H. von jährlich rd. 45.600 Euro gezahlt worden. Nach jetzigem Stand erfolgt in 2017 eine Förderung in Höhe von rd. 88.000 Euro. Diese Fördersumme ist erstmals 2016 gezahlt worden, wobei rd. 40.000 Euro für eine erhöhte Personalkapazität einzusetzen sind. Eine verbindliche Zusage für Folgejahre besteht nicht, die Intention der Krankenkassen ist jedoch die Förderung fortzuführen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 011

373.835 Euro Personalaufwendungen

(Ansatz 2016: 135.076 Euro)

Aufgrund der Zusammenlegung der Produkte 53.01.02 und 53.01.03 sind im neuen Produkt 53.01.02 höhere Personalkosten zu verzeichnen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

20.000 Euro Zuschuss Selbsthilfegruppen

(Ansatz 2016: 20.000 Euro)

Für die Gewährung von Zuschüssen an Selbsthilfegruppen sind 20.000 Euro einzuplanen. Durch Beschluss des Kreistages zum Haushalt 2014 ist der bisherige Ansatz von 17.900 Euro auf 20.000 Euro erhöht worden.

Nach Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 03.12.85 sollen zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen Mittel bereit gestellt werden. Diese werden nach den Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna (Stand 05/05) den Selbsthilfegruppen auf Antrag als Pauschalförderung zur Verfügung gestellt.

Desweiteren umfasst die Position die Förderung von 30 Schulklassen im Rahmen von "Klasse 2000", wofür 6.000 Euro einzuplanen sind.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

44.510 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2016: 6.620 Euro)

Im Wesentlichen umfasst der TEP 16 Aufwendungen für nachfolgende Positionen:

Durchführung einer Kreisgesundheitskonferenz (3.000,00 Euro), jährliche Dienstleistungspauschale "Gesunde-Städte-Netzwerk" (700,00 Euro), Mittel für den Dienstbetrieb wie Fachliteratur, Bürobedarf, Reisekosten etc.. und 10.000 Euro für die Planung / Durchführung einer Bevölkerungsbefragung im Rahmen der Gesundheitsförderung.

Für den Bereich der Selbsthilfegruppen sind Mittel für die Erstellung, Druck und Versand des Selbsthilfemagazins , die Durchführung von Veranstaltungen (SH-Konferenz u. a.) Projekt Junge SH etc. geplant. Für diese jährlich wiederkehrenden Aufwendungen stehen die Krankenkassenmittel aus TEP 002 zur Verfügung

53.01.03 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) bis 31.12.2016

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Koordination und Planung

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

§ 7 Abs. 3 ÖGDG NW, Kreistagsbeschluss vom 13.06.1989

Beschreibung

Beratungsstelle für Selbsthilfe

Allgemeine Ziele

Erhalt und Ausbau des selbsthilfefreundlichen Klimas im Kreis Unna

Zielgruppen

Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind, bestehende Selbsthilfegruppen, Fachöffentlichkeit aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich

Erläuterungen

Zum 01.01.2017 werden die Produkte 53.01.02 (Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung) und 53.01.03 (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen - K.I.S.S.) zusammengelegt.

Das neue Produkt 53.01.02 trägt die Produktbezeichnung "Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung"

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,58	3,58	0
Kurzinformationen	2.135	2200	0
Beratungsgespräche	534	1000	0
Kontakte	3742	3700	0
Beratung und Unterstützung	2410	2.400	0
Kontaktvermittlung an SH-Gruppen/Fachleute	1101	1.100	0

Teilergebnisplan 53.01.03 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) bis 31.12.2016

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.072	63.457				
003	Sonstige Transfererträge	125	200				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.228	1.461				
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	65.425	65.118				
011	Personalaufwendungen	-214.614	-230.513				
012	Versorgungsaufwendungen	-6.267	-8.445				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-260	-100				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.369	-6.688				
015	Transferaufwendungen	-19.454	-20.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.021	-25.919				
017	Ordentliche Aufwendungen	-260.984	-291.665				
018	Ordentliches Ergebnis	-195.558	-226.547				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-195.558	-226.547				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-195.558	-226.547				
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-67.564	-54.589				
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-263.122	-281.136				

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.01

Koordination und Planung

Bezeichnung der Kennzahl
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel
Operatives Ziel

Zielgruppenerreichung und Kompetenzentwicklung in der Selbsthilfe

Der gesunde Kreis

Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Unna | Unterstützung bei der Bewältigung von gesundheitlichen und sozialen Beeinträchtigungen durch Stärkung des Selbsthilfegedankens

Die Zielgruppenerreichung ist verbessert | Individuelle und/oder persönliche Kompetenzen sind weiterentwickelt

Erläuterung
Berechnungsregel
Maßnahmen zur Zielerreichung
Datentabelle

Die Kennzahl gibt Auskunft über den Bedarf an Informationen zum Thema. Durch die Vermittlung und Weitergabe von Informationen werden insbesondere bei Betroffenen und/oder Interessierten Kompetenzen gestärkt.

Anzahl der Kontaktaufnahmen (persönlich, telefonisch, E-Mails) durch Interessierte, Mitglieder von Selbsthilfegruppen (SHG) und Fachleute

Öffentlichkeitsarbeit (Informationsmaterial, Presseveröffentlichungen etc.) verstärken, Schulungsangebot ausweiten

	2012	2013	2014	2015	2016 Plan
Profis	617	784	666	718	700
SHG	1.471	1.301	1.442	1.784	1.700
Interessenten	1.281	1.234	1.301	1.239	1.200

53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Bernhard Jungnitz

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
53.02.01	Umwelthygiene und Infektionsschutz
53.02.02	Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Erläuterungen

Die Produkte des Sachgebiets 53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin gehören zu den klassischen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Aufgrund gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Verpflichtungen sind die Produkte vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna anzubieten bzw. wahrzunehmen. Die Art und Weise der Leistungserbringung ist dabei im wesentlichen Umfang vorgegeben und lässt eigene Gestaltung nur im geringen Maße zu.

Obleich die in der Produktgruppe zu erbringenden Leistungen fast ausschließlich ordnungsrechtlicher Natur sind und einen Teil der Eingriffsverwaltung darstellen, so muss doch betont werden, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes 53.2 die Beratungsfunktion bei der Leistungserbringung bisher schon einen hohen Stellenwert hatte.

Teilergebnisplan 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.368	178.500	190.500	190.000	190.000	190.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.300	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.252	13.376	13.505	13.619	13.734	13.850
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	243.920	201.876	214.005	213.619	213.734	213.850
011	Personalaufwendungen	-1.049.105	-1.081.413	-1.120.275	-1.131.479	-1.142.794	-1.154.221
012	Versorgungsaufwendungen	-59.785	-65.177	-71.219	-71.931	-72.650	-73.377
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.759	-21.300	-21.300	-21.300	-21.300	-21.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-87		-1.410	-1.410	-1.410	-1.410
015	Transferaufwendungen	-57.970	-79.000	-82.000	-85.000	-88.000	-92.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.302	-27.543	-30.075	-29.975	-29.975	-29.975
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.214.008	-1.274.433	-1.326.279	-1.341.095	-1.356.129	-1.372.283
018	Ordentliches Ergebnis	-970.088	-1.072.557	-1.112.274	-1.127.476	-1.142.395	-1.158.433
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-970.088	-1.072.557	-1.112.274	-1.127.476	-1.142.395	-1.158.433
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-970.088	-1.072.557	-1.112.274	-1.127.476	-1.142.395	-1.158.433
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-121.139	-115.500	-108.762	-109.616	-110.631	-111.655
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.091.228	-1.188.057	-1.221.036	-1.237.092	-1.253.026	-1.270.088

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§2,6,8,9,10,17 ÖGDG NRW, IfSG, TrinkwV, HygieneV, Bestattungsg NRW, KrankenhausG NRW, HeimmindestbauV, AbfallG, WasserhaushaltsG, LandeswasserG NRW, BImSchG, BImSchV

Beschreibung

Umweltmedizinische Stellungnahmen und Beratungen zu Planungsvorhaben, zu aktuellen Fragestellungen, Hygieneüberwachung von Einrichtungen, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Mitwirkung bei Todesursachenstatistik, Leichenschau unter forensischen Aspekten

Allgemeine Ziele

Externe Qualitätssicherung hinsichtlich hygienischer Unbedenklichkeit von Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Nutzer; Ursachenermittlung und Vermeidung einer Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten zum Schutze der menschlichen Gesundheit, hygienische und forensische Aspekte hinsichtlich Verstorbener

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Unna, Betreiber und Nutzer von Einrichtungen, Behörden

Erläuterungen

Der Produktbereich umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, die jeweils von entsprechendem Fachpersonal bearbeitet werden. Zum Teil ist dabei der Einsatz fachlicher Informationsträger (toxikologische Datenbanken etc.) unabdingbar. Im Einzelnen handelt es sich dabei beispielhaft um:

- Hygieneüberwachung von Einrichtungen wie z.B. Krankenhäusern, ambulante Operationseinrichtungen, Heime, Schulen, Umweltmedizinische Beratung und Stellungnahmen
- Hygieneüberwachung von Trinkwassergewinnungs- und Trinkwasserverteilungsanlagen
- Beteiligung an Planungs- u. Genehmigungsverfahren
- Stellungnahmen zu Planungen von Einrichtungen
- Stellungnahmen im Rahmen von Orts-, Siedlungs- und Wohnungshygiene (Bauleitplanung, Altlasten)
- Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen (BImSchG, Schadensfälle)
- Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
- Mitwirkung bei der Erstellung der Todesursachenstatistik und Durchführung zweiter Leichenschauen gem. Bestattungsgesetz NRW
- Durchführung von MRE-Netzwerktagungen

2015 und 2016 bestand für eine zeitweise unvorhersehbar hohe Anzahl von Asylbewerbern in Deutschland ein hoher Bedarf an Gemeinschaftsunterkünften in Form von Wohnheimen. Auch im Kreis Unna wurde in den einzelnen Städten und Gemeinden eine Vielzahl von Unterkünften hergerichtet. So haben z.B. die neu errichteten Zeltstädte in Selm und Bergkamen je eine Kapazität von bis zu 1000 Asylbewerbern. Die Aufgaben des Produktbereiches lagen in der Beratung und hygienischen Überwachung dieser Einrichtungen, in der Hilfestellung für die medizinische Erstsichtung, Durchführung von Impfungen für Asylbewerber und Überwachung von übertragbaren Krankheiten gem. des Infektionsschutzgesetzes.

Mit der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001), die zuletzt im März 2016 geändert worden wurde, ist weiterhin ein hoher Arbeitsaufwand verbunden. So wurden infolge der vorgenannten Änderungen der TrinkwV 2001 wurden im Jahre 2015 weitere Sonderüberprüfungen aller öffentlichen Gebäude im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden durchgeführt. Zusätzlich wurde eine hohe Anzahl von Untersuchungsbefunden mit auffälligen Ergebnissen des Parameters "Legionellen" bewertet und ggfls. Sofortmaßnahmen angeordnet. Infolge dieser Überprüfungen sind viele Gebäude aufgefallen, die nicht mehr den Anforderungen der allgemein anerkannten Regeln der Technik gem. TrinkwV 2001 entsprechen und zukünftig saniert werden müssen.

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,20	11,20	11,20
Auswertungen eigener Schadstoffmess. i. Einrichtungen			
Auswertungen externer Schadstoffmess. i. Wohnungen			
Auswertungen externer Schadstoffmess. i. Einrichtungen	24	20	20
Stellungnahmen zu Bauleitplanungen (§ 17 ÖGDG)	102	70	80
Stellungnahmen zu Bauleitplänen	70	60	60
Stellungh. zu abfallrechtl./wirtsch. Vorhaben/gesundh.			
Bedeutung v. Altlasten	5	5	5
Stellungnahmen zu BImSchG, Beschwerden gg. Betriebe/ zu Schadensfällen	19	20	20
Ermittlungsfälle Enteritis infectiosa	1.280	1.000	1.300
Ermittlungsfälle Hepatitis	14	20	20
Ermittlungsfälle Tuberkulose	52	35	30
Ermittlungsfälle Meningitis	2	1	2
Bescheinigungen nach §§ 42, 43 IfSG	5.753	5.200	5.800
Individuelle Risikoabwägung/ HIV-Test und Beratungen	165	250	160
Wohnungsbesichtigung aufgrund unhygienischer Zustände (§ 16 IfSG)	3	5	5
Leichenschauen vor Feuerbestattungen/Auslandsüberführung	536	500	530
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser (5 zentrale Trinkwasserversorgungsanlagen)			
davon überprüft	5	0	0
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser (481 private Trinkwasserversorgungsanlagen)			
davon überprüft	148	190	190
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser - aktive - (Anlagen der Hausinstallation, öffentl. u. gewerbl.)			
- öffentliche (Befundüberwachung / Maßnahmenanordnungen)	270	300	250
- gewerbliche (Anzeigen / Befundüberwachung)	350	350	350
18 Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 SGB V sowie Einrichtungen d. Kur- und Bäderwesens			
davon überprüft (mehrfach)	23	20	20
9 Einrichtungen des Rettungsdienstes sowie der Notfallrettung und des Krankentransports, von Unternehmen des Blutspende- dienstes, des Zivil- und Katastrophenschutzes			
davon überprüft	0	0	0
1000 ambulante Pflege- und Behandlungseinrichtungen			
davon überprüft	30	20	30
126 Schulen			
davon überprüft	22	30	30

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

111 Alten- und Pflegeheime (Pflegeheime, Tagespflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen), sonstige Heime (z. B. Kinder-, Jugend- und Behindertenheime, Jugendherbergen)			
davon überprüft (mehrfach)	26	60	30
196 Kindergärten, Kindertagesstätten			
davon überprüft	72	40	40
2 Campingplätze			
davon überprüft	2	2	2
42 Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer)			
davon überprüft (mehrfach)	86	90	90
76 Gemeinschaftsunterkünfte			
davon überprüft	70	15	60
2 Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten			
davon überprüft	0	1	1
49 Einrichtungen des Leichen- und Bestattungswesens			
davon überprüft	4	3	3
572 Betriebe nach der Hygieneverordnung (z. B. Friseure, Kosmetik u. Fußpflege, Tätowierer und Piercer, Ohrlochstecher)			
davon überprüft	151	120	120

Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172.893	150.500	160.500	160.000	160.000	160.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.572	6.097	6.146	6.192	6.239	6.286
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	183.466	156.597	166.646	166.192	166.239	166.286
011	Personalaufwendungen	-769.969	-809.113	-837.842	-846.221	-854.683	-863.230
012	Versorgungsaufwendungen	-24.377	-26.570	-29.011	-29.301	-29.594	-29.890
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.759	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-87		-1.160	-1.160	-1.160	-1.160
015	Transferaufwendungen	-57.970	-79.000	-82.000	-85.000	-88.000	-92.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.082	-21.909	-23.625	-23.525	-23.525	-23.525
017	Ordentliche Aufwendungen	-893.243	-957.792	-994.838	-1.006.407	-1.018.162	-1.031.005
018	Ordentliches Ergebnis	-709.777	-801.195	-828.192	-840.215	-851.923	-864.719
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-709.777	-801.195	-828.192	-840.215	-851.923	-864.719
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-709.777	-801.195	-828.192	-840.215	-851.923	-864.719
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-90.410	-83.588	-76.105	-76.667	-77.387	-78.114
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-800.187	-884.783	-904.297	-916.882	-929.310	-942.833

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

21.000 Euro Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Stadt Dortmund

(Ansatz 2016: 21.000 Euro)

Aufgrund einer mit der Stadt Dortmund abgeschlossenen öffentl.-rechtl. Vereinbarung werden vom Gerichtsmedizinischen Institut Dortmund für den Kreis Obduktionen durchgeführt. Anteilige Personal- u. Sachkosten werden entsprechend in Rechnung gestellt, wofür erfahrungsgemäß ca. 21.000 Euro einzuplanen sind.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

82.000 Euro Kooperationsvertrag AIDS-Hilfe

(Ansatz 2016: 79.000 Euro)

Am 15.12.2009 hat der Kreistag des Kreises Unna dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Kreis Unna und der AIDS-Hilfe zugestimmt. Der unterzeichnete Vertrag gilt ab 01.01.2010. Nach § 3 des Vertrages übernimmt der Kreis verbleibende bzw. ungedeckte Personalkosten für zwei hauptamtliche tätige psychosoziale Vollkräfte und eine hauptberuflich tätige Teilzeitverwaltungskraft sowie einen jährlichen Sachkostenzuschuss i.H. von 18.000 Euro. Die

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kosten sind gegenseitig deckungsfähig.

Dieser Regelung entsprechend sind nach derzeitigem Stand 82.000,00 Euro für 2017 einzuplanen. Eine Verringerung kann sich, wie in den Vorjahren, durch eine Spende i.H. von 20.000 Euro ergeben.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

23.625 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2016: 21.909 Euro)

Die Position 16 beinhaltet eine Vielzahl von Geschäftsaufwendungen in nicht unbeträchtlicher Höhe, die für die Aufgabenwahrnehmungen unabdingbar sind. So sind u.a. für Außendiensttätigkeiten rd. 7.000 Euro, Untersuchungen des Hygieneinstitutes ca. 10.000 Euro (Tuberkulin-Bluttest und Bakteriologische Untersuchungen) und Mittel für Fachliteratur einzuplanen. Hinzu kommen u.a. rd. 3.000 Euro für die Anfertigung von Röntgenaufnahmen mit 2 Kooperationspartnern, nachdem 2008 die eigene Röntgenanlage aus wirtschaftlichen Gründen demontiert worden ist.

zu Produkt 53.02.01

Anzahl der Einrichtungen und Überwachungsrythmus

Einrichtungen (insbes. § 17 ÖGDG NRW)	Anzahl der Einrichtungen	Mindestüberprüfungsabstand
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser	486 *)	alle 1 – 2 Jahre bzw. nach Risikobewertung alle 3 Jahre bzw. nach Bedarf
Anlagen der Hausinstallation – aktive-, a) öffentlich b) gewerblich	a) alle öffentl. Einr. b) (Anzeigeverfahren gem. TrinkwV 2001 ausgesetzt)	Jährliche Befundübermittlung und Maßnahmenanordnung n.B.
Krankenhäuser und Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung	18	jährlich (Ausnahme: 4 psychiatrische Tageseinrichtungen: alle 2 Jahre) bzw. n. B.
Ambulanten Pflege- und Behandlungseinrichtungen (z.B. Einrichtungen des ambulanten Operierens: 100- und der Dialyse: 7 bzw. Arzt-, Zahnarzt- und Heilpraktikerpraxen: 700)	ca. 1000	alle 1-2 Jahre bzw. n. B, nach § 17 ÖGDG : regelmäßig bzw. n. B.
Alten- und Pflegeheime (Pflegeheime, Tagespflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen) sowie sonstige Heime (z. B. Kinder-, Jugend- und Behindertenheime, Jugendherbergen)	111	1 x jährlich bzw. n. B. je nach Risikoeinstufung: alle 3-5 Jahre
Kindergärten, -tagesstätten	196	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Schulen	126	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Spiel- und Sportplätze	335	ca. alle 5 Jahre bzw. n. B.
Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. Obdachlosenunterkünfte, Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge)	72	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalt	2	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Leichen- und Bestattungswesens	49	je nach Einr. alle 5 Jahre bzw. n. B.
Abwasser- bzw. Abfallbeseitigungsanlagen	9	n. B.
Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer)	42	je nach Einr. monatlich bis ca. halbjährlich bzw. n. B.
Überwachung von Betrieben nach der Hygiene-Verordnung	572	alle 2-3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Rettungsdienstes, Notfallrettung, Blutspendedienste, Zivil- und Katastrophenschutz, Krankentransport	9 Bauten mit ca. 30 Fahrzeugen	je nach Art : alle 5 Jahre bzw. n. B.
Campingplätze	2	1- 3 Jahre bzw. n. B.

*) 5 öffentl. Wasserversorgungsanlagen und 481 Eigen-/Einzelwasserversorgungsanlagen

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
Gesetze betr. nichtakademische Heilberufe, §§ 18, 20 ÖGDG NRW, ApothekenG, ArzneimittelG, BetäubungsmittelG, HeilmittelgewerbeG, ChemikalienG, EU-Richtlinien	
Beschreibung	
Überprüfung von Qualifikationen, staatliche Prüfungen und Erteilung von Berufserlaubnissen in nichtakademischen Heilberufen, Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Gefahrstoffen in Betrieben und Einrichtungen, die solche Stoffe an den Endverbraucher abgeben, Überwachung des Arznei- und Betäubungsmittelverkehrs, Erlaubniserteilungen	
Allgemeine Ziele	
Qualitätssicherung der gesundheitlichen Versorgung durch medizinisches und paramedizinisches Fachpersonal, Erhöhung der Arzneimittelsicherheit sowie der Sicherheit im Verkehr mit Gefahrstoffen	
Zielgruppen	
Auszubildende in nichtakademischen Heilberufen, in Heil- und Heilhilfsberufen ausgebildete Personen, Betreiber von Apotheken, Handelsbetriebe, Krankenhäuser, Heime, Einrichtungen des Rettungsdienstes, Einwohner des Kreises Unna	
Erläuterungen	
<p>Berufe des Gesundheitswesens</p> <p>Seitens der unteren Gesundheitsbehörde wird der Vorsitz für die Abschlussprüfungen an den zwei staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, an der staatlich anerkannten Schule für Physiotherapie, an der staatlich anerkannten Fachakademie für Ergotherapie, an der staatlich anerkannten Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz sowie an der staatlich anerkannten Fachweiterbildungsstätte Intensivpflege und Anästhesie und der staatlich anerkannten Podologieschule besetzt. Der Schulbetrieb an der staatlich anerkannten Podologieschule ruhte und wurde am 01.04.2011 wieder aufgenommen. Derzeit wird dort ausschließlich für die Dauer von drei Jahren in Teilzeitform ausgebildet. Die/Der Prüfungsvorsitzende entscheidet über die Zulassung zur Prüfung, Rücktritt von der Prüfung, über Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche des Prüflings während des Prüfungsverfahrens, bei Nichtbestehen über Auflagen zwecks Zulassung zur Wiederholungsprüfung und überwacht formal und inhaltlich den Prüfungsablauf.</p> <p>Im weiteren Verlauf ist über die jeweilige Erlaubnis zur Führung der Berufs- und Weiterbildungsbezeichnung zu entscheiden (Voraussetzungen sind: Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststunden, Bestehen der Prüfung, gesundheitliche, charakterliche und sprachliche Eignung zur Ausübung des Berufes). Vor Zugang in eine Ausbildung kann eine andere ähnliche Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet werden (Genehmigung zur Ausbildungszeitverkürzung).</p> <p>Seit dem 01.01.2008 entscheidet das Landesprüfungsamt Düsseldorf im Wege eines Gleichwertigkeits-feststellungsverfahrens über Berufsqualifikationen in Gesundheitsberufen, die in der EU oder in einem Drittstaat erworben wurden. Nach Abschluss dieses Verfahrens trifft die untere Gesundheitsbehörde auf Antrag über die angestrebte Berufserlaubnis eine Entscheidung. Im Einzelfall ist eine Sprachprüfung durchzuführen.</p> <p>Die im Kreis Unna tätigen Rettungsassistenten/Rettungsassistentinnen erhalten auf Antrag und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, die Berufserlaubnis als "Notfallsanitäter" bzw. als "Notfallsanitäterin" im Rahmen der Übergangsvorschriften gemäß Notfallsanitätergesetz, das am 01.01.2014 in Kraft getreten ist. Erstmals wurden im Jahr 2016 entsprechende Anträge gestellt u. daraufhin die Berufserlaubnisse erteilt.</p> <p>Apothekenaufsicht</p> <p>Im Bereich des Arzneimittel-/ Gefahrenstoffwesens werden Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Sozialpharmazeutische Aufgaben sind pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben. Zur Aufklärung der Bevölkerung erfolgen in diesem Bereich Pressemitteilungen zu arzneimittelspezifischen Themen.</p>	

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Bei Betriebserlaubnisverfahren zum Mehrbesitz bei Apotheken sind neben der Prüfung gesetzliche Vorgaben auch die Amtsapotheker von betroffenen Nachbarkreisen zu beteiligen, wenn Filialen dort eröffnet werden sollen. Einzelne dieser Erlaubnisverfahren bedürfen einer intensiven und aufwendigen Prüfung - auch unter Beteiligung verschiedener Fachämter und der Apothekerkammer Westfalen-Lippe - bedingt durch die zugrunde liegenden vertraglichen Gestaltungen, die den gesamten Apothekenverbund betreffen. Insbesondere ist festzustellen, dass derzeit bevorzugt Filialapotheken in neu errichteten sog. Medizinischen Zentren/Facharztzentren gegründet werden.

Des Weiteren werden aktuell Betriebserlaubnisverfahren im Zusammenhang mit dem Neubau und der Neukonzeption von Krankenhausapotheken bearbeitet. Bereits in der Planungsphase sind Gespräche zu führen. Diese beziehen sich insbesondere auf die erforderliche Beschaffenheit und Ausstattung der Herstellungsräume, soweit vor allem die aseptische Arzneimittelherstellung betroffen ist. Durch neue apothekenrechtliche Vorschriften sind für diesen hochsensiblen Bereich verschärfte Anforderungen hinsichtlich der Räume und deren Ausstattung zu berücksichtigen. Die aseptische Arzneimittelherstellung stellt sich als Sonderfunktion für die Krankenhausapotheken dar. So sind nicht nur patientenindividuelle Arzneimittel für die intravenöse Krebstherapie unter aseptischen Reinraumbedingungen täglich anzufertigen, sondern auch Infusionslösungen für die Schmerztherapie sowie parenterale Ernährung.

Nach dem Arzneimittel- und Apothekengesetz sind im Rahmen der Überwachung amtliche Besichtigungen von Apotheken, aber auch z.B. von Krankenhäusern, Heimen und den Einrichtungen des Rettungsdienstes (Notarztwagen, Rettungshubschrauber etc.) vorgegeben. Eine regelmäßige Überwachung ist auch im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln und Gefahrstoffen durchzuführen.

Die Überwachung des Internethandels im Bereich der dort feilgebotenen Gefahrstoffe und auch Arzneimittel erfolgt weiterhin. Der Bund hat behördliche Stellen eingebunden, welche die entsprechenden Internetseiten beobachten und auswerten. Bei Auffälligkeiten - beispielsweise beim gesetzlich nicht erlaubten Handel mit bestimmten giftigen und hoch giftigen Gefahrstoffen - erfolgt eine Meldung von diesen zentralen Stellen. Die Aufgabe hier besteht darin, die fachliche Qualifikation und das Sortiment des Anbieters vor Ort zu überprüfen und ggf. diese Art Handel zu unterbinden.

Auf Weisung des zuständigen Ministeriums ist der Kreis Unna seit 2007 an verschiedenen Projekten im Bereich der Chemikalienüberwachung im Einzelhandel beteiligt. Zurzeit werden EU-weit einheitliche Überwachungsprojekte zu den Stoffbeschränkungen nach Anhang XVII der REACH-Verordnung, zu der CLP-Verordnung sowie der Biozidverordnung durchgeführt, die auch in 2017 fortgeführt werden.

Für Chemikalien wurde ein weltweit einheitliches Einstufungs- und Kennzeichnungssystem (GHS) entwickelt. Davon betroffen sind auch viele Stoffe und Zubereitungen, die pharmazeutisch genutzt werden und zudem im Wege des Gefahrstoff-Einzelhandels in den Verkehr gebracht werden. Die Überprüfung der Umsetzung wird auch weiterhin bei den Inspektionen vor Ort erfolgen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,92	3,92	3,92
Erlaubnisse Fachweiterbildungen	0	29	0
Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise u. Rettungsassistenten	18	10	27
Ablehnung ausl. Bildungsnachweise	1	1	0
Ersatzurkunden / -zeugnisse	10	8	10
Erlaubnisse Krankenpflege	100	101	88
Erlaubnisse Physiotherapie	26	22	26
Erlaubnisse Ergotherapie	21	9	11
Erlaubnisse Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten	43	35	45
Erlaubnisse Podologie	15	12	17
Anträge Prüfungszulassung in Gesundheitsfachberufen/Fachweiterbildung	205	223	200

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Apothekenbesichtigungen (Bestand: 97 + 3)	13	20	20
Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben	74	70	70
m.freiverkäuf. Arzneien/Gefahrstoffen			
Überwachung / BtM-Verkehr	153	80	110
Arzneimittelversorgungsverträge	16	8	8
Erlaubniserteilungen Apotheken	57	30	20
Erlaubniserteilungen Gefahrstoffe	0	0	0
Stellungnahmen und Gutachten für Dritte	29	15	15
Sozialpharmazie (Presse-Info / Aufklärungsarbeit)	20	15	15
Ordnungswidrigkeitenverfahren	14	10	8
Maßnahmen nach dem HeilmittelwerbeG	3	0	1

Teilergebnisplan 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.474	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.300	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.680	7.279	7.359	7.427	7.495	7.564
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	60.454	45.279	47.359	47.427	47.495	47.564
011	Personalaufwendungen	-279.136	-272.300	-282.433	-285.258	-288.111	-290.991
012	Versorgungsaufwendungen	-35.409	-38.607	-42.208	-42.630	-43.056	-43.487
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen			-250	-250	-250	-250
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.220	-5.634	-6.450	-6.450	-6.450	-6.450
017	Ordentliche Aufwendungen	-320.765	-316.641	-331.441	-334.688	-337.967	-341.278
018	Ordentliches Ergebnis	-260.311	-271.362	-284.082	-287.261	-290.472	-293.714
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-260.311	-271.362	-284.082	-287.261	-290.472	-293.714
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-260.311	-271.362	-284.082	-287.261	-290.472	-293.714
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-30.729	-31.912	-32.657	-32.949	-33.244	-33.541
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-291.040	-303.274	-316.739	-320.210	-323.716	-327.255

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

10.000 Euro Erstattung Land NRW

(Ansatz 2016: 10.000 Euro)

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet für die mit Prüfungen in nichtakademischen Heilberufen (Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz, Gesundheits- und Krankenpflege, Ergo-, Physiotherapie und Podologie) verbundenen Personal- und Sachaufwendungen eine Pauschale. Nach jetzigem Stand (01.06.2016) ist mit Erträgen i.H. von 10.000 Euro zu rechnen.

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.02

Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Private Trinkwasseranlagen - Kontrollquote in %

Der gesunde Kreis

Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Unna | Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen

Private Trinkwassereinrichtungen werden alle 3 Jahre kontrolliert.

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Datentabelle

Zur Vermeidung von nachteiligen Einflüssen durch verunreinigtes Wasser auf die menschliche Gesundheit, überwacht der Fachbereich u. a. private Eigenwasserversorgungsanlagen. Die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Kontrollen beinhalten Besichtigungen und Probeentnahmen sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei festgestellten Qualitätsmängeln. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Mehrfachkontrollen sind möglich.

(Kontrollierte Anlagen / Anlagenbestand) *100

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

2012	2013	2014	2015	2016 Plan
28,52%	43,74%	29,89%	30,77%	35,00%

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Krankenhäuser - Kontrollquote in %

Der gesunde Kreis

Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die

Die Krankenhäuser im Kreis Unna werden jedes Jahr einmal kontrolliert.

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Datentabelle

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Krankenhäuser sind jährlich zu kontrollieren. Mehrfachkontrollen sind möglich. Ziel der Kontrollen ist der vorbeugende Infektionsschutz durch Einhaltung eines angemessenen Hygienestandards.

(Kontrollierte Krankenhäuser / Anzahl der Krankenhäuser) *100

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

2012	2013	2014	2015	2016 Plan
111,11%	122,22%	122,20%	127,78%	110,00%

53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Petra Winzer-Milo

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
53.03.01	Schulärztlicher Dienst
53.03.02	Präventionsangebote
53.03.03	Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Erläuterungen

"Gesundheit für alle Kinder und Jugendliche"

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) sieht sich als "Partner für Kindergesundheit" im Kreis Unna. Organisatorisch gehören dazu der Schulärztliche Dienst und die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Durchführung der Einschulungsuntersuchungen und Entlassuntersuchungen; schulärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen bei Schulkindern mit besonderer Fragestellung bzw. Problemlage; Durchführung von Schularztsprechstunden
Zunehmend: Untersuchung und gesundheitliche Beratung von Migranten vor Schuleintritt
2. Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention mit den Schwerpunkten: Impflückenintervention und Gesundheitsvorsorge bei Kindern und Jugendlichen; gesundheitliche Elterninformation
3. Durchführung ärztlicher Sprechstunden in Kindertagesstätten mit Untersuchungsangebot und individueller Beratung von Eltern, Erziehern/innen und Sozialarbeiter/innen zu gesundheitlichen Fragen als Kooperationspartner der Jugendämter im Kreis
4. Allgemeine Beratung von Schwangeren; Beratung bei Konflikten in der Schwangerschaft; Sexualprävention für Jugendliche

Teilergebnisplan 53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.127	2.128	2.120	2.120	2.120	2.120
003	Sonstige Transfererträge	120					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480	600	300	300	300	300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.416	169.000	170.000	174.000	178.000	182.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.738	10.335	10.328	10.431	10.535	10.641
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	190.882	182.063	182.748	186.851	190.955	195.061
011	Personalaufwendungen	-1.049.354	-1.063.459	-1.118.028	-1.129.209	-1.140.501	-1.151.904
012	Versorgungsaufwendungen	-55.333	-59.736	-64.500	-65.145	-65.796	-66.454
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.001	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.349	-9.286	-13.360	-14.180	-13.460	-13.350
015	Transferaufwendungen	-242.203	-242.220	-242.220	-242.220	-241.520	-241.520
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.477	-27.900	-34.550	-22.450	-22.450	-22.450
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.384.718	-1.406.601	-1.476.658	-1.477.204	-1.487.727	-1.499.678
018	Ordentliches Ergebnis	-1.193.836	-1.224.538	-1.293.910	-1.290.353	-1.296.772	-1.304.617
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.193.836	-1.224.538	-1.293.910	-1.290.353	-1.296.772	-1.304.617
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.193.836	-1.224.538	-1.293.910	-1.290.353	-1.296.772	-1.304.617
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-119.094	-131.414	-128.486	-129.653	-130.831	-132.020
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.312.930	-1.355.952	-1.422.396	-1.420.006	-1.427.603	-1.436.637

53.03.01 Schulärztlicher Dienst	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
§ 54 SchulG.NRW § 12 ÖGDG NRW; § 12.2 und § 39 VO-AOSF; § 12 Abs. 2 KiBiz, NRW, § 61ff SGB XII; § 4 KKG	
Beschreibung	
Die Schulgesundheitspflege hat das Ziel, Krankheiten der Schülerinnen und Schüler vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und Wege zu ihrer Heilung aufzuzeigen (§ 54 Schulgesetz NRW). Die Aufgaben der Schulgesundheitspflege übernimmt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dabei arbeitet er eng mit Schulen und Eltern zusammen.	
Allgemeine Ziele	
Durch produktive Kooperation und Netzwerkarbeit mit Schulen, Kindergärten, Ärzten und Jugendämtern soll allen Kindern ermöglicht werden gesund in die Schule zu kommen und in der Schule gesund zu bleiben.	
<ul style="list-style-type: none"> - frühzeitige Erkennung von Entwicklungsstörungen und bisher unbehandelter Erkrankungen - Erkennung und Beschreibung eines medizinisch begründeten Förderbedarfs in der Schule - Regelmäßige Kontrolluntersuchungen, um die allgemeine gesundheitliche Entwicklung zu beurteilen - Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen und Jugendliche werden bei gesundheitlichen Fragen, bzw. zu geeigneten Förder- bzw. Behandlungsmaßnahmen kompetent beraten. - Therapie- und Unterstützungsangebote stehen in angemessenem Umfang und zeitnah allen Kindern bei Bedarf zur Verfügung. - Durch statistische bzw. epidemiologische Auswertung der erhobenen Befunde werden lokale bzw. regionale Gesundheitsrisiken erkannt und Handlungsfelder aufgezeigt. 	
Zielgruppen	
Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen d. Jugendhilfe und anderer Institutionen, die sich um Kindern bzw. für Kindergesundheit sorgen; Politische Gremien	
Erläuterungen	
Jedem Kindergarten und jeder Schule ist ein Team aus Ärztin und Gesundheitsassistentin zugeordnet. Es werden sowohl schulärztliche als auch betriebsmedizinische Aufgaben wahrgenommen, insbesondere:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. ärztliche Reihenuntersuchungen zur Einschulung und Entlassung 2. Individuelle Untersuchungen und Begutachtungen von Kindern: <ul style="list-style-type: none"> - zu gesundheitlichen Zusammenhängen bei sonderpädagogischem Förderbedarf - zur Schulfähigkeit, bei gesundheitsbedingten Fehlzeiten bzw. bei Fremdgefährdung - zur Sporttauglichkeit, bzw. notwendigen Freistellung vom Sportunterricht - zum Schulwegtransport mit ÖPNV oder Taxi bei gesundheitlichen Einschränkungen 3. Untersuchung von Kindern, die nach Deutschland eingewandert sind und hier die Schule besuchen werden. 4. besondere Überwachung der Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheitszustand eine fortlaufende Kontrolle erforderlich macht 5. schulärztliche Sprechstunden für Eltern, Schüler und Lehrerschaft 6. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Gesundheitspflege 7. gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler, 	

53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

(z. B. Testungen der Sehfähigkeit bei Grundschulkindern)

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,03	10,06	10,06
Gutachten für Einschulkinder	3.243	3.400	3.400
Gutachten für Schulkinder	705	800	1.500
Untersuchung zur Schulentlassung	545	700	230
Ärztliche Beratungen in Kitas und Schulen	52	130	25
Untersuchungen und Beratungen in Kitas und Schulen (Asistentinnen)	3.415	3.500	2.500

Teilergebnisplan 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	315	310	310	310	310
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480	600	300	300	300	300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.974	3.742	3.709	3.746	3.783	3.821
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.769	4.657	4.319	4.356	4.393	4.431
011	Personalaufwendungen	-706.359	-720.793	-760.429	-768.033	-775.713	-783.470
012	Versorgungsaufwendungen	-20.167	-21.627	-23.162	-23.394	-23.628	-23.864
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.945	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.550	-6.683	-9.940	-10.790	-10.090	-9.980
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.502	-14.580	-20.800	-12.700	-12.700	-12.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-751.522	-765.183	-815.831	-816.417	-823.631	-831.514
018	Ordentliches Ergebnis	-746.753	-760.526	-811.512	-812.061	-819.238	-827.083
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-746.753	-760.526	-811.512	-812.061	-819.238	-827.083
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-746.753	-760.526	-811.512	-812.061	-819.238	-827.083
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-83.491	-95.288	-87.079	-87.898	-88.725	-89.560
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-830.244	-855.814	-898.591	-899.959	-907.963	-916.643

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

20.800 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2016: 14.580 Euro)

In den Aufwendungen sind neben Ausgaben für die lfd. Aufgabenwahrnehmung (Verbrauchsmaterial, Reiskosten etc.) für 2017 notwendige Ersatzbeschaffungen für die Ausstattung eines Arbeitsplatzes (Schreibtisch, Container usw.) i. H. von rd. 2.200 Euro und mobile Drucker für rd. 1.000 Euro eingeplant.

53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 9 + 12 ÖGDG NRW; § 54 SchulG NRW; § 81 SGB VIII; Art. 24 UN-KRK

Beschreibung

Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen und Kampagnen zur Vorbeugung und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche, z.B. Durchführung eigener Projekte

Allgemeine Ziele

Alle Kinder und Jugendliche haben ein Gesundheitsbewusstsein und verhalten sich gesundheitsförderlich.
Vorsorgeprogramme werden lückenlos wahrgenommen.
Alle Kinder und Jugendliche verfügen über einen optimalen Impfschutz.
Kopfläuse können sich in Schulen und Tageseinrichtungen nicht mehr verbreiten.
Alle Kinder- und Jugendliche haben gesunde Umwelt- und Lebensbedingungen.
Durch enge Vernetzung mit den örtlichen Jugendhilfeträgern werden die regionalen Gesundheitsrisiken durch nachhaltige und präventive Programme und Beratungsangebote verbessert.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer

Erläuterungen

Es werden Landes- und Bundeskampagnen und Projekte im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützt und vor Ort umgesetzt, deshalb gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den regional beteiligten Institutionen, die ebenfalls in die Gesundheitspflege involviert sind.

Beispiele:

- Verbesserung des Impfschutzes gem. der WHO-Zielsetzung (insbes. MMR)
Seit 2003 wird das Konzept "Kreis-Unna besser geimpft" mit direktem Impfangebot für Schüler/innen vor Schulentlassung umgesetzt.
- Lückenlose Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U1-U11 und J1 und J2 durch flächendeckenden U-Heft-Check in Kindergärten und Verteilung von Flyern an die jeweilige Zielgruppe
- Mitarbeit bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Schulen.
(Entgegennahme der Meldungen bei Kopflausbefall, Infomaterialien für Schulen)
- Untersuchung von Kindergartenkindern gem. KiBiz-NRW (als Kooperationspartner der Jugendhilfeträger) im Rahmen von ärztlichen Sprechstunden in Kindertagesstätten

Die Flyer des KJGD - Kreis Unna zur Elterninformation (Vorschulkinder, Einschulungsuntersuchung, U11 und 4. Grundschulklasse, J1- und 6. und 7. Schuljahr, J2 10. Klasse) werden weiterhin flächendeckend über die Kitas bzw. Schulen verteilt.

Eigene Informationsmaterialien werden weiterhin bedarfsorientiert erstellt. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden Elternabende oder sonstige Informationsveranstaltungen angeboten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,22	1,21	1,21
Durchgeführte Impfungen	320	200	50
Präventionsveranstaltungen	0	8	0
Präventionsprojekte	0	0	0
Untersuchungen auf Kopflausbefall	120	30	200
Meldungen von Kopflausbefall	521	600	700

Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	518	518	520	520	520	520
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.215					
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.517	1.455	1.446	1.460	1.475	1.490
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	6.250	1.973	1.966	1.980	1.995	2.010
011	Personalaufwendungen	-134.176	-134.822	-140.613	-142.020	-143.441	-144.875
012	Versorgungsaufwendungen	-7.818	-8.410	-9.032	-9.122	-9.213	-9.305
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-700	-700	-900	-870	-850	-850
015	Transferaufwendungen	-190.511	-190.520	-190.520	-190.520	-190.520	-190.520
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.955	-8.640	-9.600	-5.600	-5.600	-5.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-337.160	-343.092	-350.665	-348.132	-349.624	-351.150
018	Ordentliches Ergebnis	-330.910	-341.119	-348.699	-346.152	-347.629	-349.140
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-330.910	-341.119	-348.699	-346.152	-347.629	-349.140
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-330.910	-341.119	-348.699	-346.152	-347.629	-349.140
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-15.690	-17.165	-15.821	-15.939	-16.058	-16.178
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-346.599	-358.284	-364.520	-362.091	-363.687	-365.318

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

190.000 Euro Zuschuss KSB

(Ansatz 2016: 190.000 Euro)

Mit Beschluss des KT am 28.09.2010, Drucks.-Nr. 123/10, ist für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 ein entsprechender Kooperations-Vertrag verabschiedet worden. Danach ist 2011 an den KSB ein pauschaler Zuschuss i. H. von 195.280,00 € zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betrieb d. Geschäftsstelle, Aufwendungen f. Personal- und Sachmittel) zur Auszahlung gelangt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 11.10.2011 (Drucksache Nr. 158/11) wurde für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2015 ein neuer Kooperationsvertrag mit dem KSB verabschiedet. Da der Vertrag nicht gekündigt worden ist, verlängert sich dieser um weitere 2 Jahre. Dem KSB sind demnach weiterhin jährlich ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 190.000 Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betrieb der Geschäftsstelle, Aufwendungen für Personal- und Sachmittel) zu zahlen.

520 Euro Zuschuss Sonderkindergarten Kinderklinik Königsborn

(Ansatz 2016: 520 Euro)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

Für den Sonderkindergarten der Kinderklinik Königsborn wird ein Zuschuss i. H. von 520 Euro gezahlt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

5.300 Euro Programm "Kreis Unna - besser geimpft!"

(Ansatz 2016: 5.000 Euro)

Für das Programm "Kreis Unna - besser geimpft!" ist ein Ansatz i.H. von 5.000 Euro für Impfstoffe zu bilden. Entsprechende Landesmittel werden beantragt und sind veranschlagt. Die Kosten für Impfbücher, Notfallmedikamente und Infomaterial etc. werden sich voraussichtlich auf 300 Euro belaufen.

Daneben sollen Aktionen hinsichtlich eines gesundheitsförderlichen Verhaltens (z. B. Gewinnspiel für die Teilnahme an der J1 - Vorsorgeuntersuchung f. Jugendliche) durchgeführt werden, wozu Materialien benötigt werden.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB i.V. mit §§ 2-10 u. 25-33 SchKG, KiBiz, § 12 ÖGDG; § 81 SGB VIII; Artikel 24 UN-KRK

Beschreibung

- Die Beratung dient im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot, konkrete Hilfen zu erschließen.
- Schwangere und Familien in Belastungssituationen werden unterstützt und in Angebote der Frühen Hilfen vermittelt.
- Im Rahmen der vertraulichen Geburt werden Schwangere umfassend betreut und begleitet. Das gesamte Verfahren wird von den Beraterinnen gesteuert und organisiert.
- Es werden sexualpräventive Angebote für Jugendliche gemacht ("Babydenkzeit").

Allgemeine Ziele

- Not- und Konfliktsituationen bei einer Schwangerschaft können zum Schutz des ungeborenen Lebens überwunden werden
- Eine fundierte, eigenverantwortliche Entscheidung der Schwangeren ist durch angemessene Beratung und Unterstützung möglich.
- Ungewollte Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen, werden verhütet.
- Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden umfassend betreut und nehmen die Angebote der Frühen Hilfen an.
- Einer Schwangeren, die ihre Anonymität nicht preisgeben will, wird eine medizinisch begleitete, geschützte wie rechtssichere Entbindung ermöglicht. Sie wird umfassend beraten und begleitet.

Zielgruppen

Schwangere, Mütter und Partner und deren soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren bzgl. sexualpädagogischer Angebote; junge Mütter und Familien; Eltern und Pädagogen

Erläuterungen

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot. Dieses beinhaltet sowohl die psychosoziale Beratung zur Entscheidungsfindung im Konflikt als auch die Vermittlung von Informationen über soziale und finanzielle Leistungen sowie praktische Hilfen bei deren Geltendmachung. Durch die Mittel aus der "Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" erhalten Schwangere in der Beratungsstelle nicht nur finanzielle Unterstützung sondern auch frühe Informationen über Angebote der Frühen Hilfen vor Ort. Wünscht eine Schwangere eine Vertrauliche Geburt ist sie unverzüglich zu beraten, um ihr Wege aufzuzeigen, die es ihr ermöglichen, individuelle Lösungen für ihren Konflikt zu finden, damit sie die Anonymität aufgeben kann und sich im besten Fall für ein Leben mit ihrem Kind entscheidet oder in eine Adoption einwilligt. Sollte dies nicht gelingen, organisieren die Beraterinnen das gesamte Verfahren der Vertraulichen Geburt.

Es werden sexualpädagogischen Angebote für Jugendliche als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen, mit dem Ziel, Teenagerschwangerschaften entgegenzuwirken, angeboten. Im Rahmen des Projektes "Babybedenzeit" können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Begleitend stehen Unterrichtseinheiten zu den Themen Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, bietet die Beratungsstelle Multiplikatorenveranstaltungen an, um Lehrern, Sozialarbeitern und Pädagogen die Möglichkeit zu geben, die Projekte selbständig nach ihren organisatorischen Erfordernissen zu realisieren.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,23	3,24	3,24
Schwangerschaftskonfliktfälle insgesamt	470	490	464
davon unter 14 Jahren	0	0	1
davon 14 - 17 Jahre	15	15	11
davon 18 - 21 Jahre	80	80	81
davon 22 - 26 Jahre	125	140	123
davon 27 - 34 Jahre	160	160	157
davon 35 - 39 Jahre	60	60	65
davon ab 40 Jahre	25	25	21
ohne Altersangabe	5	10	5
Sexualpädagogische Veranstaltungen	70	70	67

Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.295	1.295	1.290	1.290	1.290	1.290
003	Sonstige Transfererträge	120					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.201	169.000	170.000	174.000	178.000	182.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.247	5.138	5.173	5.225	5.277	5.330
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	179.863	175.433	176.463	180.515	184.567	188.620
011	Personalaufwendungen	-208.819	-207.844	-216.986	-219.156	-221.347	-223.559
012	Versorgungsaufwendungen	-27.348	-29.699	-32.306	-32.629	-32.955	-33.285
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.057	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.099	-1.903	-2.520	-2.520	-2.520	-2.520
015	Transferaufwendungen	-51.692	-51.700	-51.700	-51.700	-51.000	-51.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.021	-4.680	-4.150	-4.150	-4.150	-4.150
017	Ordentliche Aufwendungen	-296.036	-298.326	-310.162	-312.655	-314.472	-317.014
018	Ordentliches Ergebnis	-116.173	-122.893	-133.699	-132.140	-129.905	-128.394
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-116.173	-122.893	-133.699	-132.140	-129.905	-128.394
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-116.173	-122.893	-133.699	-132.140	-129.905	-128.394
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.913	-18.961	-25.586	-25.816	-26.048	-26.282
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-136.086	-141.854	-159.285	-157.956	-155.953	-154.676

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

170.000 Euro Förderung Beratungsstellen Schwangerschaftskonfliktberatung

(Ansatz 2016: 169.000 Euro)

Die Förderung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung ergibt sich aus der Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten. Auf der Grundlage der bisherigen Abrechnungen und der aktuellen personellen Besetzung ist ein Ansatz i.H.v. 170.000 Euro zu bilden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

51.700 Euro Zuschuss Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier Trägerschaft

(Ansatz 2016: 51.700 Euro)

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreis Unna in freier Trägerschaft sind 51.700 Euro einzuplanen. Es besteht folgendes Finanzierungsmodell:

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

- Das Land förderte bisher mit einem Anteil von rd. 80 % die Personalkosten.
- Für eine halbe Stelle je Standort gewähren die Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen und Schwerte einen direkten Zuschuss von 7.669 Euro.
- Der Kreis bezuschusst auf gleicher Grundlage wie die "Standort-Kommunen" die darüber hinaus vorhandenen Fachkraftstellen anteilig mit je 7.669 Euro für eine halbe Fachkraft.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Kreiszuschüsse:

18.825,00 Euro - AWO Lünen (1,73 Vollzeit-FK-Stellen)

7.669,00 Euro - AWO Bergkamen (1,00 Vollzeit-FK-Stellen)

2.191,15 Euro - AWO Berkamen (Honorarkräfte/ umgewandelt 2005 in 5,5 FK-Stunden)

15.338,00 Euro - Diakonie Kamen (1,5 FK-Stellen)

7.669,00 Euro - Diakonie Schwerte (1,00 Vollzeit-FK-Stelle)

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.03

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Bezeichnung der Kennzahl	Anteil der untersuchten Kinder mit Befund in % im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis
Strategisches Ziel	Kinder- und Jugendgesundheit fördern, Chancengleichheit herstellen
Operatives Ziel	Prävention schulischer Leistungseinschränkung, Feststellung der Schulfähigkeit bzw. ggf. notwendiger Fördermaßnahmen, Prophylaktische und therapeutische Empfehlungen in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt entwickeln

Erläuterung	Untersuchungen zur Einschulungen dienen der möglichst frühzeitigen Feststellung event. gesundheitsbedingter Einschränkungen schulpflichtiger Kinder. Im Fall eines auffälligen Befundes werden zeitnah Therapie- und Unterstützungsangebote initiiert. Gesundheitspolitisch werden die erhobenen Befunde statistisch und epidemiologisch ausgewertet, um regionale Gesundheitsrisiken zu erkennen.
Berechnungsregel	(Einschulungsuntersuchungen mit Befunden / Gesamtzahl der Einschulungsuntersuchungen)*100
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich
Maßnahmen zur Zielerreichung	Durchführung regelmäßiger Untersuchungen.

Datentabelle		2012	2013	2014	2015	2016 Plan
	kontrollbedürftige Befunde Kinderarzt	14,50%	18,50%	13,40%	12,60%	12,00%
	kontrollbedürftige Befunde Augenarzt	10,20%	11,40%	8,60%	9,80%	9,00%
	Empfehlung für kompensatorischen Sport	27%	29%	27%	26,00%	25,00%

Bezeichnung der Kennzahl	Anteil minderjähriger Schwangerer in der Schwangerschaftskonfliktberatung
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis
Strategisches Ziel	Kinder- und Jugendgesundheit fördern, Chancengleichheit herstellen
Operatives Ziel	Keine minderjährige Frau wird ungewollt schwanger.

Erläuterung	Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot.
Berechnungsregel	(Anteil minderjähriger Schwangerer / Gesamtzahl der Beratungen in der Schwangerenberatungsstelle) *100
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich
Maßnahmen zur Zielerreichung	Durchführung qualifizierter Aufklärung, Sexualprävention und Beratungen

Datentabelle		2012	2013	2014	2015	2016 Plan
		3,1%	4,5%	2,8%	2,7%	2,5%

Bezeichnung der Kennzahl	Anteil wirtschaftlicher/finanzieller Gründe für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch										
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis										
Strategisches Ziel	Kinder- und Jugendgesundheit fördern, Chancengleichheit herstellen										
Operatives Ziel	Keine Frau muss aus finanziellen oder wirtschaftlichen Gründen einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen										
Erläuterung	Durch die Mittel aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ erhalten Schwangere in der Beratungsstelle nicht nur finanzielle Unterstützung sondern auch frühe Informationen über Angebote der Frühen Hilfen vor Ort.										
Berechnungsregel	(wirtschaftliche/ finanzielle Gründe / Gesamtzahl der Konfliktberatungen in der Schwangerenberatungsstelle) *100										
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich										
Maßnahmen zur Zielerreichung	Durchführung qualifizierter Beratungen und Aufzeigen finanzieller Unterstützungsangebote										
Datentabelle	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016 Plan</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26,5%</td> <td>30,1%</td> <td>31,8%</td> <td>31,0%</td> <td>30,0%</td> </tr> </tbody> </table>	2012	2013	2014	2015	2016 Plan	26,5%	30,1%	31,8%	31,0%	30,0%
2012	2013	2014	2015	2016 Plan							
26,5%	30,1%	31,8%	31,0%	30,0%							

53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Johannes Bernartz

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.04.01	Gutachten und Stellungnahmen
----------	------------------------------

Erläuterungen

Der amtsärztliche Dienst erstellt amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten, Stellungnahmen zu Frühfördermaßnahmen nach dem Gesetz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes NRW und gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht.

Die personenbezogenen Gutachten nehmen Stellung zu gutachterlichen Fragestellungen bei Beamten bzw. Beamtenanwärtern, Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und Bürgern mit Fragestellungen der Sozial-, Jugend- und Prüfungsämter, der Fachbereiche Straßenverkehr und Arbeit und Soziales.

Die Begutachtungen erfolgen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen. Anlass zu Erstellung der Gutachten sind die Gutachtenaufträge öffentlicher Institutionen und Behörden. Die Begutachtungen umfassen über 40 Berufsgruppen mit einer Vielzahl von verschiedenen Gutachtenanlässen.

In die personenbezogene Begutachtung mit einbezogen werden unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht des beauftragenden Arbeitgebers und des zentralen Aufgabenbereiches des öffentlichen Gesundheitsdienstes Angebote präventiver Maßnahmen und die beratende Funktion durch den Gutachter.

Teilergebnisplan 53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	315	310	310	310	310
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.566	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.640	80.808	87.088	87.884	88.183	88.485
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.396	6.340	6.408	6.472	6.537	6.602
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	219.917	216.463	222.806	223.666	224.030	224.397
011	Personalaufwendungen	-758.327	-745.351	-809.839	-817.938	-826.117	-834.379
012	Versorgungsaufwendungen	-38.857	-36.646	-40.014	-40.414	-40.818	-41.226
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.219	-1.500	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.890	-7.363	-8.830	-8.320	-7.070	-6.930
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.786	-16.560	-20.400	-19.000	-19.000	-19.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-827.078	-807.420	-880.783	-887.372	-894.705	-903.235
018	Ordentliches Ergebnis	-607.160	-590.957	-657.977	-663.706	-670.675	-678.838
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-607.160	-590.957	-657.977	-663.706	-670.675	-678.838
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-607.160	-590.957	-657.977	-663.706	-670.675	-678.838
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-90.735	-97.934	-82.964	-83.756	-84.556	-85.363
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-697.895	-688.891	-740.941	-747.462	-755.231	-764.201

53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Amtsärztlicher Dienst
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
Tarif- und beamtenrechtl. Vorschriften des Bundes und des Landes, StP, ZPO § 19 ÖGDG NW, Fe V, AsylbLG, SGB II, SGB IX, SGB XI, SGB XII, KJHG	
Beschreibung	
Amtsärztliche Untersuchungen des Fachbereiches mit klinischen Laboruntersuchungen, Ausstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten für bestimmte Personengruppen.	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen, Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen	
Zielgruppen	
Personen, die ein Zeugnis, Gutachten oder eine amtl. Bescheinigung benötigen, personalbewirtschaftende Stellen, Gerichte	
Erläuterungen	
<p>Nach § 19 ÖGDG NRW stellen die unteren Gesundheitsbehörden amtl. Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten Gutachten, soweit dies durch bundes- und landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Ärztinnen und Ärzte der unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte im Sinne des § 87 Abs. 2 StPo für den Bezirk des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz</p> <p>Oberster Maßstab für die amtsärztliche Begutachtung ist die Unabhängigkeit und die Objektivität des Gutachters. Der Gutachter im amtsärztlichen Bereich urteilt unabhängig von wirtschaftlichen Interessen oder personenbezogenen Einflüssen.</p> <p>Neben der Begutachtung zur Dienst-/Dienstunfähigkeit, zu ambulanten und stationären Rehabilitationsmaßnahmen und zu Beihilfen für Beamte/innen stellt die kostenpflichtige Begutachtung eines Leistungsbildes mit Bezug auf die Einsatz- und Arbeitsfähigkeit nach der Vereinbarung mit dem Jobcenter SGB II weiterhin einen der Aufgabenbereiche der amtsärztlichen Tätigkeit dar.</p> <p>Kostenpflichtige Gutachten werden zur Fahreignung, insbesondere für die Führerscheininhaber der Klasse C/E (LKW) und für die Personenbeförderung einschließlich Untersuchung mit Perimeter und Sehtest erstellt.</p> <p>Seit 1/2008 werden gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht im amtsärztlichen Dienst (Begutachtung nach dem Sozialgesetzbuch IX) mit Untersuchungen, Gutachten nach Aktenlage, im Widerspruchsverfahren und bei Klageverfahren durchgeführt sowie die Kontrolle der Qualitätsmerkmale für Außengutachten gewährleistet.</p> <p>Für die Zuführung zu Frühfördermaßnahmen im Alter von der Geburt bis zur Einschulung werden Gutachten für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder erstellt, zusätzlich erfolgt die Begutachtung in Kindergarten und Schulen (zur Erforderlichkeit eines Integrationshelfers).</p> <p>Nach dem Beschluss des Kreistages vom 31.03.2011 erfolgt die Zugangssteuerung zu den heilpädagogischen Leistungen über den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Antragsaufnahme sowie die Testdiagnostik der Kinder werden durch den Amtsärztlichen Dienst (FB 53.4) durchgeführt.</p> <p>Die Durchführung der Testdiagnostik erfolgt seit dem 01.07.2014 durch drei Heilpädagoginnen.</p> <p>Damit wird den behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern vom Säuglings- bis zum Einschulungsalter der Zugang zur Nutzung adäquater Eingliederungsmaßnahmen wie heilpädagogischer Frühförderung, Mototherapie oder heilpädagogischem Reiten ermöglicht.</p>	

53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen

Kreis Unna

Die Zugangsregelung stellt eine sachgerechte und objektive Zuweisung durch die Trennung der Testverfahren von den späteren Leistungserbringern sicher. Es werden durch den FB 53.4 gleiche und neutrale Testbedingungen für alle Kinder gewährleistet, eine Doppeldiagnostik und wiederholte und überflüssige Untersuchungen des Kindes sowie unnötige Belastung der Familien werden vermieden.

Eine durchgehende Begleitung des Kindes wird durch den FB 53.4 von der Einleitung von Frühfördermaßnahmen bis zu angemessenen Integrationshilfen oder bis zur Aufnahme in den heilpädagogischen Kindergarten garantiert.

Wesentlich in dem Verfahren ist auch die Einbeziehung des behandelnden Kinderarztes mit der Notwendigkeit der ärztlichen Empfehlung zur Beantragung auf Frühfördermaßnahmen.

Mit der Zugangssteuerung stellt sich ein qualitativ anspruchsvolles und notwendiges Verfahren dar. Das Verfahren erleichtert den Zugang zu Frühfördermaßnahmen.

Die Zugangsregelung enthält den niederschweligen Zugang zu diesen Leistungen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,5	13,49	13,49
erstellte Gutachten	2.999	3.000	3.000
davon gebührenpflichtige Gutachten /	1.705	1.800	1.700
Gesundheitszeugnisse			
Wartezeit in Tagen	25	25	25
Gutachten und Stellungnahmen			
Frühförderbereich	1.048	1.100	1.000
Gutachterliche Stellungnahmen zu			
Schwerbehinderungen	1.600	1.700	1.600

Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	315	310	310	310	310
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.566	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.640	80.808	87.088	87.884	88.183	88.485
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.396	6.340	6.408	6.472	6.537	6.602
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	219.917	216.463	222.806	223.666	224.030	224.397
011	Personalaufwendungen	-758.327	-745.351	-809.839	-817.938	-826.117	-834.379
012	Versorgungsaufwendungen	-38.857	-36.646	-40.014	-40.414	-40.818	-41.226
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.219	-1.500	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.890	-7.363	-8.830	-8.320	-7.070	-6.930
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.786	-16.560	-20.400	-19.000	-19.000	-19.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-827.078	-807.420	-880.783	-887.372	-894.705	-903.235
018	Ordentliches Ergebnis	-607.160	-590.957	-657.977	-663.706	-670.675	-678.838
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-607.160	-590.957	-657.977	-663.706	-670.675	-678.838
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-607.160	-590.957	-657.977	-663.706	-670.675	-678.838
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-90.735	-97.934	-82.964	-83.756	-84.556	-85.363
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-697.895	-688.891	-740.941	-747.462	-755.231	-764.201

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

120.000 Euro Verwaltungsgebühren

(Ansatz 2016: 120.000 Euro)

Letztmalig sind die Tarifstellen für die Erstellung von amtl. Bescheinigungen, Zeugnissen und Gutachten der Allg. Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna mit Beschluss des KT vom 11.10.2011 angepasst worden. Untersuchungen für das JobCenter werden nach separat vereinbarten Sätzen abgerechnet. Nach jetzigem Stand (06/2016) setzt sich die 2014 begonnene Tendenz rückläufiger Untersuchungsaufträge des Job Centers fort. Unter Berücksichtigung der in 2016 erfolgten Gebührenanpassung in der Allg. Gebührensatzung für den Kreis Unna ist ein Ansatz i. H. von 120.000 Euro zu bilden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

57.500 Euro Ausgleichszahlung Land NRW

(Ansatz 2016: 55.000 Euro)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen

Mit Auflösung der Versorgungsämter und Übernahme der Aufgaben, werden seit 2008 vom Land Ausgleichszahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlungen werden anteilig im FB 51, FB 50 und FB 53 vereinnahmt. Für 2017 werden voraussichtlich 57.500 Euro auf den FB 53 entfallen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

20.400 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2016: 16.560 Euro)

Die Position umfasst Mittel für Geschäftsaufwendungen u. a., die für die Aufgabenwahrnehmungen erforderlich sind. Insbesondere ist 2017 für den Bereich der Frühförderung die Ersatzbeschaffung von Mobiliar (Schrank, Kindersitzgruppe etc.) eingeplant. Für neue Kolleginnen in dem Bereich ist die Teilnahme an Fortbildungen vorgesehen, wofür entsprechende Gebühren und Reisekosten einzuplanen sind.

Produkt 53.04.01

Leistungsdaten :

53.04.01 Amtsärztliche Begutachtung

	Anzahl 2005	Anzahl 2006	Anzahl 2007	Anzahl 2008	Anzahl 2009	Anzahl 2010	Anzahl 2011	Anzahl 2012	Anzahl 2013	Anzahl 2014	Anzahl 2015
1 Jobcenter											
1.1 Beurteilung der Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit im Rahmen der Hilfe zur Arbeit (§ 11 SGB XII)	343	860	1241	1121	1009	1000	894	713	560	444	372
1.2 Beurteilung der Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit im Rahmen der Gewährung eines Mehrbedarfszuschlages (§ 30 SGB XII)	171	81	100	152	81	85	56	52	60	23	63
1.3 Beurteilung Umzug und Sonstiges	1	17	15	18	17	132	17	15	17	18	30
Jobcenter Gesamt	515	958	1356	1291	1107	1217	967	780	637	485	465
2 Sozialhilfeangelegenheit											
(Aktenlage)											
2.1 Beurteilung der Notwendigkeit einer kostenaufwendigeren Ernährung im Rahmen der Gewährung eines Mehrbedarfszuschlages (§ 30 SGB XII)	166	296	389	384	323	315	241	247	231	200	83
2.2 Sonstiges	347	285	143	178	127	148	139	167	253	221	143
2.3 Hausbesuche											
2.4 Beurteilung der Notwendigkeit einer Maßnahme im Rahmen der Krankenhilfe (§§ 47 ff. SGB XII)	122	116	102	120	95	62	60	54	77	50	46
2.4 Beurteilung der Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit	61	40	90	79	56	108	150	132	134	148	143
Sozialhilfeangelegenheit Gesamt	696	717	724	761	601	633	590	600	695	619	415
3 Beihilfe											
3.1 Beurteilung der Notwendigkeit eines Sanatoriumsaufenthaltes oder einer Heilkur im Rahmen der Beihilfegewährung (§§ 6, 7 BVO) Kuren	283	236	277	338	326	322	288	286	288	330	229
3.2 Diverses (Beurteilung der Notwendigkeit und des angemessenen Umfangs einer Maßnahme im Rahmen der Beihilfegewährung (§ 3 Abs. 2 BVO))	92	147	47	41	56	32	50	46	77	46	34
3.3 Kreis Unna	38	43	27	32	26	19	20	13	19	14	28
3.4 Heimunterbringung	3	7	16	13	8	5	8	50	33	28	24
Beihilfe Gesamt	416	433	367	424	416	378	366	395	417	418	315
4 Einstellungsuntersuchung ohne Kreis Unna											
4.1 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die Berufung in das Beamtenverhältnis (VV zu § 7 BBG, 6 LBG)	179	273	205	245	375	251	305	257	274	274	334
4.2 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit (VV zu §§ 9 BBG, LBG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.3 Einstellungsuntersuchung Angestellte											
4.3 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung	78	68	50	58	59	48	55	58	45	57	70
Einstellungsuntersuchung ohne Kreisverwaltung Unna - Gesamt	257	341	255	303	434	299	360	315	319	331	404
5 Einstellungsuntersuchung Kreisverwaltung Unna											
5.1 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die Berufung in das Beamtenverhältnis (VV zu § 7 BBG, 6 LBG)	47	33	56	72	73	87	118	80	123	85	133
5.2 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit (VV zu §§ 9 BBG, LBG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.3 Einstellungsuntersuchung Angestellte/Arbeiter											
5.3 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellungsuntersuchung Kreisverwaltung Unna Gesamt	47	33	56	72	73	87	118	80	123	85	133
6 Dienstfähigkeit außerhalb der Kreisverwaltung Unna											
6.1 Beurteilung der Dienstfähigkeit anlässlich der Ruhestandsversetzung eines Beamten auf Lebenszeit oder auf Zeit durch Diensttherm (§§ 42 BBG, 45 LBG) oder auf Antrag des Beamten (§§ 43 BBG, 46 LBG), Pflichtstundenmäßigkeit, Minderung der Erwerbsfähigkeit	173	169	175	145	133	130	142	126	122	103	73
6.2 Beurteilung der Dienstfähigkeit bei Zweifeln des Arbeitgebers an der Dienstfähigkeit nach § 3 TVöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.3 Dienstunfälle	9	3	7	4	6	8	5	5	6	9	5
Dienstfähigkeit außerhalb der Kreisverwaltung Unna Gesamt	182	172	182	149	139	138	149	131	128	112	78
7 Dienstfähigkeit innerhalb der Kreisverwaltung Unna											
7.1 Beurteilung der Dienstfähigkeit anlässlich der Ruhestandsversetzung eines Beamten auf Lebenszeit oder auf Zeit durch Diensttherm (§§ 42 BBG, 45 LBG) oder auf Antrag des Beamten (§§ 43 BBG, 46 LBG), Pflichtstundenmäßigkeit, Minderung der Erwerbsfähigkeit	4	17	7	0	3	9	4	21	10	9	20
7.2 Beurteilung der Dienstfähigkeit bei Zweifeln des Arbeitgebers an der Dienstfähigkeit nach § 3 TVöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7.3 Dienstunfälle	0	0	7	4	6	0	0	0	0	0	0
Dienstfähigkeit innerhalb der Kreisverwaltung Unna Gesamt	4	17	14	4	9	9	4	21	10	9	20
8 StVA											
8.1 Anlaßbezogene Beurteilung der körperlichen und geistigen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen aus ärztlicher Sicht (§§ 11, 13, 14 FahrerlaubnisVO)	258	262	260	361	364	390	363	324	288	309	241
8.2 Beurteilung der körperl. und geistigen Eignung zum Führen von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung aus ärztl. Sicht (§§ 11 Abs. 9, 48 Abs. 4 u. 5 FahrerlaubnisVO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.3 Drogenscreening StVA	10	15	36	52	9	13	18	22	31	21	20
StVA - Gesamt	268	277	296	413	373	403	381	346	319	330	261
9 Gerichtsgutachten											
9.1 Beurteilung der Prozeß-, Verhandlungs-, Haftfähigkeit in allen Fällen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit einer Partei in Unterhaltssachen (Zeugen- und SachverständigenG) GerichtsGA	15	16	18	15	21	18	16	21	14	27	14
9.2 Blutentnahme	31	32	20	16	10	8	5	3	2	4	4
9.3 Drogenscreening (nicht StVA)	11	7	3	9	3	3	3	2	21	25	53
9.4 Wang. abstr.	0	21	40	51	30	18	37	32	55	28	41
Gerichtsgutachten - Gesamt	57	76	81	91	64	47	61	58	92	84	112
10 Ausländerangelegenheiten											
10.1 Reisefähigkeit	36	32	33	26	32	32	33	21	40	31	31
10.2 Sonstiges	337	324	242	169	172	191	171	171	250	312	598
Ausländerangelegenheiten - Gesamt -	373	356	275	195	204	223	204	192	290	343	629
11 Vertrauensärztlich											
11.1 Jugendarbeitsschutz	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11.2 Sonstiges	19	12	8	8	3	6	3	3	5	2	0
Vertrauensärztlich - Gesamt	22	12	8	8	3	6	3	3	5	2	0
Landschaftsverband											
12 Beurteilung der Notwendigkeit einer Maßnahme im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte (§§ 53 ff. SGB XII)	19	51	9	24	17	45	34	40	42	24	45
13 Prüffähigkeit	18	16	15	34	17	14	17	25	23	10	11
14 Kindergeldkasse	8	8	13	20	17	33	37	30	35	20	23
15 Adoption	14	12	3	4	0	4	1	0	1	0	2
16 Finanzamt	6	12	7	9	14	28	46	41	59	61	86
17 Andere Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Laborleistungen											

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.04

Amtsärztlicher Dienst

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Wartezeit (FB 53.4 Frühförderbereich - nur Erstanträge)

Der gesunde Kreis

Niederschwelliger Zugang für Eltern, um möglichst rasch die Notwendigkeit von Frühförderung bei ihren Kinder ermitteln zu lassen

Die Wartezeiten werden möglichst kurz gehalten.

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Maßnahmen zur Zielerreichung

Datentabelle

Eltern machen für ihr Kind, nach Zuweisung durch den Kinderarzt, telefonisch einen Termin zur Entwicklungsdiagnostik aus. Die Kennzahl stellt den Zeitraum von der telefonischen Anmeldung bis zur ersten Testung dar (Durchschnittswert). Vermutet der Kinderarzt Entwicklungsdefizite (§ 53 SGB XII , Abs. 1 und 2) bei einem Kind, ist es wichtig diese nach genauerer Diagnostik, möglichst zeitnah, durch heilpädagogische Frühfördermaßnahmen auszugleichen.

Gesamtzahl der Wartetage pro Monat / Gesamtanzahl der zu untersuchenden Kinder pro Monat (hochgerechnet auf 1 Jahr)

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Durchführung regelmäßiger Untersuchungen.

2012	2013	2014	2015	2016 Plan
7,5 Tage	21,7 Tage	30,8 Tage	31,6 Tage	13,9 Tage

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Durchschnittliche Bearbeitungszeit (FB 53.4 Frühförderbereich - nur Erstanträge)

Der gesunde Kreis

Niederschwelliger Zugang für Eltern, um möglichst rasch die Notwendigkeit von Frühförderung bei ihren Kinder ermitteln zu lassen

Die Bearbeitungszeit sollte kurz gehalten werden, um den Zugang zur heilpädagogischen Frühförderung möglichst rasch zu entscheiden.

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Maßnahmen zur Zielerreichung

Datentabelle

Die Bearbeitungszeit umfasst den Zeitraum vom Vorliegen aller notwendigen Unterlagen (z. B. Zuweisung des Kinderarztes, Testung, Fremddiagnostik, Verhaltensbeobachtung oder Untersuchung durch die Amtsärztin mit 2. Vorstellung des Kindes) für eine Stellungnahme bis zur schriftlichen Stellungnahme durch die Amtsärztin.

Summe der Bearbeitungstage / Anzahl der getesteten bzw. untersuchten Kinder

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Durchführung regelmäßiger Untersuchungen.

2012	2013	2014	2015	2016 Plan
9,6 Tage	8,4 Tage	9,7 Tage	7,3 Tage	8,1 Tage

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Ablehnungen (FB 53.4 Frühförderbereich) in %

Der gesunde Kreis

Gewährleistung eines objektiven Begutachtungsverfahrens

Optimale Ausnutzung der Ressourcen durch frühzeitiges Erkennen nicht förderfähiger Kinder

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Maßnahmen zur Zielerreichung

Bei den von den Kindergärten empfohlenen und von den Kinderärzten zugewiesenen Kindern wird eine altersentsprechende Testdiagnostik durchgeführt. Diese Diagnostik zeigt ob ein Kind dem § 53 SGB XII zuzuordnen ist. Eine Ablehnung von Frühförderleistungen erfolgt bei nicht vorliegenden Defiziten oder Defiziten, die über einen anderen Förderweg behandelt werden können (vorrangig Krankenkassenleistungen oder häusliche Förderung).

$(\text{Anzahl der Ablehnungen} / \text{Gesamtzahl der Untersuchungen}) * 100$

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Durchführung regelmäßiger Untersuchungen.

Datentabelle

	2012	2013	2014	2015	2016 Plan
fälle (Erst-anträge)	467	501	593	503	540
Ablehnungen	81	118	69	51	64
Anteil der Ablehnungen in %	17,34%	23,55%	11,64%	10,10%	11,90%

53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Claudia Sauerland

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.05.01	Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen
----------	--

53.05.02	Prophylaxe
----------	------------

53.05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen
----------	---

Erläuterungen

Der Zahnärztliche Dienst (ZÄD) besitzt als erster Dienst in Deutschland eine Zertifizierung nach DIN EN ISO und kann im Interesse seiner Kunden ein gelebtes Qualitätsmanagementsystem vorweisen: Alle Aufgaben werden zuverlässig und zeitnah erledigt. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge stehen die Anforderungen der Kunden im Vordergrund.

Kooperationen und Bündnisse auf lokaler und Landesebene in den "Arbeitskreisen Zahngesundheit", handlungsgenerierende Aufarbeitung und Darstellung der Daten zahnmedizinischer Befunde, bevölkerungsbezogene Prävention und Berichterstattung, Maßnahmen zum Wohle des Kindes im Rahmen der "Frühen Hilfen", Mitarbeit nach dem Infektionsschutzgesetz oder die täglich zu leistende Arbeit in der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe - all diese Aufgaben werden mit großer Professionalität bewältigt. Als Ansprechpartner zahlreicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, von Kindern, Jugendlichen und aller Bürgerinnen und Bürger in zahngesundheitlichen Fragen gibt es keine Alternative für die Leistungen des Zahnärztlichen Dienstes.

Unsere zahnärztliche Verpflichtung gilt insbesondere den Kindern und Jugendlichen; sie wollen wir vor Erkrankungen schützen und bei Erkrankungszeichen oder manifesten Erkrankungen einer therapeutischen Intervention zuführen. Das Bundeskinderschutzgesetz erlegt dabei Berufsgeheimnisträgerinnen und -trägern eine besondere Verantwortung auf, denn nichts wiegt in einer Gesellschaft höher als das Gut Gesundheit. Und auch ob Mund und Zähne gesund sind oder nicht, beeinflusst maßgeblich unser Wohlbefinden und unsere Lebensqualität.

Teilergebnisplan 53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.816	71.300	71.300	71.300	71.300	71.300
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.801	21.200	31.400	31.400	31.400	31.400
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.779	5.318	5.382	5.436	5.491	5.546
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	142.396	97.818	108.082	108.136	108.191	108.246
011	Personalaufwendungen	-685.554	-644.644	-701.589	-708.604	-715.689	-722.846
012	Versorgungsaufwendungen	-28.222	-30.739	-33.612	-33.949	-34.289	-34.632
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.010	-5.100	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.271	-4.243	-5.490	-5.490	-5.400	-4.820
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.506	-16.640	-20.500	-17.000	-17.400	-17.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-740.563	-701.366	-766.491	-770.343	-778.078	-784.598
018	Ordentliches Ergebnis	-598.167	-603.548	-658.409	-662.207	-669.887	-676.352
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-598.167	-603.548	-658.409	-662.207	-669.887	-676.352
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-598.167	-603.548	-658.409	-662.207	-669.887	-676.352
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-78.064	-79.491	-72.066	-72.734	-73.409	-74.090
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-676.231	-683.039	-730.475	-734.941	-743.296	-750.442

53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Zahnärztlicher Dienst	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
§ 13 Abs. 1 ÖGDG NW, § 54 SchulG, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 21 SGB V			
Beschreibung			
Zahnärztliche Untersuchungen mit Inspektion der Mundhöhle und Erhebung von Zahn- und Kieferstatus, individuelle Beratung			
Allgemeine Ziele			
Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern; Informationen der Kinder und deren Eltern; Epidemiologie			
Zielgruppen			
Kinder in Kindertageseinrichtungen, Grund-, Haupt-, Real-, Berufs-, Gesamt- und Förderschulen, Gymnasien sowie deren Eltern			
Erläuterungen			
<p>Es ist ein besonderes Qualitätsmerkmal, dass im ZÄD ausschließlich kalibrierte UntersucherInnen in den Einrichtungen tätig werden. Es wird nach einheitlichem Standard untersucht und die Ergebnisse entsprechend erfasst.</p> <p>In allen Altersgruppen sieht sich das Team des ZÄD vor neue Herausforderungen gestellt. Einerseits sind insbesondere bei den bedürftigen Kindern vermehrt Verhaltensauffälligkeiten festzustellen, andererseits wirkt die Entwicklung im Bereich der Sprachkompetenz und der unzureichenden Deutschkenntnisse (Untersuchungsergebnisse des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes) Probleme auf. Bei der Arbeit mit den Kindern sind die Anforderungen an das pädagogische Geschick und der Zeitbedarf pro Gruppe und Kind heute deutlich höher als noch vor zehn Jahren. In allen Fällen ist die zeitliche Mehranforderung Fakt.</p> <p>In Zukunft wird es weiterhin darauf ankommen, die Bedürftigen besonders zu erreichen. Leichter wird dies durch die Inklusion nicht. Die besonders verletzlichen und hilfebedürftigen Kinder, die derzeit noch in bestimmten Einrichtungsarten gezielt betreut werden können, verteilen sich mehr und mehr auf alle Schulformen.</p> <p>Die bedeutsamste Erkrankung stellt traditionell die Karies dar. Trotz erfreulicher Entwicklungen profitierten nicht alle Kinder und Jugendlichen im gleichen Maße von diesem Trend. Da Karies eine weitestgehend vermeidbare Krankheit darstellt, haben die Lebensführung, insbesondere die Ernährung, das Mundhygieneverhalten und die Regelmäßigkeit des Zahnarztbesuches zur Behandlung aber auch zur Prophylaxe einen entscheidenden Einfluss auf die Zahngesundheit. Insbesondere Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen vereinen bis heute den Hauptanteil der Erkrankungen auf sich.</p> <p>Dies lässt sich auch räumlich aufzeigen (s. Abb. 1 zum Produkt 53.05.01).</p> <p>Hinsichtlich der aufgeführten Leistungsdaten ist folgender Hinweis erforderlich: Im Haushalt hat die Darstellung der Leistungsdaten kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen der Art kommen, dass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist. Im Schuljahr 2014 / 2015 ist die Zahl der zahnärztlichen Untersuchungen entscheidend durch die Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung zu Gunsten der Begutachtung zu erklären (s. Abb. 4 zum Produkt 53.05.03).</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr

53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Planstellen	4,26	4,27	4,52
Anzahl der untersuchten Kinder	24.735	25.000	25.000
in Tageseinrichtungen	8.582	9.000	9.000
in Grund- und Förderschulen	10.181	13.000	13.000
in Haupt- u. a. weiterführenden Schulen	5.972	3.000	3.000
erreichte Gruppen in Kindergärten (in%)	93	100	100
erreichte Kinder in Grundschulen (in%)	67	75	75
erreichte Kinder in Förderschulen (in%)	72	100	75
erreichte Kinder in weiterführende Schulen (in%)	21	20	20

Teilergebnisplan 53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.613	3.473	3.516	3.551	3.587	3.623
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.613	3.473	3.516	3.551	3.587	3.623
011	Personalaufwendungen	-300.461	-298.304	-328.903	-332.192	-335.514	-338.869
012	Versorgungsaufwendungen	-18.440	-20.076	-21.954	-22.174	-22.396	-22.620
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-124	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.221	-1.193	-2.030	-2.030	-2.030	-2.000
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.331	-7.585	-10.100	-6.800	-7.000	-6.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-326.577	-329.158	-364.987	-365.196	-368.940	-372.289
018	Ordentliches Ergebnis	-322.965	-325.685	-361.471	-361.645	-365.353	-368.666
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-322.965	-325.685	-361.471	-361.645	-365.353	-368.666
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-322.965	-325.685	-361.471	-361.645	-365.353	-368.666
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-31.693	-30.858	-28.379	-28.638	-28.900	-29.164
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-354.658	-356.543	-389.850	-390.283	-394.253	-397.830

53.05.02 Prophylaxe	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§ 13 Abs. 2 ÖGDG NW, § 21 SGB V, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 54 SchulG	
Beschreibung	
Gesundheitsunterricht, Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Zahnputzübungen, Fluoridierungsmaßnahmen	
Allgemeine Ziele	
Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit, Kostendämpfung im Gesundheitswesen	
Zielgruppen	
Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt in Kindertageseinrichtungen, Grund- u. Förderschulen sowie deren Eltern, Multiplikatoren (z.B. Erzieher)	
Erläuterungen	
<p>Die vielfältigen Umsetzungserfahrungen der Gruppenprophylaxe in den Kitas zeigen, dass Gruppenprophylaxe für die Altersgruppe der Kleinsten in Kita und Tagespflege nur dann erfolgreich gestaltet werden kann, wenn evidenzbasiertes Handeln in der mundgesundheitslichen Prävention sich nicht auf die kinderzahnheilkundliche Disziplin beschränkt, sondern sozial- und kindheitspädagogische Erkenntnisse gleichermaßen einbezogen werden.</p> <p>Erfolgversprechend sind besonders die Ansätze im sog. Setting. Diese Programme, die in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen - und ihrer Eltern - verortet sind, werden nachweislich auch von sozial schwächeren Gruppen genutzt. Außerdem zielen sie nicht nur auf eine reine Wissensvermittlung ab, sondern sie sind interaktiv auf das Training von Lebenskompetenzen ausgerichtet.</p> <p>Das für die Mundgesundheit zentrale Element ist und bleibt das Zähneputzen. Deshalb ist es von herausragender Bedeutung, dass in den Einrichtungen die Möglichkeit für die regelmäßige Mundhygiene besteht und die Zähne auch täglich geputzt werden. Dabei steht für die Kleinen unter pädagogischen Aspekten das Ritual als solches an erster Stelle. Hinzu kommen die positive Wirkung der Inhaltsstoffe der Zahnpasta und schließlich dann erst das Erlernen der notwendigen Fertigkeiten.</p> <p>Aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ist in den Tageseinrichtungen für Kinder ein steigender Anteil von sehr kleinen Kindern anzutreffen. Dieser Umstand hat die Chance eröffnet, bereits im Milchgebiss Einfluss auf die Zahngesundheit nehmen zu können. Dies ist auch dringend erforderlich.</p> <p>Während sich durch die verschiedenen zahnmedizinischen Prophylaxeprogramme die Zahngesundheit bei den älteren Kindern im bleibenden Gebiss deutlich verbessert hat, stagnieren die Werte im Milchgebiss bzw. bei den ganz jungen Kindern (s. Abb. 2 zum Produkt 53.05.02). Die neuen Maßnahmenpakete setzen deshalb genau hier an.</p> <p>Es gilt die besonderen Bedürfnisse der ganz Kleinen zu berücksichtigen. Diese können nur in Kleinstgruppen adäquat erreicht werden. Im besonderen Fokus steht außerdem die für diese Altersgruppe entscheidende Einbindung der Erzieherinnen. Die Entwicklung eröffnet Perspektiven, die Zahngesundheit im Milchgebiss ähnlich positiv zu beeinflussen, wie das in der Vergangenheit bei den älteren Kindern mit den bleibenden Zähnen bereits gelungen ist.</p> <p>Hinsichtlich der aufgeführten Leistungsdaten ist folgender Hinweis erforderlich: Im Haushalt hat die Darstellung der Leistungsdaten kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen der Art kommen, dass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist oder dass die Betreuung</p>	

53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

mehr als 100 % beträgt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,76	3,76	3,76
Schulungen f. Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher, Eltern..)	18	12	12
durch Intensivprophylaxe erreichte Kinder (Fluoridierungsprogramm)	1.664	2.000	1.600
Aktionstage ("Tag der Zahngesundheit", Besuche im FB etc.)	2	2	2
Betreute Tageseinrichtungen in %	101,10	100	100
Betreute Grundschulen in %	85,5	100	80

Teilergebnisplan 53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.816	71.300	71.300	71.300	71.300	71.300
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	411		200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.299	1.251	1.265	1.278	1.291	1.304
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	72.526	72.551	72.765	72.778	72.791	72.804
011	Personalaufwendungen	-219.441	-186.642	-221.641	-223.857	-226.095	-228.356
012	Versorgungsaufwendungen	-6.631	-7.229	-7.903	-7.982	-8.062	-8.143
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.092	-1.100	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-325	-325	-580	-580	-580	-250
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.709	-6.625	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-234.198	-201.921	-238.724	-241.019	-243.337	-245.349
018	Ordentliches Ergebnis	-161.672	-129.370	-165.959	-168.241	-170.546	-172.545
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-161.672	-129.370	-165.959	-168.241	-170.546	-172.545
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-161.672	-129.370	-165.959	-168.241	-170.546	-172.545
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-34.896	-35.598	-32.069	-32.375	-32.684	-32.996
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-196.568	-164.968	-198.028	-200.616	-203.230	-205.541

53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zahnärztlicher Dienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

SGB V und X, BVO, AsylbLG, §§ 2 und 19 ÖGDG NW

Beschreibung

Gutachten/Stellungnahmen zu zahnmedizinischen und gebührenrechtlichen Fragen, zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung und Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko; unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung

Allgemeine Ziele

Unabhängige Überprüfung von Leistungsansprüchen; Entscheidungshilfen für Kostenträger bzw. Entscheidungsstellen; Verbesserung der Lebensqualität durch Wiederherstellung und Erhalt der Zahngesundheit bei sozial Benachteiligten

Zielgruppen

Beihilfberechtigte, Hilfeempfänger, Ämter verschiedener Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Erläuterungen

Für ein amts(zahn-)ärztliches Gutachten gem. § 3 Abs. 2 BVO wird der zahnmedizinische Sachverstand durch Beihilfestellen eingeholt. Neben der Feststellung der in der Beihilfeverordnung (BVO) geforderten Behandlungsnotwendigkeit wird durch die Zahnärzte des Fachbereichs die Angemessenheit der Rechnungslegung überprüft.

Durch die bis Ende 2015 gültige Regelung der BVO NRW, die ein sog. Voranerkennungsverfahren und eine Pflichtbegutachtung bei allen Implantatbehandlungen beihilfeberechtigter Patientinnen und Patienten vorsieht, war die Zahl der entsprechenden Gutachten personaltechnisch nicht mehr zu bewältigen. Eine drastische Verschiebung des Arbeitseinsatzes zu Lasten der Untersuchungen ist die Folge gewesen.

Mit einer Änderung der BVO zum 01.01.2016 ist diese hohe Anzahl von Begutachtungen nicht mehr vorgesehen, es ist deshalb eine Entlastung zu erwarten. Gleichzeitig sind aber die Anfragen zu Behandlungen von Patientinnen und Patienten, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, deutlich gestiegen.

In den gutachterlichen Stellungnahmen für die Sozialämter werden in erster Linie Fragen nach Notwendigkeit, Art und Umfang von prothetischen, parodontologischen oder kieferorthopädischen Maßnahmen beantwortet und gemäß der verschiedenen Behandlungsrichtlinien bei gebotener Wirtschaftlichkeit beurteilt. Besonders heikel sind die Überprüfungen der Notwendigkeit von Behandlungen von kleinen Kindern unter Vollnarkose. Nur unter Anwesenheit eines Dolmetschers ist hier eine seriöse Fallbearbeitung möglich.

Wie sich die Anzahl der vom ZÄD erstellten Gutachten konkret zusammensetzt, zeigt Abb. 3 für das Produkt 53.05.03.

Bestätigt durch die Rückmeldung der Betroffenen konnte den Patientinnen und Patienten in der großen Mehrzahl der Fälle durch den Zahnarzt und die Zahnärztinnen der Kreisverwaltung im Rahmen der Unabhängigen Zahnmedizinischen Patientenberatung wertvolle Hilfestellung gegeben werden. Vor allem, wenn es um Zuzahlungen und hohe Eigenbeteiligungen geht, sind viele Patienten verunsichert und holen sich gerne den Rat der Fachleute.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,25	2,24	2,00
Gutachten für Sozialämter	158	150	200
Gutachten für Beihilfestellen	615	300	250

53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

telefonische Auskünfte	811	500	500
Sozialkompensatorisch betreute Patienten	47	50	50
Sozialkompensatorische Maßnahmen	128	150	150

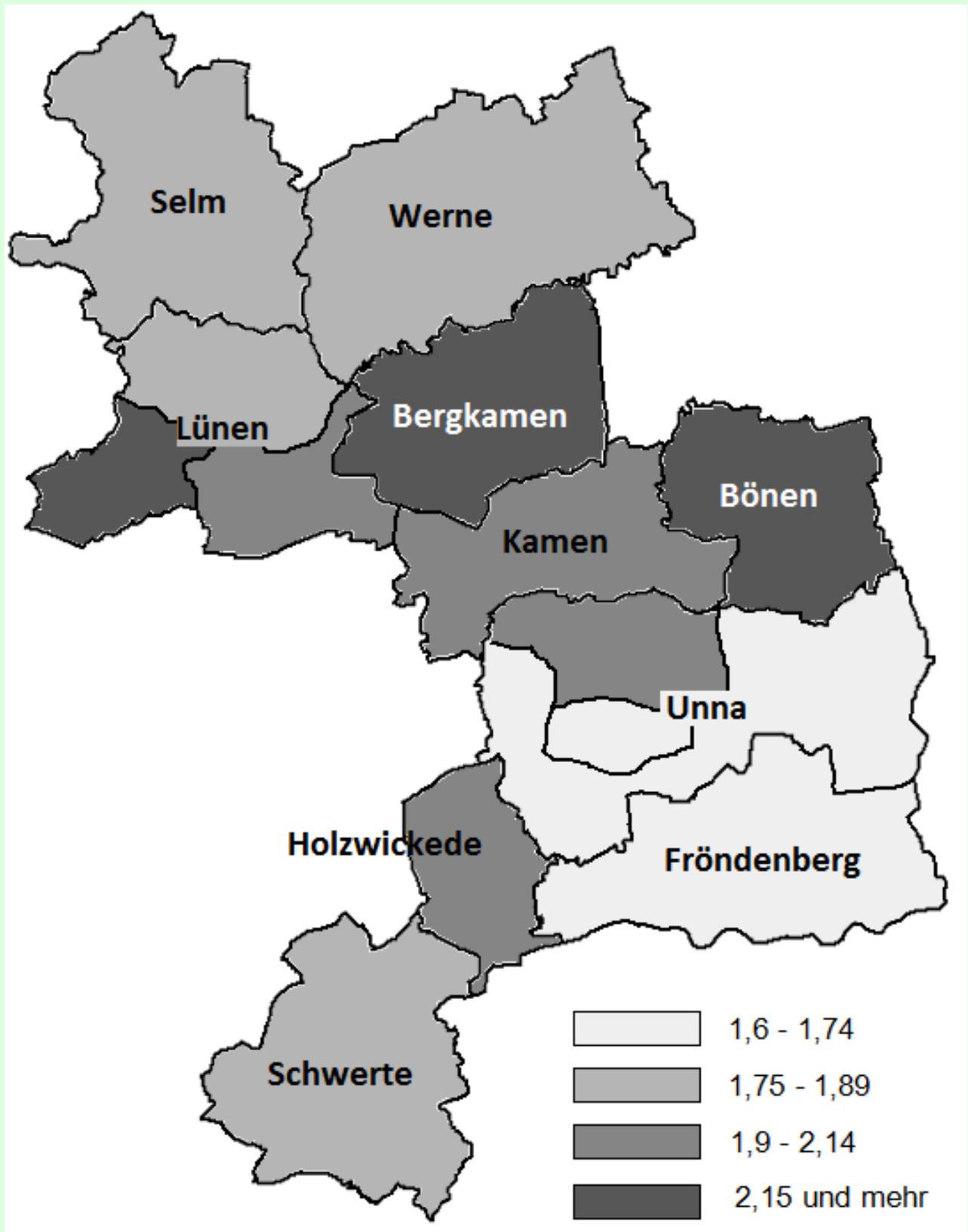
Teilergebnisplan 53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.390	21.200	31.200	31.200	31.200	31.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	867	594	601	607	613	619
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	66.258	21.794	31.801	31.807	31.813	31.819
011	Personalaufwendungen	-165.652	-159.698	-151.045	-152.555	-154.080	-155.621
012	Versorgungsaufwendungen	-3.151	-3.434	-3.755	-3.793	-3.831	-3.869
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.793	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.725	-2.725	-2.880	-2.880	-2.790	-2.570
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.466	-2.430	-3.100	-2.900	-3.100	-2.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-179.788	-170.287	-162.780	-164.128	-165.801	-166.960
018	Ordentliches Ergebnis	-113.530	-148.493	-130.979	-132.321	-133.988	-135.141
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-113.530	-148.493	-130.979	-132.321	-133.988	-135.141
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-113.530	-148.493	-130.979	-132.321	-133.988	-135.141
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.475	-13.035	-11.618	-11.721	-11.825	-11.930
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-125.005	-161.528	-142.597	-144.042	-145.813	-147.071

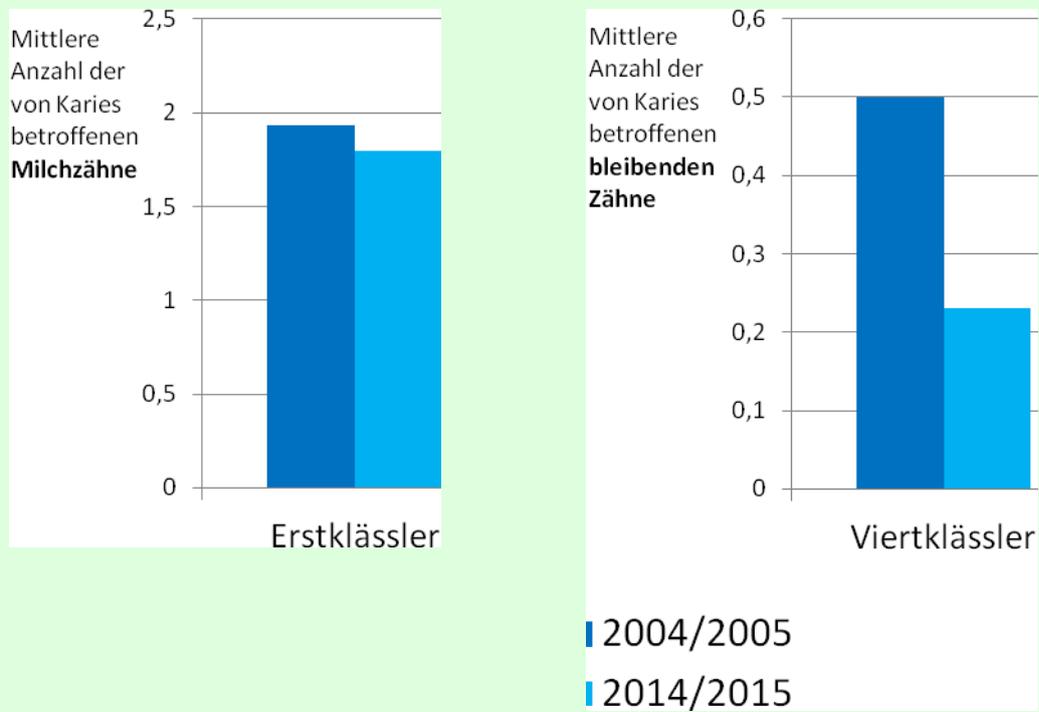
Produkt 53.05.01

**Abb. 1: Karies ist nach wie vor ungleich verteilt
Mittlere Anzahl der von Karies betroffenen Zähne je Kind bei Erstklässlern
Schuljahr 2014/15 differenziert nach Postleitzahlen**



Produkt 53.05.02

Abb. 2: Stagnation bei den Kleinen - Erfolge bei den Großen



Produkt 53.05.03

Abb. 3: Zahnärztliche Gutachten 2015 (Anzahl)

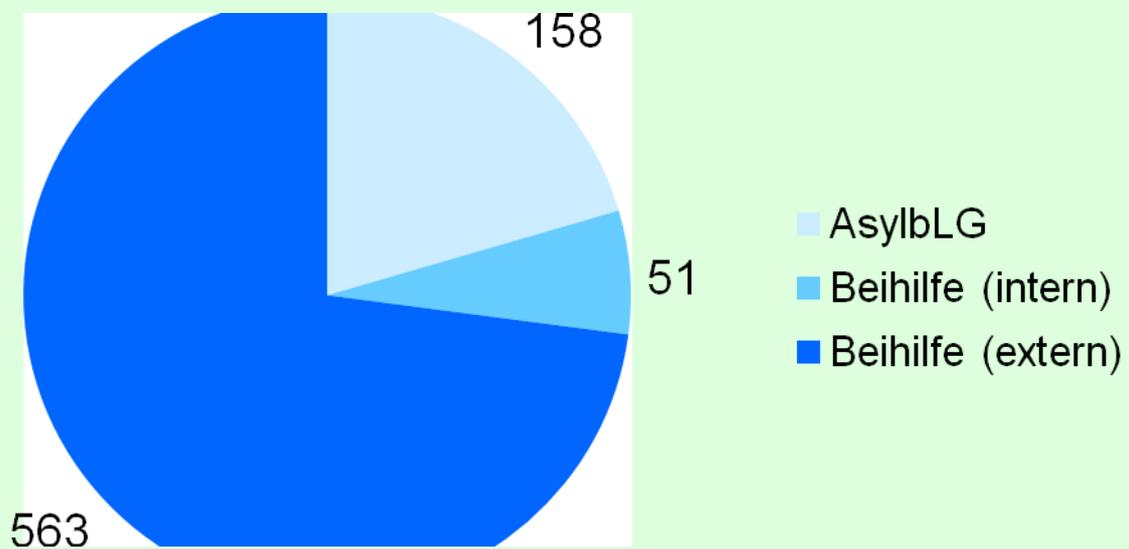
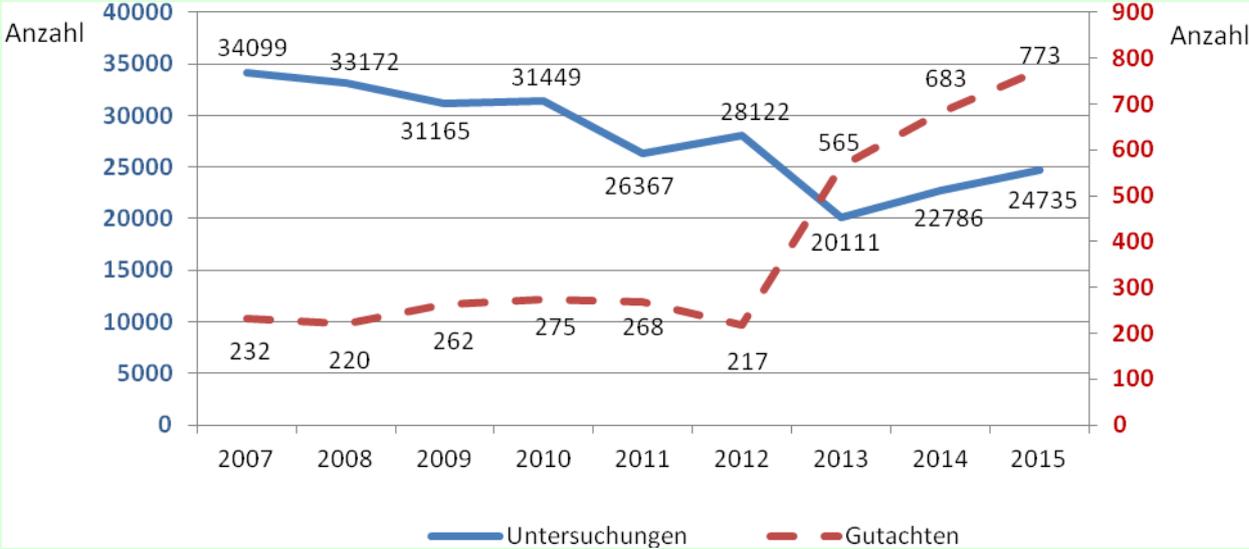


Abb. 4: Anzahl untersuchter Kinder in Abhängigkeit vom Aufkommen zahnärztlicher Gutachten



Kennzahlen für die Produktgruppe 53.05

Zahnärztlicher Dienst

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Kariesbefall bei Kindern aus der Hochrisikogruppe (DMF-T-Index)

Der gesunde Kreis

Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen

Senkung des Kariesbefalls bei Kindern der Hochrisikogruppe auf durchschnittlich 1,9 DMF-T (Index für die an Karies erkrankten, gezogenen oder gefüllten Zähne) bis zum Ende des Schuljahres 2015/16

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Maßnahmen zur Zielerreichung

Datentabelle

Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl an Zähnen mit Karieserfahrung je Kind in der Hochrisikogruppe, d.h. bei den 10 Prozent der Kinder mit dem höchsten Kariesbefall, erhoben bei Grundschulern der vierten Klassen. Das Vorkommen von Karies bei Kindern und Jugendlichen ist stark verknüpft mit dem Sozialstatus. Während sich die große Mehrheit der Kinder - auch bedingt durch die vom Kreis Unna durchgeführten gruppenprophylaktischen Maßnahmen - an immer mehr gesunden Zähnen erfreuen kann, tragen derzeit ca. 20 % der Kinder fast 80 % der Karieslast. Durch verschiedene gezielte Maßnahmen konnte die Karieslast der Hochrisikogruppe in den letzten zehn Jahren bereits um 35 % verringert werden. Eine weitere derart starke Verbesserung ist unrealistisch, dennoch wird weiterhin eine moderate Verbesserung angestrebt.

Summe aller Zähne, die von Karies betroffen sind/Anzahl der untersuchten Kinder

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Durchführung von zahnärztlichen Untersuchungen zur frühzeitigen Erkennung eines erhöhten Erkrankungsrisikos und von Kariesvorstufen und Durchführung von gruppenprophylaktischen Maßnahmen durch Prophylaxehelferinnen in Kindergärten und Grundschulen (Basisprophylaxe und Intensivprophylaxe bei Kindern aus der Hochrisikogruppe) Steuerung und Evaluation der Prophylaxe- und Untersuchungsmaßnahmen anhand der fortlaufenden Analyse der Daten aus den zahnärztlichen Untersuchungen

2012	2013	2014	2015	2016 Plan
2,24	2,16	2,20	1,94	1,90

53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Matthias Cleef

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
53.06.01	Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen
53.06.02	Ambulante Suchtberatung
53.06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Erläuterungen

Psychosoziale u. sozialpsychiatrische Gesundheitshilfen richten sich an Menschen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Behinderungen - z. B. chronischen Psychosen, psychischen Alterserkrankungen, schweren Persönlichkeitsstörungen - sowie an Abhängigkeitserkrankte, körperlich u. geistig Behinderte sowie Sinnesbehinderte und das soziale Umfeld. Sie sind eingebunden in das psychosoziale Netzwerk im Kreis Unna.

Dabei handelt es sich um solche Personengruppen, die auch aufsuchender Beratung und Hilfe bedürfen: Kranke mit komplexen Problemlagen, die ein aufeinander abgestimmtes Bündel an Hilfen auch psychosozialer Art benötigen, um ihre gesundheitlichen Störungen bewältigen zu können. Hierzu zählen Abhängigkeitskranke, psychisch Kranke, die aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht die vorhandenen Gesundheitshilfen von sich aus in Anspruch nehmen und Kranke mit sehr geringer sozialer Kompetenz oder erheblichen Kontaktstörungen, für welche die Normalversorgung vielfach unüberwindliche Zugangsbarrieren errichtet.

Prävention und Hilfen für diese Personengruppen und ihre Angehörigen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sowohl individuell als auch im sozialen Umfeld ansetzen. Der Hilfeplan muss auf den Einzelfall ausgerichtet sein und kann deshalb nur in enger Kooperation und Abstimmung mit den betroffenen Personen unter Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechts erfolgen. Stützende Ressourcen des Einzelnen, der Familie, in der Schule, im Beruf und in der Gesellschaft sowie das psychosoziale Netzwerk müssen genutzt werden.

Damit die betroffenen Personen möglichst lange in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben können, haben grundsätzlich ambulante und teilstationäre Maßnahmen den Vorrang vor stationären Maßnahmen. Vorrangiges Ziel jeder Gesundheitshilfe ist es, diesen besonders schutzbedürftigen Personen ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Teilergebnisplan 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.537	29.542	29.550	29.550	29.550	29.550
003	Sonstige Transfererträge	1.000	650	650	650	650	650
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.292	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		150	150	150	150	150
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.366	8.024	4.124	4.165	4.207	4.249
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	46.194	46.366	40.474	40.515	40.557	40.599
011	Personalaufwendungen	-1.058.535	-1.125.431	-1.142.546	-1.153.971	-1.165.511	-1.177.164
012	Versorgungsaufwendungen	-42.526	-46.376	-25.754	-26.012	-26.272	-26.535
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-201	-450	-450	-450	-450	-450
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.255	-6.515	-7.090	-6.740	-6.480	-6.450
015	Transferaufwendungen	-816.990	-874.340	-899.340	-916.560	-933.080	-952.340
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.393	-42.035	-44.250	-42.950	-42.950	-42.950
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.956.900	-2.095.147	-2.119.430	-2.146.683	-2.174.743	-2.205.889
018	Ordentliches Ergebnis	-1.910.705	-2.048.781	-2.078.956	-2.106.168	-2.134.186	-2.165.290
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.910.705	-2.048.781	-2.078.956	-2.106.168	-2.134.186	-2.165.290
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.910.705	-2.048.781	-2.078.956	-2.106.168	-2.134.186	-2.165.290
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-84.563	-107.345	-120.952	-123.171	-123.201	-125.544
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.995.268	-2.156.126	-2.199.908	-2.229.339	-2.257.387	-2.290.834

53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Sozialpsychiatrischer Dienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 14 - 16 ÖGDG NRW, §§ 9 - 36 PsychKG NRW, SGB II, SGB XII

Beschreibung

Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebot für Menschen mit schweren chronischen, psychischen Störungen und Behinderung sowie Hörschädigung, insbesondere Menschen, die nicht bereit oder in der Lage sind von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen, von Behinderung bedrohten Menschen sowie das soziale Umfeld, Mitarbeit in Netzwerken

Allgemeine Ziele

Schaffung förderender Lebensbedingungen, frühzeitiges Entgegenwirken bei eingetretenen Störungen, Milderung von Spätfolgen psychischer Erkrankungen, Beratung über bestehende Hilfsangebote, Aufbau von Netzwerken

Zielgruppen

Menschen mit psychischer Erkrankung, körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, Sinnesbehinderte, deren Angehörige sowie das soziale Umfeld

Erläuterungen

Beratung/Betreuung v. psych. Kranken u. seelisch Behinderten, Begleitung fachärztlicher Sprechstunden

Die Tätigkeiten umfassen die Schwerpunkte Krisenintervention, Rehabilitation und Begleitung, Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Reformbemühungen und Netzwerke.

Die Krisenintervention ist eine zeitlich begrenzte Behandlungsform, bei der je nach Einschätzung des akuten Handlungsbedarfs therapeutische Intervention geplant und durchgeführt, die Krise gelöst und das Selbsthilfepotential aufgebaut wird.

Bei der Rehabilitation gilt es in Anlehnung an das von der WHO entwickelte Konzept für die Rehabilitation psychisch kranker und behinderter Menschen ein integratives Rehabilitationskonzept von Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsmaßnahmen umzusetzen. Grundvoraussetzung ist zunächst der Aufbau einer persönlichen Beziehung. In der Folge ist ein an der psychosozialen Diagnostik ausgerichteter sozialtherapeutischer Betreuungs- und Versorgungsrahmen zu konzipieren; dieser ist umzusetzen und kontinuierlich auf seine Effizienz und Relevanz zu überprüfen. Krankheitseinsicht und Behandlungsmotivation ist zu erarbeiten und durch geeignete ambulante Hilfen stationäre Behandlungen zu vermeiden oder abzukürzen. Personen im engeren und weiteren sozialen Umfeld des Betroffenen werden beraten und informiert, mit stationären Einrichtungen im Hinblick auf die Entlassungsvorbereitung zusammengearbeitet. Bei psychosozialen Problemlagen ist z. B. in finanziellen Angelegenheiten und zum Erhalt der Wohnung Hilfestellung zu leisten.

Bei der Begleitung, Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Reformbemühungen und Netzwerke geht es im Kern um die Vernetzung und Kooperation bestehender Dienste zur Optimierung der Versorgungsstruktur. Dazu gehört u.a.:

- Mitarbeit im gemeindepsychiatrischen Netzwerk,
- Unterstützung ambulanter Versorgungseinrichtungen,
- Beratung von Mitarbeitern der Ordnungsbehörden, Gerichte, Bewährungshilfe, Laienhelfern, örtlichen Initiativgruppen etc.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen,
- Aufbau und Unterstützung von gemeindepsychiatrischen Programmen
- Entwicklung von Teilkonzepten bis hin zu Gesamtüberlegungen im Hinblick auf den Psychiatrieplan.

Schwerpunkt der Arbeit des Produktes 53.06.01 in 2017:

Das Produkt 53.06.01 konzentriert sich im Jahr 2017 weiterhin auf die Erarbeitung und Umsetzung neuer Arbeitsstrategien in konzeptionellen Belangen. Ein weiterer Schwerpunkt wird die engere Zusammenarbeit mit dem Produkt 53.06.02 sein. Durch aufsuchende Hilfen sowie durch regelmäßige fachärztliche Sprechstunden wird durch den Sozialpsychiatrischen Dienst Präventionsarbeit geleistet.

53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Beratung von erwachsenen geistig Behinderten, Körper-/Sinnesbehinderten

Die Tätigkeit für diesen Personenkreis hat ihren Schwerpunkt bei der Beratung und Information u. a. auch der Angehörigen sowie Personensorgeberechtigter über Rehabilitationsmöglichkeiten und ihre rechtlichen und finanziellen Ansprüche. Hauptbestandteil der Beratung ist es, ein integratives Konzept von Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsmaßnahmen aufzuzeigen. Im Weiteren ist die Koordination örtlicher Institutionen für hörgeschädigte Menschen zu erweitern. Im Einzelfall wird in entsprechende Rehabilitationseinrichtungen, an Fachärzte, an die Gehörlosenzentren, an Werkstätten für Behinderte, an Wohn- und Pflegeeinrichtungen oder alternativ an selbständige Wohnformen wie z. B. das betreute Wohnen für geistig Behinderte des Kreises Unna, aber auch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die spezifischen Fachdienste vermittelt. Die jeweils zuständige Fachkraft der Unteren Gesundheitsbehörde nimmt an den Behindertenbeiräten und den Gremien für Hörgeschädigte der im Kreis Unna ansässigen Kommunen teil.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,41	9,41	9,41
Klienten / Klientinnen	1.254	2.000	1.300
Gesamtkontakte	5.766	7.580	6.550
davon mit Klient/-innen	3.447	4.700	4.000
davon mit sozialem Umfeld	706	676	750
davon mit Institutionen	1.613	2.204	1.800
Kriseninterventionen	115	140	150
Neuzugänge	772	728	800
aufsuchende Hilfen	883	1.332	900
Hörgeschädigte			

Teilergebnisplan 53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.711	1.711	1.710	1.710	1.710	1.710
003	Sonstige Transfererträge	650	300	300	300	300	300
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	258	249	252	255	258	261
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	2.619	2.260	2.262	2.265	2.268	2.271
011	Personalaufwendungen	-534.346	-626.252	-646.454	-652.919	-659.448	-666.041
012	Versorgungsaufwendungen	-1.315	-1.441	-1.574	-1.590	-1.606	-1.622
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-201	-250	-250	-250	-250	-250
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.504	-3.764	-3.980	-3.630	-3.370	-3.340
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.327	-19.255	-21.200	-20.700	-20.700	-20.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-557.693	-650.962	-673.458	-679.089	-685.374	-691.953
018	Ordentliches Ergebnis	-555.075	-648.702	-671.196	-676.824	-683.106	-689.682
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-555.075	-648.702	-671.196	-676.824	-683.106	-689.682
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-555.075	-648.702	-671.196	-676.824	-683.106	-689.682
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-40.392	-46.558	-51.322	-52.272	-52.327	-53.287
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-595.467	-695.260	-722.518	-729.096	-735.433	-742.969

53.06.02 Ambulante Suchtberatung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Sozialpsychiatrischer Dienst
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§§ 14, 16 ÖGDG NW, §§ 9-36 PsychKG NW, SGB II, SGB XII	
Beschreibung	
Psychosoziale Beratung und Betreuung sowie präventive, rehabilitative, integrative und stabilisierende Maßnahmen in Form von Einzelfallhilfen, Paar- / Angehörigenberatung und Gruppenarbeit	
Allgemeine Ziele	
Gewährleistung ausreichender Hilfen für Suchtkranke, Stärkung der Entwicklung der Persönlichkeit, Erhöhung der sozialen Kompetenz, Erarbeitung neuer Lebensperspektiven, Erarbeitung und Einübung von suchtmittelfreien Lösungsstrategien bei Problemen und Krisen, um ein eigenständiges, eigenverantwortliches suchtmittelfreies Leben führen zu können	
Zielgruppen	
Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige sowie deren soziales Umfeld	
Erläuterungen	
<p>Das Produkt "Beratung/Betreuung von Abhängigkeitskranken u. ihren Angehörigen" beinhaltet 3 landesgeförderte Suchtberatungsstellen.</p> <p>Im Versorgungsgebiet "Nord" (Selm, Werne, Lünen) besteht die Beratungsstelle in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Lünen seit 1998. Die Räumlichkeiten befinden sich im Gesundheitshaus Lünen und in Werne im "Alten Amtsgericht".</p> <p>Für die Region "Mitte" (Bergkamen, Kamen, Bönen) wird die Versorgung Suchtkranker durch die Beratungsstelle in Bergkamen, Am Wiehagen 33, gewährleistet. Die Trägerschaft dieser Beratungsstelle liegt allein beim Kreis Unna.</p> <p>Für das Versorgungsgebiet "Süd" (Unna, Fröndenberg, Holzwickede, Schwerte) besteht seit 2003 eine Beratungsstelle in gemeinsamer Trägerschaft des Diakonischen Werkes Schwerte und des Kreises Unna. Die Räumlichkeiten befinden sich im Haus der Diakonie in Schwerte, Kötterbachstr. 16 und im Gesundheitshaus Unna, Massener Str. 35.</p> <p>Alle drei Beratungsstellen werden überwiegend von Alkohol- und Medikamentenabhängigen aber auch zunehmend von Menschen mit nicht-stoffgebundenen Süchten (z.B. Essstörungen, pathologischem Spielverhalten, Online-Sucht) genutzt. Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit der LWL Klinik Dortmund, dem Jobcenter, der Jugendhilfe und der Diakonie-Ruhr-Hellweg.</p> <p>Selbstverständlich richten sich die Angebote auch an Angehörige und Bezugspersonen von Suchtkranken.</p> <p>Folgende Leistungsbereiche werden angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information und Beratung - Offene Sprechstunden - aufsuchende Hilfen - Motivations- und Informationsgruppen - zeitnahe Betreuung und Begleitung - Einzel-, Paar- und Familiengespräche - Frühinterventionskurse für erstaußfällige junge Alkoholkonsumenten ("ALFRED") - Krisenintervention - Stabilisierungs- und Festigungsgruppen - Gruppen für Angehörige - Frauenspezifische Angebote - Vermittlung in weiterführende Einrichtungen - Beteiligung an Präventionsprojekten 	
Schwerpunkt der Arbeit des Produktes 53.06.02 in 2017:	
Suchterkrankungen sind mit hoher statistischer Wahrscheinlichkeit mit psychischen Erkrankungen vergesellschaftet und im Einzelfall häufig eng miteinander verzahnt. Dadurch ergibt eine isolierte Betrachtung des einen oder des anderen Erkrankungsbildes häufig nur ein unvollständiges Bild der gesamten Problemlage. In der Arbeit des Produktes 53.06.02 soll die Beratung dies bei gemeinsamem Auftreten beider Problemfelder in einer engeren Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den Produkten des Sachgebietes berücksichtigen. Ziel ist es, durch eine umfassendere Betrachtungsweise die Beratungsqualität zu steigern.	

53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,01	6,01	6,01
Information	371	400	400
Beratung	3.062	3.000	3.100
Begleitung (psychosoz. Betreuung)	121	100	120
Behandlung / Therapie i. Einrichtung (RehaHilfen)	669	700	700
Vermittlung (Integrationshilfen)	133	100	1.400
davon in Entgiftungsbehandlung	45	50	50
davon in stat./amb. Reha	71	50	70
Fallmanagement	3.237	3.000	3.300
Offene Angebote	482	200	500
Krisenintervention			
aufsuchende Hilfen	758	600	750
Anteil Klienten - ALG I in %	4,3	4,0	4,5
Anteil Klienten - ALG II in %	24,2	27	25
Anteil Klienten - Grundsicherung in %	0,4	1	0,5
Anteil Klienten - Vermittlung durch Ärzte in %	7,9	8	8
Anteil Klienten - Vermittlung d. Arbeitgeber in %	2,9	3	3

Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.790	26.795	26.800	26.800	26.800	26.800
003	Sonstige Transfererträge	350	350	350	350	350	350
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		150	150	150	150	150
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.980	7.650	3.746	3.783	3.821	3.859
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	35.120	34.945	31.046	31.083	31.121	31.159
011	Personalaufwendungen	-405.423	-378.755	-375.343	-379.096	-382.887	-386.715
012	Versorgungsaufwendungen	-40.554	-44.214	-23.393	-23.627	-23.863	-24.102
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.456	-1.456	-1.760	-1.760	-1.760	-1.760
015	Transferaufwendungen	-816.990	-874.340	-899.340	-916.560	-933.080	-952.340
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.727	-18.280	-19.000	-18.200	-18.200	-18.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.275.150	-1.317.145	-1.318.936	-1.339.343	-1.359.890	-1.383.217
018	Ordentliches Ergebnis	-1.240.030	-1.282.200	-1.287.890	-1.308.260	-1.328.769	-1.352.058
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.240.030	-1.282.200	-1.287.890	-1.308.260	-1.328.769	-1.352.058
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.240.030	-1.282.200	-1.287.890	-1.308.260	-1.328.769	-1.352.058
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-35.765	-52.271	-57.028	-58.284	-58.145	-59.413
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.275.796	-1.334.471	-1.344.918	-1.366.544	-1.386.914	-1.411.471

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

20.500 Euro Landeszuweisung Sucht- und Drogenberatungsstelle

(Ansatz 2016: 20.500 Euro)

Nach jetzigem Stand können für das Jahr 2017 Landesmittel für die Sucht- und Drogenberatungsstelle i. H. von 20.500 Euro eingeplant werden. Die im Jahr 2007 umgesetzte Kommunalisierung der Landesmittel (Gewährung eines Festbetrages für alle Sucht- u. Drogenberatungsstellen zur Verteilung durch die Kommunen) führte zu keinen Veränderungen der Zuschusshöhe. Nach jetzigem Stand werden auch 2017 keine Änderungen eintreten, da das weitere Verfahren nach wie vor nicht abschließend geregelt ist.

Das DRK Lünen zahlt aufgrund einer Kooperationsvereinbarung anteilig 5.125 Euro an Landesmitteln für die Suchtberatungsstelle an den Kreis.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

164.280 Euro Zuschuss Suchtberatung

(Ansatz 2016: 164.280 Euro)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Zuschüsse f. d. Bekämpfung von Suchtgefahren (Auf der Grundlage der Veranschlagung im Vorjahr)

64.000 Euro - DRK Kreisverband Lünen e. V.

72.330 Euro - Diakonie Ruhr-Hellweg e. V.

21.250 Euro - Diakonie Schwerte

6.700 Euro - Selbständige Abstinenzgruppen

30.060 Euro Caritas-Tagesstätte

(Ansatz 2016: 30.060 Euro)

Lt. Beschluss des Kreistages vom 11.09.01 (Vorlage 124/01) ist vorbehaltlich der weiteren Mitfinanzierung durch die Stadt Unna jährlich ein Zuschuss an die Tagesstätte für Suchtkranke und Mehrfachgeschädigte zu zahlen. In den Jahren 2002 bis 2012 konnte der Ansatz durch eine Spende von jeweils 20.000 Euro, seit 2013 jährlich i. H. von jeweils 25.000 Euro, reduziert werden. Für das Jahr 2013 ist erstmalig ein Erhöhungsantrag um 5.000 Euro (Gesamtsumme somit 30.060 Euro) gestellt worden, wobei diese Erhöhung durch die Aufstockung der bisherigen Spendenzahlung abgedeckt wurde.

53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Sozialpsychiatrischer Dienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

AuslG, SGB, StVZO, tarif- und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes und des Landes, StPO, ZPO, § 19 ÖGDG NW

Beschreibung

Erstellung von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen für neurologische und/oder psychiatrisch erkrankte Personengruppen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, gutachterlichen Stellungnahmen und Gutachten

Zielgruppen

Personen/Institutionen, die amtliche Gutachten und Stellungnahmen benötigen (z.B. Sozialhilfeträger, LWL, FB Straßenverkehr, personalbewirtschaftende Stellen)

Erläuterungen

Nach § 19 ÖGDG NW stellen die Unteren Gesundheitsbehörden amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten fachärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Fachärzte/innen der Unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte/innen im Sinne des § 87 Abs. 2 der Strafprozessordnung für den Bezirk des Gesundheitsamtes.

Der fachärztliche Gutachtenbereich der Unteren Gesundheitsbehörde erhält seine Aufträge seitens verschiedener Auftraggeber in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben.

Der/die Fachgutachter/innen der Unteren Gesundheitsbehörde urteilen neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Vorgaben und unabhängig von einer wirtschaftlichen Patient-Arzt-Beziehung, da er/sie ausschließlich begutachtet und nicht behandelt. Neurologisch-psychiatrische Gutachten und Stellungnahmen werden durch zwei Fachärzte des sozialpsychiatrischen Dienstes an allen vier Standorten des Fachbereiches erstellt, damit die Untersuchung wohnortnah erfolgen kann. Gerichtsärztlich neurologisch-psychiatrische Gutachten werden entsprechend der Beschlussfassung durchgeführt, z. B. zu Fragen der Familiengerichte und zu strafrechtlichen Fragestellungen. Je nach Sachverhalt ist eine Begutachtung vor Ort, z. B. im häuslichen oder klinischen Bereich notwendig.

Vielfach stehen die zu begutachtenden Patienten langjährig in hausärztlicher Behandlung, in der psychiatrische Begutachtung der Betroffenen findet indes oftmals ein erstmaliger Kontakt zu einem Arzt/Ärztin für Psychiatrie statt.

Häufig findet daher im Rahmen der Begutachtung eine erste psychosoziale Beratung statt. Hieran schließt sich häufig eine weitere Beratung und Betreuung in den Beratungsstellen des sozialpsychiatrischen Dienstes am Wohnort an. Im Rahmen dieser Beratung erfolgt auch häufig eine Weitervermittlung zum betreuten Wohnen für psychisch Kranke, zu den Kontaktstellen für psychisch Kranke, den Tagesstätten oder Selbsthilfegruppen und auch zu den niedergelassenen Fachärzten oder den Tageskliniken für psychisch Kranke im Kreis Unna.

Darüber hinaus werden gem. §§ 3 - 8 PsychKG NRW durch die Fachärztin/den Facharzt für Psychiatrie in enger Abstimmung und gemeinsam mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes regelmäßige Sprechstunden durchgeführt und im Rahmen aufsuchender und nachsorgender Gesundheitshilfen Hausbesuche unternommen.

Im Zusammenhang mit den genannten sozialpsychiatrischen Hilfeangeboten kommt der Kooperation mit niedergelassenen Ärzten, mit Krankenhäusern, niedergelassenen Psychotherapeuten, den Betreuungsstellen und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege - bspw. im Rahmen von Fachteams, Fallbesprechungen und nicht zuletzt in der Einzelfallhilfe - besondere Bedeutung zu.

Ein Schwerpunkt der Arbeit wird in der Unterstützung der in der produktübergreifenden Beratung von Patienten liegen.

53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,35	1,34	1,34
Neurologisch-psychiatrische Gutachten / gutachterliche Stellungnahmen	116	140	120

Teilergebnisplan 53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.036	1.036	1.040	1.040	1.040	1.040
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.292	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	129	125	126	127	128	129
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	8.456	9.161	7.166	7.167	7.168	7.169
011	Personalaufwendungen	-118.766	-120.424	-120.749	-121.956	-123.176	-124.408
012	Versorgungsaufwendungen	-658	-721	-787	-795	-803	-811
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.295	-1.295	-1.350	-1.350	-1.350	-1.350
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.338	-4.500	-4.050	-4.050	-4.050	-4.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-124.057	-127.040	-127.036	-128.251	-129.479	-130.719
018	Ordentliches Ergebnis	-115.600	-117.879	-119.870	-121.084	-122.311	-123.550
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-115.600	-117.879	-119.870	-121.084	-122.311	-123.550
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-115.600	-117.879	-119.870	-121.084	-122.311	-123.550
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-8.406	-8.516	-12.602	-12.615	-12.729	-12.844
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-124.006	-126.395	-132.472	-133.699	-135.040	-136.394

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.06

Sozialpsychiatrischer Dienst

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Anzahl der Kontakte pro Klient (Durchschnittswert) | Produkt 53.06.01

Der gesunde Kreis

Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Unna

Die persönlichen - auch aufsuchenden - Kontakte des sozialpsychiatrischen Dienstes sollen mindestens im bisherigen Umfang im Rahmen der vor- und nachsorgenden Hilfen aufrechterhalten werden.

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Für Menschen mit psychischen Störungen und Behinderungen und ihre Angehörigen bietet der Sozialpsychiatrische Dienst vor- und nachsorgende Hilfen sowie Unterstützung in Krisensituationen. Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl der Kontakte pro Klient. Die unten abgebildeten Zahlen sind mit Zurückhaltung zu interpretieren, weil die Personalstärke des Produktes 53.06.01 starken Schwankungen unterworfen war.

(Anzahl der Kontakte / Anzahl der Klienten)

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Datentabelle

	2012	2013	2014	2015	2016 Plan
Anzahl Kontakte	16.928	7.339	7.772	5.766	6.550
davon Klient	9.660	4.626	4.644	3.447	4.000
davon soz. Umfeld	2.417	649	843	706	750
davon Institutionen	4.851	2.064	2.685	1.613	1.800
Anzahl Klienten	1.340	1.809	1.430	1.254	1.300
durchschn. Kontakte pro Klient	12,63	4,06	5,43	4,60	5,04

53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Anja Dirksen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten
----------	--

53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
----------	---

53.07.03	Tierheim
----------	----------

53.07.04	Tierschutz
----------	------------

Erläuterungen

Fortwährende Novellierungen der rechtlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene nehmen gravierenden Einfluss auf den Leistungsumfang und die Qualität der amtlichen Überwachung in allen Bereichen der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens.

Eine Fülle an neuen Aufgaben und immer höhere Anforderungen an die amtliche Überwachung und deren Dokumentation stellen stetig wachsende Anforderungen an die gesamte Organisation und den einzelnen Mitarbeiter.

2016 hat das Land NRW die Gebührenpflicht für die Regelkontrollen in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung eingeführt. Außerdem wird der Gedanke der "Hygieneampel" wieder aufgenommen. Die Einführung dieses Kontrollbarometers ist mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden, da u.a. jeder Betrieb vor der Vergabe abgehört werden muss und die Dokumentation der Entscheidung lückenlos sein muss.

Das Land NRW hat ein Rahmenkonzept für die Qualitätssicherung in den Veterinärbehörden, das deutlichen Einfluss auf die bereits etablierten Qualitätsmanagementsysteme auf der Basis der DIN EN ISO 9000 ff. nimmt, entwickelt. Die Audits auf der Basis eines landesweit einheitlichen Auditprogrammes werden erstmals in 2015 durchgeführt und sind zunächst für die nächsten 5 Jahre koordiniert. Die Auditberichte werden durch ein Gremium der unabhängigen Prüfung, das beim MKUNLV angesiedelt ist, ausgewertet und sollen einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der amtlichen Überwachung anstoßen. Eine Folge der Auswertung werden weitere fachliche Vorgaben oder fachaufsichtliche Maßnahmen sein.

Der Tierschutz rückt immer weiter in den Focus des öffentlichen Interesses. Daher bleiben die tierschutzrechtlichen Kontrollen in der Landwirtschaft, bei Tiertransporten, in den Schlachtstätten und im sonstigen gewerblichen Bereich (Tierzucht, -handel, -ausbildung, Zurschaustellen) ein Schwerpunkt auch in 2017.

Die Halter von Masttieren (Rinder, Schweine, Hähnchen und Puten) sind seit dem 01.07.2014 verpflichtet, Tierzahlen und eingesetzte Antibiotikaanwendungen halbjährlich in der sog. Antibiotikadatenbank zu melden. Ziel der 16. AMG-Novelle ist, Betriebe mit einem besonders hohen Antibiotika-Verbrauch zu identifizieren. Diese Betriebe müssen gezielt Maßnahmen ergreifen, um ihre Tiergesundheit systematisch zu verbessern und so ihren Antibiotika-Einsatz zu reduzieren. Beratungen der Landwirte, Überprüfung und Auswertung der Daten, Bewertungen der vorgelegten Minimierungskonzepte wie auch risikobasierte Betriebsüberprüfungen binden in hohem Maße Personal.

Das Sachgebiet macht sich außerdem auch weiterhin stark für eine qualifizierte Ausbildung. Regelmäßig werden Tierpfleger mit der Fachrichtung Tierpension/Tierheim ausgebildet. Durch die Änderung der Tierärztlichen

53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Approbationsordnung, die als Teil der extramuralen Ausbildung im Rahmen des Tiermedizinstudiums neben dem Schlachthofpraktikum ein zusätzliches Praktikum in der Lebensmittelüberwachung und ein weiteres im Bereich Veterinärwesen fordert, ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der zu betreuenden Praktikanten aus den tiermedizinischen Fakultäten zu verzeichnen.

Außerdem ist das Sachgebiet in die Ausbildung der Lebensmittelchemiker und der Veterinärreferendare eingebunden. Seit 2013 gibt es für alle Auszubildenden und Praktikanten detaillierte Ausbildungspläne, die die Erfüllung der Ausbildungsrahmenvorgaben gewährleisten. Ein kontinuierliches Feedback der Praktikanten und Praktikantinnen im Zuge einer Kundenbefragung

(http://www.kreis-unna.de/fileadmin/user_upload/Kreishaus/53/pdf/Praktikantenbefragung_Veterinaerwesen_150323_01.pdf), die im Zeitraum 2013 - 2015 durchgeführt wurde, spiegelt die hohe Zufriedenheit der Zielgruppe mit der Qualität der Ausbildung wieder und bestätigt das hiesige Konzept.

Teilergebnisplan 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.993	29.638	30.630	30.540	28.900	28.540
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	617.504	500.000	604.000	604.000	604.000	594.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	583.935	601.750	600.250	600.250	600.250	600.250
007	Sonstige ordentliche Erträge	46.064	42.015	39.564	39.855	40.149	40.446
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.279.496	1.173.403	1.274.444	1.274.645	1.273.299	1.263.236
011	Personalaufwendungen	-1.994.707	-2.071.432	-2.073.651	-2.094.390	-2.115.334	-2.136.490
012	Versorgungsaufwendungen	-153.403	-176.563	-181.496	-183.311	-185.145	-186.996
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-828.509	-897.600	-865.400	-865.400	-865.400	-865.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-34.705	-35.094	-39.550	-42.290	-40.580	-40.220
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-152.966	-194.745	-194.620	-194.620	-194.620	-194.620
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.164.289	-3.375.434	-3.354.717	-3.380.011	-3.401.079	-3.423.726
018	Ordentliches Ergebnis	-1.884.793	-2.202.031	-2.080.273	-2.105.366	-2.127.780	-2.160.490
019	Finanzerträge	622		3.000	3.000	3.000	3.000
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	622		3.000	3.000	3.000	3.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.884.171	-2.202.031	-2.077.273	-2.102.366	-2.124.780	-2.157.490
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.884.171	-2.202.031	-2.077.273	-2.102.366	-2.124.780	-2.157.490
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-186.703	-203.880	-196.420	-198.247	-200.093	-201.958
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-2.070.875	-2.405.911	-2.273.693	-2.300.613	-2.324.873	-2.359.448

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
VO (EG) 1782/2003, TierSG, VO (EG) 1774/2002, VO (EG) 808/2003, TierNebG, AMG, BtMG, LFGB, TierSchutzG	
Beschreibung	
Cross Compliance, Überwachung des Viehverkehrs, der Entsorgung von Tierkörpern u. tierischen Erzeugnissen, der Tierarznei-/Betäubungsmittel, der Herstellung, des Einsatzes von Futtermitteln	
Allgemeine Ziele	
Einhaltung der EU-Zielvorgaben, Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten, Schutz vor Zoonosen, Prävention und Epidemiologie im Viehverkehr, Erhöhung u. Erhalt der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit durch Überwachung des ordnungsgemäßen Umganges mit Tierarznei- und Futtermitteln, Verbesserungen der Haltings- und Transportbedingungen für Nutztiere	
Zielgruppen	
Bevölkerung des Kreises Unna, Tierhalter, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierarzneimittelhandel, Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben	
Erläuterungen	
<p>Zu den Aufgaben des Produktes gehört neben der Tierseuchenbekämpfung, der Tierkörperbeseitigung, der Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung auch der Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Tiertransporten.</p> <p>Regelmäßige Überprüfungen landwirtschaftlicher Betriebe, des internationalen und nationalen Tierverkehrs, des Viehhandels und der Märkte, Auktionen und Ausstellungen sichern die Einhaltung seuchenhygienischer Standards. Im Falle des Ausbruchs von Tierseuchen ist schnellstmögliches Handeln erforderlich. Daher ist ein gut funktionierendes Krisenmanagement unerlässlich. Dieses umfasst die Erstellung von Krisenplänen, ihre Abstimmung mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Wirtschaftskreisen. Die aufgestellten Standards müssen laufend aktualisiert und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden.</p> <p>Arbeitsschwerpunkt für 2017 wird weiterhin die Sanierung der Rinderbestände hinsichtlich der Bovinen Virus-Diarrhöe Virus (BVD)- und der Bovinen Herpes Virus Typ 1 (BHV1)-Infektion sein. In der Bundesrepublik Deutschland dürfen ab dem 01.01.2011 nur noch Rinder vermarktet werden, die mit negativem Ergebnis auf das Bovine Virus-Diarrhöe Virus (BVD) untersucht worden sind. Gleichzeitig befindet sich die Bovine-Herpes-Virus-Sanierung auf der Zielgeraden. Im Zuständigkeitsbereich haben bis auf einen alle Rinderhalter den BHV1-Freiheitsstatus erreicht. Bis auf Schleswig-Holstein und die NRW-Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf haben mittlerweile alle anderen Bundesländer den Artikel 10 Schutzstatus im Hinblick auf BHV1 erhalten. Die Erfahrungen in Niedersachsen, Thüringen, Rheinland-Pfalz haben gezeigt, dass zur Vermeidung von Neuinfektionen und damit zur Absicherung des bisher Erreichten, ein erheblicher Kontroll- und Aufklärungsbedarf gefahren werden muss.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt der Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Zoonosen, also Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Hierzu zählen neben Psittakose und Salmonellose u.a. auch das Q-Fieber und die Tollwut.</p> <p>Verendete Tiere müssen schnell und unschädlich beseitigt werden, da sie die Gesundheit der Tiere und des Menschen gefährden. Grundsätzlich unterliegt die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Erzeugnissen einschl. der Speiseabfälle der lückenlosen Überwachung. Hierzu gehören auch weiterhin die Überwachung der Verbrennung von Tiermehlen aus dem Inland und aus Mitgliedsstaaten. In der Tierkörperbeseitigungsanlage der Fa. SecAnim (früher SARIA) in Lünen werden neben der BSE-Probenentnahme auch amtliche Sektionen durchgeführt.</p> <p>Immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit gerät die Überwachung von Warenströmen und die ordnungsgemäße Verwendung und Entsorgung der Waren. In den letzten Jahren ist die Anzahl der überwachungspflichtigen Stoffe enorm gestiegen. Z.B. muss nachvollzogen werden, ob das in der Tierkörperbeseitigungsanlage gewonnene Fett auch wirklich und vollständig in der Verbrennungsanlage oder Biodieselgewinnungsanlage angekommen ist. Skandale um Fette und Öle, die in Futtermitteln und damit in der Nahrungskette angekommen sind, tragen ihr Übriges dazu bei.</p>	

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Die Arzneimittel- und Futtermittelskandale der letzten Jahre belegen, dass die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf den korrekten Einsatz von Futtermitteln und Arzneimitteln ein wesentlicher Baustein ist wenn es darum geht, das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel zu stärken. Die Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung umfasst

- die regelmäßige Überprüfung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Einhaltung arzneimittelrechtlicher Vorgaben,
- die Beprobung von Futtermitteln in Tierhaltungen,
- die Überwachung der Tierheilpraktiker und
- die Überwachung des Einzelhandels mit Tierarzneimitteln.

Besonderes Gewicht in der Überwachung erhält auch für 2017 die Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung. Hierzu hat der Gesetzgeber die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes verabschiedet. Demnach ist es ab dem 01.04.2014 für die Tierhalter Pflicht, jede Anwendung von Antibiotika in einer bundeseinheitlichen Datenbank (TAM)

einzugeben. Es wird dann von Seiten des Bundes der durchschnittliche Verbrauch bezogen auf die jeweilige Tierart ermittelt. Die Kreisordnungsbehörden sind verpflichtet, diesen sogenannten Therapieindex jedem der meldepflichtigen Betriebe schriftlich mitzuteilen. Sollte ein Tierhalter mehr als der Durchschnitt an Antibiotika verbrauchen, so hat er gemeinsam mit seinem Hoftierarzt ein Konzept zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu erstellen. Liegt er mit seinem Verbrauch im oberen Viertel des Bundesdurchschnittes so muss er dieses Konzept der Kreisordnungsbehörde zur Prüfung vorlegen. Diese Pläne sind von uns auf Plausibilität und korrekte Umsetzung zu prüfen.

Im Zuständigkeitsbereich haben sich 260 Betriebe mit 344 Nutzungsarten als meldepflichtig in der Datenbank angemeldet. Der Kreisordnungsbehörde obliegt es nun zu prüfen, ob alle Betriebe sich ordnungsgemäß gemeldet haben und ob alle vorgeschriebenen Meldungen rechtzeitig und vollständig getätigt worden sind. Durch die Einführung der Tierarzneimitteldatenbank (TAM) hat sich der Arbeitsaufwand erheblich erhöht.

Ein weiterer Schwerpunkt für 2017 ist der Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere. In den letzten Jahren sind sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene zahlreiche gesetzliche Regelungen erlassen worden, die verbesserte Bedingungen für die Haltung und den Transport von Nutztieren gewährleisten sollen. Insbesondere die Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung wurde an die EU-Richtlinien angepasst. Durch veränderte Vorgaben an die moderne Tierhaltung sind hier stärkere Kontrollen erforderlich. Neben der regelmäßigen Überwachung nimmt die Beratung bei Um- oder Neugestaltung von Einrichtungen, die ebenfalls einen großen Teil der Anpassungen erfordern, einen breiten Raum ein.

Die HIT-Datenbank hat sich von der reinen Herkunftssicherung zum Kontrollorgan weiterentwickelt. Anhand der eingegebenen Daten werden zukünftig zentrale Kontrollaufgaben delegiert. Als verantwortliche Behörde für die HIT-Daten wird auch hier der Überwachungsaufwand weiterhin zunehmen.

Mit der Verordnung zur Durchführung der Agrarreform und für die Durchführung anderweitiger Verpflichtungen vom 26.04.2005 ist die Zuständigkeit für die Cross Compliance-Kontrollen in NRW geregelt worden. Sie soll die Gewährung von Beihilfen an die Landwirte mit der Einhaltung obligatorischer Standards verknüpfen.

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständige Kontrollbehörde für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen auf Einhaltung der Cross Compliance-Anforderungen und -Standards in Bereichen wie Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz.

Die Dokumentation und Auswertung dieser Vor-Ort-Kontrollen ist ein neuer Aufgabenschwerpunkt, der in seiner Tragweite und Verantwortlichkeit von großer Bedeutung ist. Grundsätzlich schreibt das EG-Recht eine Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen bei mindestens 1% der antragstellenden Betriebe vor, es sei denn, das Fachrecht sieht einen anderen Kontrollsatz vor, wie es z.B. bei der Rinderkennzeichnung der Fall ist. Hier müssen 5 % aller Betriebe überwacht werden. Bei den Kontrollen sind zudem die sogenannten Cross Checks durchzuführen. Erhält die Behörde außerhalb der systematischen Kontrollen Kenntnis von Verstößen gegen relevante Vorgaben, kann dies auch eine Kürzung der Bezuschussung des Betriebes nach sich ziehen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,08	5,13	5,13
Überwachungspflichtige Tierhaltungen	2.116	2.100	2.100
Überprüfungen	404	400	400
Viehhändler und Viehsammelstellen	7	7	7
Überprüfungen	4	5	5

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

überprüfte Märkte und Ausstellungen	14	15	15
Betriebe im Sanierungsverfahren	366	366	366
Verbrennungsanlagen für Tiermehl	3	2	2
Biogasanlage	11	11	11
Überprüfungen	0	11	11
ausgestellte Genehmigungen/ Gesundheitsbescheinigungen	735	700	700
Überprüfungen Tiertransporte	112	110	110

Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.996	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.479	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.450	12.194	11.553	11.659	11.766	11.874
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	256.925	227.194	226.553	226.659	226.766	226.874
011	Personalaufwendungen	-431.525	-399.362	-412.345	-416.469	-420.634	-424.841
012	Versorgungsaufwendungen	-59.634	-64.700	-65.903	-66.562	-67.228	-67.900
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-117.918	-150.100	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-127	-127	-1.390	-2.340	-2.340	-2.340
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.355	-37.290	-35.740	-35.740	-35.740	-35.740
017	Ordentliche Aufwendungen	-636.561	-651.579	-635.378	-641.111	-645.942	-650.821
018	Ordentliches Ergebnis	-379.635	-424.385	-408.825	-414.452	-419.176	-423.947
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-379.635	-424.385	-408.825	-414.452	-419.176	-423.947
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-379.635	-424.385	-408.825	-414.452	-419.176	-423.947
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-44.784	-48.183	-43.548	-43.934	-44.324	-44.719
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-424.419	-472.568	-452.373	-458.386	-463.500	-468.666

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

90.000 Euro Verwaltungsgebühren für Tiermehl- und Tierfettverbrennung, allgem. Verwaltungsgebühren

(Ansatz 2016: 90.000 Euro)

75.000 Euro Gebühren angeschlossener Kreise für die Tierkörperbeseitigungsanstalt

(Ansatz 2016: 75.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

50.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm

(Ansatz 2016: 50.000 Euro)

Bei der Abrechnung von Leistungen, die gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung durch das Sachgebiet Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Unna für die Stadt Hamm erbracht werden, entstehen anteilig für diesen Kostenträger Erträge in entsprechender Höhe. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 20 %.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

120.000 Euro Kreisanteil Entsorgungskosten Falltiere

(Ansatz 2016: 150.000 Euro)

Der Kreisanteil an den Entsorgungskosten der Falltiere aus der Landwirtschaft hat sich verringert, da sich der Eigenanteil der Landwirte erhöht hat.

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

VO (EU) 852/2004, 853/2004, 854/2004, 882/2004 und 178/2002; Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 58 AMG

Beschreibung

Überwachung v. Schlacht-, Zerlege- u. Verarbeitungsbetrieben, Kühlhäusern u. Metzgereien sowie Überwachung d. Verkehrs m. Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmet. Mitteln u. Tabakerzeugnissen

Allgemeine Ziele

Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung; Information und Beratung der Verbraucher, Beratung von Gewerbetreibenden

Zielgruppen

Alle Betriebe die gewerbsmäßig Lebensmittel, Bedarfsgegenst., Kosmetika herstellen und in Verkehr bringen

Erläuterungen

Das Produkt 53.07.02 umfasst die Aufgabenbereiche Fleischhygiene, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung.

Fleischhygiene

Am Schlachthof Unna ist ein Team mit einem amtlichen Tierarzt und drei amtlichen Fachassistenten tätig. Neben der Hygieneüberwachung in den Schlacht- und Zerlegebetrieben obliegt dem Produkt die Organisation der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowohl an den Schlachthöfen als auch in der ambulanten Fleischbeschau. Die stichprobenartige Rückstandsuntersuchung von Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, wird durch den nationalen Rückstandskontrollplan koordiniert. Seine Umsetzung an den Schlachthöfen einerseits und in den landwirtschaftlichen Betrieben andererseits ist Aufgabe des Produktes.

Daneben gehört auch die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben beim Transport der Schlachttiere zu den Schlachtstätten, bei der Entladung ebenso wie bei ihrer Betäubung und Tötung zum Aufgabenbereich. Dieses Thema bleibt auch in 2017 ein Schwerpunkt.

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung

Alle Betriebe, die im Kreis Unna Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder Kosmetika herstellen, be- und verarbeiten oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch die amtlichen Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure des Sachgebietes 53.7. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse, die Parameter wie die das Produktrisiko, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, das Vorhandensein eines Qualitätssicherungssystems u. ä., bewertet und festgelegt. Das Land NRW hat 2016 die grundsätzliche Gebührenpflicht für amtliche Kontrollen eingeführt. Niedersachsen ist hier bereits Vorreiter. Außerdem ist die Einführung

der "Hygieneampel" erneut in konkreter Vorbereitung. Diese Bewertung der Betriebe bindet entgegen der Aussage des zuständigen Ministeriums in hohem Maße Personal (Beratung, Vier-Augen-Prinzip bei der Kontrolle, Anhörung, Dokumentation der Einstufung, Gerichtsverfahren, Veröffentlichung und Pflege der Daten auf der Homepage).

Großen Raum nimmt nach wie vor die Bearbeitung von Beanstandungen von Bedarfsgegenständen, hier im wesentlichen Importe von Kinderspielzeug und Bedarfsgegenständen mit Körper- oder Lebensmittelkontakt aus Drittländern, ein. Da diese Produkte aufgrund ihrer gesundheitsschädigenden Eigenschaften regelmäßig beanstandet werden, müssen unverzüglich Maßnahmen, wie die Rücknahme aus dem Handel (je nach Aktionsradius der Importeure nicht selten auch europaweit) oder der öffentliche Rückruf, die Überwachung der angeordneten Maßnahmen und die Aktivierung des EU-weiten Schnellwarnsystems erfolgen.

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Der Import, Export und die handwerkliche Herstellung von Kosmetika nimmt stetig zu. Die Gewerbetreibenden, auch im handwerklichen Bereich, müssen umfangreiche Vorschriften beachten, die die Gesundheit des Verbrauchers gewährleisten sollen. Hier herrscht oft ein Informationsdefizit, das durch umfangreiche Beratungen durch das Sachgebiet aufgefangen werden muss. Eine neue Aufgabe seit 2011 ist die Überwachung des Onlinehandels mit Lebensmitteln. Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt dem BVL gemäß § 38a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) regelmäßig automatisch generierte Daten über Lebensmittelunternehmen im Internet. Diese Daten werden zur Überprüfung der Registrierungspflicht an die jeweiligen Bundesländer weitergeleitet. Die Daten der Lebensmittelunternehmen, die im Internet agieren, werden der Lebensmittelüberwachungsbehörde übermittelt. Da die Lebensmittelunternehmen in diesem Bereich selten Ihrer Meldepflicht nachkommen, muss die Lebensmittelüberwachung umfangreiche aufwendige Recherchen relevanter Daten wie der Tätigkeitsfelder /Produktpalette / Vertriebswege, etc. vornehmen. Gravierende Beanstandungen finden sich insbesondere im Bereich des Handels mit Nahrungsergänzungsmitteln. Hier steht insbesondere der Handel mit Sportlernahrung im Fokus.

Die angebotenen Produkte befinden sich zumeist im Graubereich zwischen Lebensmittelrecht und Arzneimittelrecht und sind nicht selten als gesundheitsgefährdend einzustufen. Hinzu kommt, dass die Händler sich oft Ihrer Verantwortung und Pflichten als Lebensmittelunternehmer nicht bewusst sind und oft keine Kenntnisse im Bereich des Lebensmittelrechts/Arzneimittelrechts geschweige denn der Technologie/Wirksamkeit haben. Da verdeckte Einkäufe nach wie vor in diesem Bereich möglich sind, ist die Beweissicherung oft schwierig und zeitaufwendig.

In 2014 wurde das Lebensmittelkennzeichnungsrecht grundlegend reformiert. Insbesondere kleine Betriebe haben hier ein hohes Informationsbedürfnis. Beispiele sind die Allergenkennzeichnung bei loser Abgabe von Lebensmitteln oder Ursprungs- und Herkunftsangaben und ab 2016 auch die verpflichtende Nährwertkennzeichnung, die dem Verbraucher weitere Entscheidungshilfen beim Einkauf geben sollen. Die Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure sind hier auch 2017 gefordert, vor Ort in Beratungsgesprächen praktikable Umsetzungsmöglichkeiten zu erläutern.

Die persönliche oder telefonische Beratung von Verbrauchern aus dem Kreis Unna hat neben der Entgegennahme und Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden einen hohen Stellenwert.

Je 1000 Einwohner werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Kosmetika und Bedarfsgegenstände in den Herstellerbetrieben und aus dem Handel entnommen und zur Untersuchung an das staatliche Untersuchungsamt Westfalen, das aus dem Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg und den Chemischen Untersuchungsämtern Hamm, Hagen, Dortmund und Bochum hervorgegangen ist oder an das Eichamt Dortmund eingesandt.

In einwohnerstarken Kreisen wie dem Kreis Unna sind die gesetzlich vorgegebenen Probenzahlen daher relativ hoch und binden viel Personal. Die Probenverteilung erfolgt nunmehr nach einem überarbeiteten Konzept risikobasiert schwerpunktmäßig in den Herstellungsbetrieben. Diese Schwerpunktbildung bindet in erheblichem Maße mehr Arbeitskraft als das herkömmliche Modell, die Festlegung auf bestimmte Betriebe bedingt insbesondere erhöhte Fahrtzeiten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,43	13,63	13,63
Überwachungspflichtige Schlacht-/Zerlege- /Verarbeitungsbetriebe/Kühlhäuser	50	59	50
Überprüfungen	229	386	250
beschaute Pferde	1.241	1.000	825
beschaute Schweine	96.979	100.000	98.850
beschaute Rinder	10.386	10.000	11.040
Rückstandsproben	525	550	600
Geflügelschlachtbetriebe	2	2	2
Überprüfungen	200	160	200
Wildgehege	17	17	17
Überprüfungen	2	17	17
Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände,			

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Kosmetika in Verkehr bringen	4.874	4.200	4.500
Überprüfungen	3.812	3.800	3.800

Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	398.314	306.000	410.000	410.000	410.000	400.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.809	151.500	150.000	150.000	150.000	150.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	20.460	19.172	15.288	15.371	15.455	15.540
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	593.619	476.672	575.288	575.371	575.455	565.540
011	Personalaufwendungen	-1.073.668	-1.176.006	-1.084.892	-1.095.741	-1.106.698	-1.117.767
012	Versorgungsaufwendungen	-53.573	-70.353	-51.757	-52.275	-52.798	-53.326
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-708.753	-745.100	-743.100	-743.100	-743.100	-743.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-74	-69	-1.950	-2.760	-2.690	-2.690
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.627	-86.100	-84.680	-84.680	-84.680	-84.680
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.907.694	-2.077.628	-1.966.379	-1.978.556	-1.989.966	-2.001.563
018	Ordentliches Ergebnis	-1.314.075	-1.600.956	-1.391.091	-1.403.185	-1.414.511	-1.436.023
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.314.075	-1.600.956	-1.391.091	-1.403.185	-1.414.511	-1.436.023
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.314.075	-1.600.956	-1.391.091	-1.403.185	-1.414.511	-1.436.023
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-71.888	-75.754	-72.351	-73.017	-73.691	-74.371
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.385.963	-1.676.710	-1.463.442	-1.476.202	-1.488.202	-1.510.394

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

410.000 Euro Verwaltungsgebühren

(Ansatz 2016: 306.000 Euro)

Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen, Hygienekontrollen, Lebensmittelüberwachung, Transportkontrollen, allgemeine Verwaltungsgebühren (für Sachkundenachweise etc.). Seit dem 14.05.16 sind die Regelkontrollen in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung gebührenpflichtig.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

150.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm

(Ansatz 2016: 150.000 Euro)

S. Erläuterungen zu TEP 006 bei 53.07.01. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 60 %.

**Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und
Bedarfsgegenständeüberwachung**

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

710.000 Euro Untersuchung von Proben

(Ansatz 2016: 710.000 Euro)

Untersuchung von Proben im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen in Hamm (Anstalt des öffentlichen Rechts).
Der Kreis Unna ist Mitträger dieser Anstalt des öffentlichen Rechts.

53.07.03 Tierheim			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		
Klassifizierung	C		
Auftragsgrundlage			
öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten/Gden.des Kreises (ausser Schwerte) zur Errichtung und Betreuung eines Tierheimes			
Beschreibung			
Unterbringung und Vermittlung von Fund-, Abgabe- und eingezogenen sowie Pensionstieren			
Allgemeine Ziele			
Gewährleistung artgerechter Tierhaltung, Schutz und Pflege sowie Vermittlung von Tieren			
Zielgruppen			
Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden, Tierschutzvereine			
Erläuterungen			
<p>Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt.</p> <p>Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel. In den letzten Jahren hat die Zahl der abgegebenen mutterlosen Jungkatzen, die einer intensiven Betreuung bedürfen, stark zugenommen.</p> <p>Das Personal erfüllt alle tierpflegerischen Aufgaben wie die Reinigung und Desinfektion der Zwinger, Räume und Käfige, die tierart- und bedarfsgerechte Fütterung der Tiere sowie die Fellpflege und die Weiterführung tierärztlicher Behandlungen im Krankheitsfall. Außerdem führt das Personal die Pflegearbeiten an den Gartenanlagen, den Hundeausläufen und an den Gebäuden durch und wartet die technischen Einrichtungen.</p> <p>Die Vermittlung der im Tierheim betreuten Tiere hat oberste Priorität. Auf eine umfangreiche fachkompetente Beratung der Interessenten wird größten Wert gelegt. Um die Vermittlungschancen zu erhöhen, werden Tiere im Internet und in den lokalen Medien vorgestellt.</p> <p>Seit 2003 ist das Tierheim Ausbildungsbetrieb für den Beruf des Tierpflegers "Fachrichtung Tierheim, Tierpension" mit derzeit einer Auszubildenden. Daneben werden in großem Umfang Berufs- und Schulpraktikanten betreut.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,48	4,48	4,48
aufgenommene Tiere	593	580	590

Teilergebnisplan 53.07.03 Tierheim

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.956	29.638	30.630	30.540	28.900	28.540
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.816	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292.377	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	772	1.585	628	634	640	646
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	353.921	406.223	406.258	406.174	404.540	404.186
011	Personalaufwendungen	-227.920	-246.914	-263.022	-265.653	-268.309	-270.992
012	Versorgungsaufwendungen	-3.273	-3.571	-3.919	-3.958	-3.998	-4.038
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.838	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-34.504	-34.898	-36.060	-37.040	-35.400	-35.040
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.134	-49.655	-54.050	-54.050	-54.050	-54.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-313.669	-337.338	-359.351	-363.001	-364.057	-366.420
018	Ordentliches Ergebnis	40.253	68.885	46.907	43.173	40.483	37.766
019	Finanzerträge	-9.325					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	-9.325					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	30.928	68.885	46.907	43.173	40.483	37.766
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	30.928	68.885	46.907	43.173	40.483	37.766
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-50.664	-58.141	-65.158	-65.796	-66.440	-67.090
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-19.736	10.744	-18.251	-22.623	-25.957	-29.324

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.03 Tierheim

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

350.000 Euro Zuschuss Tierheim

(Ansatz 2016: 350.000 Euro)

Die Berechnung des Zuschussbedarfs für das Tierheim des Kreises Unna erfolgt kostendeckend nach den Bestimmungen des »Neuen Kommunalen Finanzmanagements« (NKF).

53.07.04 Tierschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Tierschutzgesetz mit seinen Verordnungen

Beschreibung

Schutz von Tieren, insbesondere die Überwachung und Überprüfung von Nutz- und Heimtierhaltungen und gewerblichen Tierhaltungen, Verwendung des Vermögens der Zimmermannstiftung

Allgemeine Ziele

Gewährleistung artgerechter Tierhaltung und Schutz von Tieren

Zielgruppen

Die Tiere, Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden und Tierschutzvereine

Erläuterungen

Der Tierschutz rückt immer stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Dies führt zu einer Vielzahl von Anzeigen wegen angeblicher oder tatsächlicher Verstöße gegen das Tierschutzrecht, die hauptsächlich Hunde und Katzen betreffen, aber auch Nutztiere und die kleinen Heimtiere. Insbesondere die Zahl der gehaltenen exotischen Terrarientiere hat stark zugenommen, so dass sich hier die Tätigkeitsfelder erweitert haben.

Die Überprüfung der gewerblichen Tierhaltungen wie Zoogeschäfte, Hundezuchten und Tierpensionen erfordert viel Zeit und führt häufig zu umfangreichen Verwaltungstätigkeiten und Nachkontrollen. Im Bereich der Stadt Hamm finden regelmäßig große Tierbörsen statt, deren permanente Überwachung notwendig ist.

Die Auswirkungen des Landeshundegesetzes sind weiterhin deutlich zu spüren. Es werden Gutachten zur Beurteilung von auffällig gewordenen Hunden und zur Beurteilung von Rassezugehörigkeiten für die Städte und Gemeinden erstellt, Sachkundeprüfungen für die Halter der Hunde bestimmter Rassen und Verhaltensteste für diese Hunde zur Maulkorbbefreiung durchgeführt.

Bei den aufgeführten Tätigkeiten handelt es sich ohne Ausnahme um Pflichtaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die Zimmermann-Stiftung für den Tierschutz wird nach § 82 Gemeindeverordnung NW als Sondervermögen geführt und im Haushaltsplan des Kreises nachgewiesen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Haltungsbedingungen und die tierärztliche Versorgung der Tiere deutlich verbessert werden. Daneben werden die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen zur Förderung der Arbeit der lokalen Tierschutzvereine verwandt. Die Verwaltung und Zuteilung der Gelder der Zimmermannstiftung gehört zu den freiwilligen Aufgaben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,64	2,89	2,89
Genehmigungspflichtige Betriebe (§ 11 TSchG)	120	130	130
Überprüfungen	82	130	100
Überprüfungen aufgrund von Anzeigen	274	200	250
Ordnungsverfügungen	12	12	12
Ahndung von Verstößen	18	20	15
Sachkundeprüfung nach LHG	79	60	60
Verhaltenstests LHG	4	5	5
Beurteilung von Hunden nach LHG	45	60	40

Teilergebnisplan 53.07.04 Tierschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.378	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.270	50.250	50.250	50.250	50.250	50.250
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.382	9.064	12.095	12.191	12.288	12.386
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	75.030	63.314	66.345	66.441	66.538	66.636
011	Personalaufwendungen	-261.594	-249.150	-313.392	-316.527	-319.693	-322.890
012	Versorgungsaufwendungen	-36.923	-37.939	-59.917	-60.516	-61.121	-61.732
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100				
014	Bilanzielle Abschreibungen			-150	-150	-150	-150
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.849	-21.700	-20.150	-20.150	-20.150	-20.150
017	Ordentliche Aufwendungen	-306.366	-308.889	-393.609	-397.343	-401.114	-404.922
018	Ordentliches Ergebnis	-231.336	-245.575	-327.264	-330.902	-334.576	-338.286
019	Finanzerträge	9.947		3.000	3.000	3.000	3.000
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	9.947		3.000	3.000	3.000	3.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-221.389	-245.575	-324.264	-327.902	-331.576	-335.286
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-221.389	-245.575	-324.264	-327.902	-331.576	-335.286
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.367	-21.802	-15.363	-15.500	-15.638	-15.778
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-240.756	-267.377	-339.627	-343.402	-347.214	-351.064

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.04 Tierschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

50.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm

(Ansatz 2016: 50.000 Euro)

S. Erläuterungen zu TEP 006 bei 53.07.01. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 20%.

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.07

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Bezeichnung der Kennzahl	Kontrollquote der nach Risikoanalyse zu überwachenden Betriebe in %										
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis										
Strategisches Ziel	Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung										
Operatives Ziel	100% der nach Risikoanalyse zu überwachenden Lebensmittelbetriebe werden kontrolliert										
Erläuterung	Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährliche gesetzliche Pflichtkontrollquote eingehalten werden konnte. Alle Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika herstellen oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse, die Parameter, wie Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Vorhandens eines Qualitätssicherungssystems u. a. enthält, bewertet und festgelegt.										
Berechnungsregel	(Anzahl der nach Risikoabwägung kontrollierten Betriebe/Anzahl der nach Risikoabwägung zu kontrollierenden Betriebe)*100										
Datentabelle	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016 Plan</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>73,23%</td> <td>82,08%</td> <td>66,13%</td> <td>75,93%</td> <td>70,00%</td> </tr> </tbody> </table>	2012	2013	2014	2015	2016 Plan	73,23%	82,08%	66,13%	75,93%	70,00%
2012	2013	2014	2015	2016 Plan							
73,23%	82,08%	66,13%	75,93%	70,00%							

Bezeichnung der Kennzahl	Anzahl der Proben je 1.000 Einwohner										
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis										
Strategisches Ziel	Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung										
Operatives Ziel	Je 1.000 Einwohner werden im Jahr im Rahmen der Lebensmittelüberwachung 5,5 Proben entnommen.										
Erläuterung	Die Kennzahl gibt an, ob die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtkontrollquote eingehalten wurde. Gem. EG-Verordnung 882/2004 über amtliche Lebensmittel und Futtermittelkontrollen i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung sind je 1.000 Einwohnern je 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände zu erheben. Die Probenentnahme erfolgt abhängig von der Risikoeinstufung eines Betriebes.										
Berechnungsregel	Anzahl der genommenen Proben / (Anzahl der Einwohner/1.000)										
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.										
Datentabelle	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016 Plan</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5,90</td> <td>5,56</td> <td>5,34</td> <td>5,52</td> <td>5,50</td> </tr> </tbody> </table>	2012	2013	2014	2015	2016 Plan	5,90	5,56	5,34	5,52	5,50
2012	2013	2014	2015	2016 Plan							
5,90	5,56	5,34	5,52	5,50							

Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53

ADU	Anonyme Drogenberatung Unna e.V.
AIDS	Acquired Immunodeficiency Syndrome (englisch für „erworbenes Immundefektsyndrom“), HI-Viren zerstören das Immunsystem beim Menschen
AMG	Arzneimittelgesetz
ApoG	Apothekengesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Audit	Systematische Überprüfung, die dazu dient, Prozesse hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen und Richtlinien zu bewerten
AuslG	Ausländergesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BestG	Bestattungsgesetz; Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHV-1	Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz; Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BVO	Beihilfeverordnung
BzGA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Caries decline	Kariesrückgang bei Kindern
Cross Compliance	Überkreuzeinhaltung von Verpflichtungen; Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards
CUA Hamm	Chemisches Untersuchungsamt Hamm
DAJ	Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege; ein als gemeinnütziger Verein organisiertes Gremium für die zahnmed. Gruppenprophylaxe in ganz Deutschland, gesetzl. Grundlage § 21 SGB V
DIN EN ISO	Qualitätsmanagementnorm; Norm die die Anforderungen an das Management beschreibt, um gewisse Standards bei der Umsetzung des Qualitätsmanagement zu erreichen
DMF-T-Index.	Mittlere Anzahl der kariös erkrankten (D), der wegen Karies gezogenen (M) und der wegen Karies bereits gefüllten (F) Zähne je Gebiss. Kleinbuchstaben stehen für die Milchzähne, Großbuchstaben für die bleibenden Zähne.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV/EDV	Datenverarbeitung
Erosion	Bezeichnet in zahnmedizinischen. Zusammenhängen die Zerstörung der Zahnoberfläche durch linien- oder flächenhafte Abtragung des Zahnschmelzes durch Säuren, die (häufig versteckt) in Getränken und Nahrungsmitteln vorhanden sind
FeV	Fahrerlaubnisverordnung; Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr
Fluoridierung	Zugabe von Fluoriden (= Mineralstoffe) zu Lebensmitteln (Kochsalz) und Kosmetika (Zahnpasta), sowie das Aufbringen höher konzentrierter Präparate direkt auf die Zähne zum Zweck der Kariesprophylaxe
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

Health Literacy	Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden, um im Alltag angemessene Entscheidungen zu Gesundheit treffen zu können
HeimMindBauV	Heimmindestbauverordnung; Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige
HIT-Daten	Herkunftssicherungs-/und Informationssystem für Tiere (EU-weite Datenbank mit der der Lebenslauf eines Tieres zurückverfolgt werden kann)
HWG	Heilmittelgewerbegesetz
HygieneV	Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten
IfSG	Infektionsschutzgesetz; Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
Kalibrieren	Umfasst den Vergleich zwischen einer Referenz (Gold-Standard) und Prüflingen. Es wird eine Soll-Istwertaufnahme in teilweise mehreren Stufen steigend und fallend durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet
KHG	Krankenhausgesetz NRW
KiBiz	Kinderbildungsgesetz; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII –
K.I.S.S.	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KrW/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz; Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZG	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
MKS	Maul- und Klauenseuche (hochansteckende Viruserkrankung bei Rindern und Schweinen)
MKUNLV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MMR	Masern-Mumps-Röteln
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
OPUS	Offenes Partizipationsnetz u. Schulgesundheit
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
Perimeter	ein augenärztliches Instrument zur Bestimmung des Gesichtsfeldes
PrävG	Präventionsgesetz, seit Januar 2016 in Kraft
Prophylaxe	Maßnahmen zur Vorbeugung von Krankheiten und gesundheitl. Komplikationen
Psittaciden	Papageienarten
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
SchKG	Schwangerschaftskonfliktgesetz; Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
Setting	Alltäglicher Lebensraum als Ort, in dem niederschwellige, systemische Interventionen zur Gesundheitsförderungen ansetzen können und nachweislich greifen
SEU	Schuleingangsuntersuchung
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch- Grundsicherung für Arbeit Suchende
SGB V	Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achstes Buch – Kinder und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – Sozialhilfe

StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
TAM	Tierarzneimittel
TEP	Teilergebnisplan
TierNebG	Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz
TierSG	Tierseuchengesetz
TK	Techniker Krankenkasse
TrinkwV 2001	Trinkwasserverordnung; Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
UN-KRK	Kinderrechtskonvention der Vereinten Nation
U-Untersuchungen	Kindervorsorgeuntersuchungen von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr zur Kontrolle der geistigen und körperlichen Entwicklung (die einzelnen Untersuchungen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Glossar)
VO-AOSF	Verordnung über die sozialpädagogische Förderung
VO (EU) 178/2002	Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
VO (EG) 1774/2002	Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
VO (EG) 808/2003	Verordnung zur Änderung der VO (EG) 1774/2002
VO (EG) 1782/2003	Gemeinsame Regelungen für Direktzahlungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
VO (EU) 852/2004	Lebensmittelhygiene
VO (EU) 853/2004	Spezifische Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
VO (EU) 854/2004	Besondere Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs
VO (EU) 882/2004	Amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation (engl. World Health Organization); Sonderorganisation der Vereinten Nationen; Koordinationsbehörde der Vereinten Nationen für das internationale öffentliche Gesundheitswesen.
ZÄD	Zahnärztlicher Dienst
Zooanthroponosen	Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden
ZPO	Zivilprozessordnung

Anlage:

Die einzelnen Kindervorsorgeuntersuchungen

U1	1.-4. Lebensstunde	<p>Die U1 dient dazu, Defekte vitaler Funktionen aufzudecken, die sofortiges Handeln erfordern, während die U2 eine ausführliche Untersuchung des Kindes ist, bei der auch ganz besonders Körperhaltung, Motorik und Muskelgrundspannung (Tonus) untersucht werden.</p> <p>Ziel ist die Beurteilung des kindlichen Gesundheitszustandes mit allen Sinnen, die sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Inspektion: Hautfarbe, Ödeme, Blutungen, Geburtsverletzungen, Angiome, Symmetrie und Beschaffenheit der Fontanellen, Augen, Ohren und des Mundes sowie der Extremitäten (Fußstellung, Faltenasymmetrien), Gelenke, Wirbelsäule2. Auskultation: Herz und Lunge (Fragestellung: Herzfehler, Atmungsanomalien)3. Palpation: Abtasten des Bauches (Tumorsuche), Genitalien (Descensus des Hodens), Leistenpulse, Analregion <p>Es erfolgt eine Bewertung nach dem Apgar-Score. Zur Untersuchung gehört das Messen und Wiegen des Babys, sowie die Untersuchung des Blutes der Nabelschnur.</p>
U2	3.-10. Lebenstag	<p>Zumeist wird die U2 noch in der Klinik durchgeführt und beinhaltet die Beurteilung von Haut, Organen, Geschlechtsteilen sowie eine Blutentnahme zum Screening auf verschiedene angeborene behandelbare Stoffwechselkrankheiten und Hormonstörungen. In den letzten Jahren hat auch ein Hörtest Eingang in das Untersuchungskonzept gefunden, da ein frühes Erkennen einer Hörstörung die Möglichkeit bietet, das betroffene Kind in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung nachhaltig zu fördern und Sprachentwicklungsstörungen zu vermeiden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Juni 2008 beschlossen, dieses Hörscreening von 2009 an als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen</p> <p>Üblicherweise informiert der Kinderarzt im Rahmen dieser Untersuchung auch über Rachitis- und Kariesprophylaxe mit Vitamin-D-Präparaten und eine optimale Schlafumgebung zur Vorbeugung des plötzlichen Kindstods.</p>
U3	4.-6. Lebenswoche	<p>U3 ist meist die erste beim eigenen Kinderarzt stattfindende Untersuchung. Überprüfung von Körperfunktionen, Hörvermögen und das sogenannte Neugeborenen-Hüftscreening. Dazu erfolgt eine Sonografie beider Hüften (Hüftultraschall), um eine Hüftdysplasie zu diagnostizieren (bei 1-3% aller Neugeborenen).</p>

U4	3.-4. Lebensmonat	In den folgenden Untersuchungen (bis U7) wird das Hauptaugenmerk auf die zeitgerechte körperliche Entwicklung des Kindes gelegt, um beispielsweise zerebrale Bewegungsstörungen aufzudecken. Hierbei sollte in der Unterhaltung mit dem Arzt unbedingt über zeitgerechte Impfungen gesprochen werden.
U5	6.-7. Lebensmonat	
U6	10.-12. Lebensmonat	
U7	21.-24. Lebensmonat	
U7a	34.-36. Lebensmonat	Bei der U7a geht es im Wesentlichen um Erkennen und Behandlungseinleitung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien. Die U7a ist zum 1. Juli 2008 als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt worden.
U8	43.-48. Lebensmonat	Bei der U8 werden u.a. die Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit des Kindes sowie Reflexe, Muskelkraft, Aussprache und der Zahnstatus untersucht.
U9	60.-64. Lebensmonat	Die U9 findet im Jahr vor der Einschulung statt und ist damit besonders wichtig. Sie beinhaltet wiederum Tests auf Koordinationsfähigkeit (Grob- und Feinmotorik), das Sprachverständnis sowie das Hör- und Sehvermögen.
U10	7.-8. Lebensjahr *	Die U10 soll mit U11 die Lücke zwischen U9 (mit etwa 5 Jahren) und J1 (mit etwa 12 bis 14 Jahren) schließen. Schwerpunkte: Erkennen und Behandlungseinleitung von umschriebenen Entwicklungsstörungen (z.B. Lese-Rechtschreib-Rechenstörungen), Störungen der motorischen Entwicklung und Verhaltensstörungen (z.B. ADHS).
U11	10.-11. Lebensjahr *	Schwerpunkte der U11 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten. Diese Untersuchung soll u.a. der Bewegungs- und Sportförderung dienen, den problematischen Umgang mit Suchtmitteln erkennen und verhindern helfen, aber auch gesundheitsbewusstes Verhalten unterstützen (u.a. Ernährungs-, Bewegungs-, Stress-, Sucht- und Medienberatung).
J1	13.-14. Lebensjahr	Die vorletzte Untersuchung der „U-Reihe“ ist die J1 (Jugendgesundheitsuntersuchung), bei der noch einmal auf Haltungsanomalien untersucht wird. Des Weiteren werden der Impfstatus, Strumaprophylaxe, Blutdruck, besondere familiäre Situationen, schulische Entwicklung, das Gesundheitsverhalten und die Motorik erfasst. Pubertätsentwicklung und Sexualverhalten werden besprochen.
J2*	17.-18. Lebensjahr *	Schwerpunkte der letzten Vorsorgeuntersuchung J2 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, Haltungsstörungen, Kropfbildung, Diabetes-Vorsorge, Sozialisations- und Verhaltensstörungen. Begleitende Beratung bei der Berufswahl.

* Kosten werden nicht von allen Krankenkassen übernommen

Fachbereich 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

